

## 4 Feld der Macht

---

Für die Analyse der materialen Studien von Bourdieu zum Zweck der Extraktion einer Theorie der Moderne als Differenzierungstheorie bildet das Feld der Macht m.E. den zentralen Schlüssel. Einerseits ist das Feld der Macht als gewöhnliches soziales Feld konstruiert (mit den gleichen Merkmalen und Gesetzmäßigkeiten), andererseits ist es den Feldern der modernen sozialen Welt gegenüber exponiert: Es umfasst die anderen sozialen Felder und deren Spannungsverhältnisse zueinander und erhält im Rahmen der Theorie so den Status eines *Metafeldes* (vgl. Bourdieu 2004h: 46):

„La chaîne des interdépendances qui les relie au sein de cette entité particulière que Bourdieu appelle *champ du pouvoir* (une notion qu’il introduit au début des années 1970 mais qu’il élabore pour la première fois ici au double plan théorique et empirique) s’étend du champ économique, à une extrémité, au champ de production culturelle à l’autre.“ (Wacquant 2004: 214f.)

Das Feld der Macht bezeichnet mithin das Spannungsgefüge der gegeneinander differenzierten und doch voneinander abhängigen modernen sozialen Felder.<sup>1</sup> Dabei ist zu betonen, dass nicht die gesamte soziale Welt mit dem Konzept ‚Feld der Macht‘ erfasst wird, sondern vor allem die obere Hälfte des sozialen Raumes, schließlich geht es bei den Kämpfen um die relationale Gewichtung der ausdifferenzierten Kapitalsorten und damit um die Konkurrenz der Felder, in denen die entsprechenden Kapitalsorten kursieren. Die jeweils korrespondierenden Konsumtionsfelder geraten nicht in gleichem Maße in den Blick wie die Produktionsfelder. Die differenzierungstheoretische Konstruktion moderner Gesellschaft wird so zunächst auf die ausdifferenzierten Produktionsfelder begrenzt, ohne dass damit ei-

---

1 Theoriesystematisch ist es in diesem Verständnis mit einem Gesellschaftsbegriff vergleichbar, der in anderen Theorien das gesellschaftliche Ganze erfassen können soll (vgl. Kap. 5.1.1 u. 5.1.2).

ne Ausweitung der analytischen Perspektive auf die Konsumtionsfelder wie auch andere Lebensbereiche des sozialen Raums insgesamt ausgeschlossen wäre.

Bourdieu ordnet sich explizit in die Tradition der Differenzierungstheorie von Durkheim ein (vgl. Bourdieu 2004n: 321) und bemerkt lapidar, dass dort schon das Wesentliche gesagt sei. Andererseits arbeitet Bourdieu jedoch mit seinen Feldanalysen nicht nur aus, was bei Durkheim schon formuliert ist, sondern führt mit *strukturgeschichtlicher Intention* Untersuchungen der deutlich komplexer differenzierten Gesellschaft Frankreichs als dem zu verallgemeinernden Einzelfall durch. Auch sind der herrschaftssoziologische Zugriff wie der Feldbegriff stärker von Weber inspiriert als von Durkheim (vgl. Kap. 3.5).

Für die Analyse eines Feldes bedeutet das Konzept eines Metafeldes zu allererst, die Beziehung zum Feld der Macht zu klären, und das heißt, die Position in der hierarchischen Gliederung des Machtfeldes zu bestimmen. Nur so lassen sich im Rahmen von Bourdieus Theorie Prozesse in einem Feld verstehen und erklären, die mit alleinigem Blick auf die autonome Logik des Feldes nicht zu verstehen und zu erklären sind – und, dies ist an dieser Stelle unbedingt hinzuzufügen, diese Prozesse sind auch in Bourdieus Augen nicht durch die unmittelbaren Beziehungen der unterschiedlichen Felder zueinander zu begreifen (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996: 136). Die Beziehung oder besser: die notwendig asymmetrische Relation eines sozialen Feldes zu dem umfassenden Feld der Macht definiert den Grad der Autonomie des betreffenden Feldes.

Interessant ist nun die Kontur, die Bourdieu seiner *Gesellschaftsanalyse* gibt, wenn er das Feld der Macht nicht einfach als Sammelbegriff einführt, der die Einheit der Differenzen aller sozialen Felder benennt, sondern ihn *staats-* und dann *bildungssoziologisch* zuschneidet. Die über-, unter- und auch nebeneinander angeordneten Felder wirken nicht unvermittelt kämpfend aufeinander, sondern vermitteln ihre Kämpfe vor allem – nicht nur – durch Einflussnahmen staatlicher Institutionen (vgl. Bourdieu 1998h: 189; Bourdieu/Wacquant 1996: 143f.). Wenn die soziale Ungleichheit einer modernen Gesellschaft maßgeblich durch Distinktionsgewinne habituellem Lebensstile symbolisch reproduziert wird und wenn die Habitus, die diese Lebensstile reproduzieren, wiederum durch die Kapitalvolumina und die Kapitalzusammensetzung definiert sind, die eine Position im sozialen Raum zuweisen, und wenn zudem die Positionen durch ökonomisches und kulturelles Kapital bestimmt sind, das soziale Laufbahnen einzelner Akteure durch ihre Bildung und Ausbildung als *Raum objektiver Möglichkeiten* vorzeichnet, dann sind Bildung und das Bildungssystem wesentlich für die soziale Struktur einer sozialweltlichen Formation. Dann ist auch die staatliche Institutionalisierung eines Bildungssystems und die Festlegung der Bildungsinhalte für die gesamte sozialweltliche Formation fundierend.

Daher kommt es nicht von ungefähr, dass Bourdieu die systematische(re) Ausarbeitung des Konzeptes des *Feldes der Macht* anhand seiner Untersuchung zum *Staatsadel* (Bourdieu 2004n), der französischen Produktion einer nationalen Elite, durchführt und die Genese des Feldes der Macht an die Genese des modernen Nationalstaates knüpft.<sup>2</sup> Für einen Einheitsbegriff, der äquivalent zu dem Gesellschaftsbegriff der sich genuin als Gesellschaftstheorie verstehenden Ansätze ist, stellt sich dann die Frage, wie Bourdieus Theorie, auch als kondensiertes Forschungsprogramm verstanden, an die aktuellen gesellschaftstheoretischen Diskurse anzuschließen ist, wobei zunächst an den Nationalstaat transzendierende Formationen zu denken ist (Globalisierung, Weltgesellschaft usw.). Bevor solche Fragen allerdings erörtert werden können, sind Bourdieus materiale Analysen genauer zu untersuchen. Zum Ersten mit Blick auf das Feld der Macht, die Logik seiner Genese, soweit Bourdieu hier eine Theorie in Grundzügen erarbeitet hat, und zum Zweiten seine Expansion und Logik ausgehend vom kulturellen Feld bis hin zum Feld der Wirtschaft.

#### 4.1 Ein Modell der Genese des Staates

In einigen recht kurz gehaltenen Texten (Bourdieu 1998b; 2004h) entwirft Bourdieu ein Modell der Genese des Staates, das nicht mehr sein soll als ein Modell der Logik dieser Genese. Daher wird keine Geschichtsschreibung betrieben, sondern die Konstruktion einer Entwicklungslogik, die für jede Entstehung moderner Staaten aus ihren dynastischen Vorläufern Geltung beansprucht.

Die These lautet zunächst, dass die Analyse der Genese des modernen Nationalstaates darauf verwiesen ist, den dynastischen Staat als seinen vormodernen Vorläufer und zugleich als seinen Wegbereiter zu analysieren. Wegbereiter insofern, als die Genese des modernen Staates durch die Logik der Produktion und Reproduktion des dynastischen Staates vorangetrieben wird. Bourdieu beruft sich dabei auf Richard Bonneys Untersuchung der *European Dynastic States*, der genau die Vernachlässigung des dynastischen Staates bei der Betrachtung des Staates allgemein moniert hat (vgl. Bourdieu 2004h).

2 „Diese Art Meta-Kapital, mit dem sich Macht über die anderen Kapitalsorten ausüben läßt, insbesondere über ihre Wechselkurse untereinander (und damit zugleich auch über die Machtverhältnisse zwischen ihren Besitzern), macht die eigentliche staatliche Macht aus. Daraus folgt, daß die Konstruktion des Staates Hand in Hand geht mit der Konstruktion des Feldes der Macht, verstanden als Spiel-Raum, in dem die Besitzer von Kapital (verschiedener Sorten) *vor allem* um die Macht über den Staat kämpfen, das heißt über das staatliche Kapital, das Macht über die verschiedenen Kapitalsorten und ihre (vor allem über das Bildungssystem vermittelte) Reproduktion verleiht.“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 146f.)

Wie in der Bezeichnung als dynastischer Staat deutlich markiert, ist diese Staatsform durch eine verwandtschaftlich organisierte Herrschaftsform nach dem Modell des ‚Hauses‘ des jeweiligen Herrschers konstituiert; eingeschlossen sind darin soziale Beziehungen von Schutz- und Lehnsherrschaft. Erbfolge sichert die Reproduktion der Dynastie, und Heiratsstrategien sichern sowohl die Erbfolge als auch Erweiterung und Symbolisierung der Herrschaftsansprüche der Dynastie. *L'état c'est moi* bedeutet dann, dass der König mitsamt seinen familiären Beziehungen tatsächlich den Staat in persona verkörpert und damit, wenn man so formulieren darf, zu einem sich selbst transzendierenden Symbol seiner selbst wird. Die verwandtschaftliche Ordnung ist es nun aber auch, die innerhalb der Herrschaftsarbeit Widersprüche hervorbringt, die zur Auflösung des dynastischen und seiner Ablösung durch den bürokratischen Staat führen. Zugespitzt formuliert, liegen die Widersprüche in der Vermengung von *Eigeninteressen* mit *Allgemeininteressen*, oder anders: von *verwandtschaftlich Privatem* und *Öffentlichem*:

(a) Die verwandtschaftliche Organisation des Hauses führt zum Ersten zu Konkurrenzbeziehungen der Mitglieder der Dynastie, die allesamt die höchste Herrschaftsposition anstreben und damit den je aktuellen Herrscher bedrohen (vgl. Bourdieu 2004h: 31f.).

(b) Zum Zweiten führt diese Bedrohung durch die dynastischen Rivalen zu einer verstärkten Teilung der Herrschaftsarbeit zwischen dem Erben und aufgrund von Kompetenzzuschreibungen rekrutierten Ministern, die nicht zur Verwandtschaft des dynastischen Herrschers zählen und allein aufgrund ihrer Kompetenzen, zumeist juristischen, eingestellt werden (vgl. Bourdieu 2004h: 31f.).

(c) Die Vermengung von Familie und Politik als eine mögliche Übersetzung der Abstrakta Privatheit/Öffentlichkeit befördert Missverständnisse der sprachlichen Reflexion der Herrschaftsarbeit, die sich den unpersönlichen und zu reinem Recht tendierenden Semantiken des *römischen Rechts* bedienen können. Damit stellen sie sukzessive die Grundlagen der Herrschaftsarbeit auf formale Prinzipien um und sind an der Stärkung der Bürokratie gegenüber der Familie (eine weitere mögliche Übersetzung) beteiligt. Als Beispiel dient Bourdieu der Begriff der Krone als eine Semantik, die die gesamte Dynastie formal zu benennen erlaubt (Bourdieu 2004h: 31). Diese Formalisierung leitet Bourdieu aus der Metapher des königlichen Blutes ab, das sich aus dem römisch rechtlichen *iura sanguinis* als Ausdruck der Filiation herleitet (vgl. Bourdieu 2004h: 31).

Diese drei Faktoren sind es, die den dynastischen Staat zugleich reproduzieren und destruieren. Mit dem König, dessen Brüdern als dynastischen Rivalen und den Ministern des Königs benennt Bourdieu drei Akteursgruppen, die die Dynamiken der Entwicklung historisch bestimmen. Im Zentrum der König, der darum bemüht ist, die beiden anderen Gruppen

gegeneinander zu justieren, so dass die Minister die Brüder und die Brüder die Minister kontrollieren und so die Machtposition des Königs erhalten.

Diese Konstellation betreibt nun insofern die Auflösung des dynastischen Staates, als dieser aufgrund der Vermengung von Privatem und Öffentlichem zwei sich widersprechende Reproduktionsmodi umfasst: zum einen der genuin dynastische Modus der Vererbung, zum anderen der dem dynastischen Staat im Prinzip fremde, auf Ausbildung und Bürokratisierung beruhende Modus. Die Durchsetzung des dynastischen Staates drängt durch die Etablierung eines *Feldes der Macht*, in dem die verschiedenen Modi konkurrieren, auf dessen Auflösung:

„Das Prinzip des grundlegenden Widerspruchs des dynastischen Staates (zwischen den Brüdern und den Ministern des Königs) gründet im *Konflikt zweier Reproduktionsmodi*. Mit fortschreitender Konstitution des dynastischen Staates und *Differenzierung des Feldes der Macht* (zuerst der König, die Bischöfe, die Mönche, die Ritter, dann die Juristen – die das römische Recht einführen –, später dann das Parlament, dann die Kaufleute, die Bankiers und schließlich die Gelehrten) und dem Beginn der Teilung der Herrschaftsarbeit wird der zweideutige, *gemischte und widersprüchliche Charakter des Reproduktionsmodus* deutlich, der auf dem Feld der Macht in Kraft ist: der dynastische Staat hält einen auf Erblichkeit sowie Ideologie des Blutes und der Geburt gegründeten Reproduktionsmodus aufrecht, der im Gegensatz zu dem steht, den er bei der Staatsbürokratie einsetzt und der mit der Entwicklung der Ausbildung verbunden ist, die ihrerseits durch die Entstehung eines Corps von Amtsträgern bedingt ist: er betreibt somit die Koexistenz zweier sich ausschließender Reproduktionsmodi“ (Bourdieu 2004h: 35f.).

Mit dem Aufkommen von Bürokratie, Ausbildung und Amtsmacht der Minister konstituiert sich der für Bourdieus Arbeiten fortwährend so wichtige *Staatsadel*, der zunächst in Konkurrenz zum traditionellen Blutadel tritt, um diesen letztendlich im Entstehungsprozess der modernen Gesellschaft zu verdrängen. Der Ausgangspunkt dieser Verdrängung ist die Vermengung von Privatem und Öffentlichem, konkretisiert in den sich widersprechenden Reproduktionsmodi. Die Dominanz des Blutadels führt dazu, dass noch die bürokratisierten öffentlichen Belange für Einzelinteressen nutzbar gemacht werden. Neben der Konzentration aller staatlichen Prozesse auf die Person des Königs sind es vor allem die Käuflichkeit und Erblichkeit von Vorteilen in Form von Ämtern und den damit verbundenen Machtressourcen, die die Minister, aber auch die Rivalen stärken. Eine ‚strukturelle Korruption‘ entsteht, die auf der Teilung der Herrschaftsarbeit fußt. Die Amtsinhaber, die Verwaltungsabläufe nach eigener Willkür beschleunigen und verzögern können, sind willentlich bestechlich und wirtschaften mithin am König vorbei in die eigenen Taschen.

„Demnach läßt sich Korruption als Leck im Prozess der Akkumulation und Konzentration staatlichen Kapitals bezeichnen, wobei die direkten Akte der Entnahme und Redistribution, die eine Akkumulation ökonomischen und symbolischen Kapitals auf den unteren Ebenen ermöglichen (denen der Proconsuln oder Lehnsherren als ‚Königen‘ einer niederen Stufe), den Übergang vom Feudalismus zum Empire verhindern oder erschweren, beziehungsweise den Rückfall vom Empire in feudale Zustände fördern.“ (Bourdieu 2004h: 38)

Mit Weber vermerkt Bourdieu denn auch, dass moderne Staatenbildung und damit der Bruch mit dem dynastischen Staat mit der Differenzierung von *imperium* und *dominium* zusammenfällt, dies zunächst durch die Entseignung derjenigen, die Verwaltungsmacht inne haben:

„Allgemeiner gesagt, impliziert der Prozess der ‚Entfeudalisierung‘ einen Bruch der ‚natürlichen‘ (verwandtschaftlichen) Bindungen und der ‚natürlichen‘, nicht durch eine nicht-häusliche Instanz, königliche Macht, Bürokratie, Bildungsinstitution usw. vermittelten Reproduktionsprozesse.“ (Bourdieu 2004h: 39)

Der eigentliche Staat konstituiert sich also durch den Bruch mit familiären Herrschaftsbindungen und instituiert sich als Sozialgefüge mit „Ernennungsmacht“. Posten und Ämter werden immer mehr nur noch aufgrund von Ausbildung und Kompetenz und nicht mehr durch Abstammung, also Erbfolge vergeben. Gemäß diesem Modell wird dann *Bildung* als Folge von *schulischer Ausbildung* zu dem zentralen Produktions- und Reproduktionsmodus moderner, nicht-dynastischer Staaten. Der Staatsadel, der den Blutadel als Herrschaftsklasse ablöst, ist Adel durch staatlich-schulische Bildung und damit ‚Adel‘ kraft der Ernennungsmacht des Staates (beginnt sich ab dem 12. Jh. in England durchzusetzen) (vgl. Bourdieu 2004h: 40f.). Als Trägerschicht fungiert dabei der schriftmächtige Klerus, in dessen Reihen sich erste systematische Vorstellungen der Rationalisierung von Macht und Herrschaft durchsetzen, dies unter Berufung auf die Heilige Schrift und theologische wie antike philosophische Werke (hier vor allem Aristoteles). Bürokratische Herrschaft und Entwicklungsschübe zu einem formalen Recht sind dabei untrennbar miteinander verknüpft. Gerade die Inquisition lässt sich von ihren formulierten Prinzipien – die natürlich von der konkreten Praxis zu unterscheiden sind – als Vorläufer moderner Rechtsformen verstehen, die auf Befragung, Argument und Gegenargument, auf Anhörung beruhen.

Wenn Bourdieu sich hier auf Bonney, Duby und andere Historiker stützt und sein Entwicklungsmodell zugleich mit Bezug auf Sekundärliteratur historisch vergleichend herausarbeitet, dann arbeitet er ganz im Sinne Webers typisierend und formuliert den Idealtypus eines historischen Verlaufs mit herausgehobener *Kulturbedeutung*. Wundern könnte man sich darüber, da doch gerade Bourdieu in der Auseinandersetzung mit Max Weber die Tauglichkeit von Idealtypen in Frage gestellt hat (vgl. Kap.

3.5.1). Gegen eine solche Problematisierung lässt sich allerdings einwenden, dass Bourdieu schließlich nicht gegen die Typisierung von historischen Verläufen schlechthin, sondern allein gegen eine idealtypische Begriffsbildung argumentiert hat, die bei Begriffen, die durch empirische Ausnahmen beständig relativiert sind, stehen bleibt. Konsequenterweise muss Bourdieu demnach den typischen Verlauf mit Hilfe seiner theoretischen Konzepte ordnen und zu einem über die Deskription hinausgehenden explanativen Verständnis führen.

Mit Weber zu reden: Bourdieu muss eine Interessengruppe als Trägerschicht ausmachen, deren Akteure derart in relationale Machtverhältnisse im Sinne von Kapitalrelationen eingelassen sind, dass sich durch ihre Position auch die Positionierung ableiten, zumindest korrelieren lässt. Mit dem vornehmlich durch den systematisierenden Schriftgebrauch sich ausdifferenzierenden Recht sind es die *clercs* und damit die ‚Juristen‘ als Verwaltungssachverständige, die in ihrer *Wissensproduktion* den Staat symbolisch wie faktisch erst hervorbringen:

„Der Staat ist eine *factio juris*, eine Fiktion von Juristen, die zur Schaffung des Staates beitragen, indem sie eine Theorie des Staates, einen performativen Diskurs über die öffentliche Sache, schaffen. Die von ihnen geschaffene politische Philosophie ist nicht deskriptiv, sondern hinsichtlich ihres Objektes produktiv und prediktiv, und wer die Werke der Juristen, von Guicciardini (einer der ersten Verwender des Begriffs ‚raison d’Etat‘) oder Giovanni Botero bis hin zu Loiseau oder Bodin, als einfache Staatstheorien abtut, verweigert sich der Einsicht, welchen im wahrsten Sinn  *kreativen* Beitrag das juristische Denken zur Entstehung der staatlichen Institutionen geleistet hat.“ (Bourdieu 2004h: 42)

Das Ziel einer konkreten Soziologie einer spezifische Staatsgenese müsste also sein, das je ausdifferenzierte *juristische Feld* zu konstruieren, mitsamt den Akteuren, deren spezifischen Kapitalverfügbarkeiten und zudem den Dialektiken der juristischen Theorien und der faktischen staatlichen Praxis (vgl. Bourdieu 2004h: 43). Es reicht damit für Bourdieu gerade nicht, auf der Ebene der Semantik die Veränderungen der Staatstheorien zu verzeichnen oder die Logik der Staatsgenese als Ausdifferenzierung eines gegenüber Wirtschaft und Politik relativ autonomen *administrativen Feldes* zu rekonstruieren. Die Bedeutung des Staates und seine Rolle bei der Genese der modernen Gesellschaft(en) sowie seine Rolle bei der Genese des *Feldes der Macht* als Resultante der Ausdifferenzierung konkurrierender Kapitalsorten werden hingegen erst in vollem Umfang verständlich, wenn die konkreten Praktiken staatlicher Verwaltung als ‚entscheidende Erfindungen‘ analysiert werden, die erst eine neue, formal-abstrakte Machtform generieren. Bourdieu denkt dabei an: „Büro, Unterschrift, Stempel, Ernennungsurkunde, Zertifikat, Bescheinigung, Register und Registrierung, Rundschreiben, usw.“ (Bourdieu 2004h: 43f.).

Die Ausdifferenzierung der Macht geht mit einer Verlängerung der „Delegationsketten“ einher, also mit der Verteilung der Machtpraktiken auf eine erhöhte Anzahl von Akteuren. Formalisierung denkt Bourdieu damit ähnlich wie Elias in seinem Modell der Wandlungen der abendländischen Gesellschaft, die den Zivilisationsprozess auf Seiten des Habitus hervorbringen:

„Von den frühesten Zeiten der abendländischen Geschichte bis zur Gegenwart differenzieren sich die gesellschaftlichen Funktionen unter einem starken Konkurrenzdruck mehr und mehr. Je mehr sie sich differenzieren, desto größer wird die Zahl der Funktionen und damit der Menschen, von denen der Einzelne bei allen seinen Verrichtungen, bei den simpelsten und alltäglichen ebenso, wie bei den komplizierteren und selteneren, beständig abhängt.“ (Elias 1976b: 316f.)

Bourdieu verdeutlicht die Verlängerung der Delegationsketten anhand einer Studie von F. W. Maitland (Constitutional History of England), in der der Wandel des Gebrauchs des königlichen Siegels als Beispiel eines historischen Prozesses der Formalisierung von Verwaltungsprozessen dient. Königliche Verfügungen wurden durch das königliche Siegel authentifiziert, dessen Verwendung dem *chancellor* anvertraut war, dem späteren Premierminister des Königs. Mit der Potenzierung der Verwendung des *great seal* für verschiedene Angelegenheiten wurden weitere Siegel zur Abstufung eingeführt, deren Verwendung wiederum an weitere Amtsträger delegiert wurde. Das *privy seal* wird für königliche Angelegenheiten vom *keeper of the privy seal*, einem Offizier verwaltet, das *king's signet* von dem *king's secretary*. Die Verwendung des *privy seal* wurde *abhängig* von Anweisungen, die vom König eigenhändig mit dem *royal sign manual* und vom Staatssekretär, dem *keeper of the privy seal*, unterzeichnet waren. Diese Dokumente wurden dann zu Anweisungen für den *chancellor* und für die Verwendung des ehemals einzigen Siegels, dem *great seal*. Die Verwendung der Kette der Siegel hat zur Folge, dass die ausführenden Amtsträger darauf bedacht sind, die jeweiligen Anweisungsketten genauestens einzuhalten, da sie die Überführung eines nicht legitimierten Gebrauchs fürchten. Dementsprechend achten sie auf die korrekte Handhabung der Siegel auf jeder betreffenden Ebene. Umgekehrt, die Kette abwärts betrachtet, wird so eine Autoritätskontrolle ermöglicht und erreicht, wie sie zuvor unter der Bedingung größerer Autonomie der Amtsträger nicht möglich war. Bourdieu formuliert deshalb, dass sich an diesem Beispiel das Entstehen einer öffentlichen Verwaltung zeigen lässt, die immer weiter, gleichsam automatisch, formalisiert wird, bis zur „Auflösung der Akteure im Feld“ (Bourdieu 2004h: 46). Die kontrollierte Abhängigkeit der Akteure nimmt proportional mit ihrer Verantwortung zu.

Dieses Beispiel erlaubt es, mit Bourdieu die Etablierung und Konzentration eines formalisierten, symbolischen Kapitals nachzuzeichnen und so an einem Einzelfall einen konkreten (Aus-)Differenzierungsprozess auf

dem Weg zu einer modernen Gesellschaft im Sinne des Modells des bürokratischen Staates. An die Genese des Staates ist dann die Genese des Feldes der Macht insofern gebunden, als nun ökonomisches und kulturelles Kapital in ‚kontrollierter‘ Vermittlung durch den Staat als dem bürokratischen Feld gegeneinander kämpfen.

Schraubt man das analytische Vergrößerungsglas etwas zurück, kommen die eher makrologischen Prozesse der Staatenentstehung in den Blick, die mit den Ergebnissen der eher mikrologischen Analyse des Übergangs vom dynastischen zum bürokratischen Staat korrelieren.

Aus dieser Perspektive stellt sich der bürokratische Staat als Kontrollorgan der Ausübung physischer wie auch in Bourdieus Sinne symbolischer Gewalt dar. Auch wenn Bourdieu an mancher Stelle für sich die Originalität des Verzeichnens territorialer Herrschaft über symbolische Gewalt gleichberechtigt neben der physischen reklamiert, so muss man doch zumindest für Weber einräumen, dass in seiner Definition des Staates zwar nicht explizit die Rede von symbolischer Gewalt ist, aber dennoch seine Analysen in *Wirtschaft und Gesellschaft* ihr Hauptaugenmerk auf die Legitimationsgrundlagen von Herrschaft legen (vgl. Weber 1972: 122ff.). Wie die territoriale Kontrolle und Ausübung physischer Gewalt im modernen, bürokratischen Staat legitimiert ist und wie in anderen Staatsformen, erscheint als zentrale Frage. Den Unterschied macht bei Bourdieu nun vor allem die explizite Nennung und damit Fokussierung der symbolischen Dimension von Herrschaft.<sup>3</sup>

Wenn Bourdieu von symbolischer Gewalt bzw. Macht spricht, thematisiert er diese auf dem Boden seiner *Kapitaltheorie*, die als vierte Kapitalform das symbolische Kapital bestimmt. Zieht man diese Begrifflichkeit hinzu, so bekommt Bourdieus Definition des Staates als territoriale Herrschaft über physische und symbolische Gewalt tatsächlich eine eigenstän-

3 Warum Weber dies nicht schon getan hat, lässt sich möglicherweise durch eine kurze Überlegung zum Verhältnis von physischer und symbolischer Gewalt plausibilisieren: Dieses Verhältnis ist durch und durch asymmetrisch, so dass eine gleichrangige Behandlung eigentlich fehl geht. Dies scheint mir Weber gesehen zu haben, wenn er es für notwendig und als primäres Ziel erachtet, zwar die Legitimationsgründe der territorialen Ausübung physischer Gewalt zu befragen, aber es zugleich für selbstverständlich zu halten scheint, dass die Legitimationsgründe selbst wiederum keiner Legitimierung bedürfen. Wenn man so will, ist ja gerade dadurch der Kern von Bourdieus Thematisierung symbolischer Gewalt als einer Naturalisierung und damit der Kern der Welt in natürlicher Einstellung im Sinne von Husserl oder auch Schütz getroffen. Im Verständnis Bourdieus lässt sich durchaus formulieren, dass analog zu physischer Gewalt auch das Symbolische Gewalt ist, da es jedem gegen seinen Willen willkürlich aufgezwungen wird. Allerdings ist festzuhalten, dass im Falle physischer Gewalt dem von dieser Gewalt Betroffenen auch die Willkür und der auf ihn ausgeübte Zwang mehr als bewusst sind und dass dies für symbolische Gewalt gerade nicht zutrifft. Gegen den Willen willkürlich heißt in diesem Fall nichts anderes als: ohne Wissen willkürlich; und das wiederum heißt nichts anderes als *selbstverständlich*.

dige Wendung, die bei Weber zwar thematisiert, aber eben nicht theoretisiert ist. Konzipiert man das Symbolische als Kapital, dann kann es im Rahmen des erweiterten Ökonomiebegriffs als knappe und ungleich verteilbare und verteilte Ressource begriffen werden. Es geht dann nicht um den trivialen Sinn, dass Herrschaft legitimierte Gewaltausübung bedeutet, sondern darum, dass auch die legitimierenden Instanzen im Rahmen der Theorie sozialer Praxis als Herrschaftsinstanzen mit einem Monopol zur ‚Verwaltung‘ symbolischen Kapitals ausgestattet sind. Herrschaft über das Symbolische üben sie dahingehend aus, dass sie bestimmen können, welche Kategorien des Wahrnehmens und Denkens dem Staat angemessen sind und zudem auch über die Möglichkeit verfügen, diese durchzusetzen; in diesem Sinne verfügen sie auch über *symbolische Macht*. Schließlich ist symbolisches Kapital insofern eine parasitäre Theoriefigur, als es die anderen Kapitalformen je zur Möglichkeitsbedingung hat. Ökonomisches, kulturelles oder auch soziales Kapital können allesamt auch symbolisches Kapital sein, wenn denn habituell Wahrnehmungskategorien in einer sozialen Welt verteilt sind, die jene in besonderem Maße erkennen und vor allem *anerkennen* (vgl. Bourdieu 1992a: 49ff.).

Symbolische Macht bedeutet also die Möglichkeit, Erkenntnis- und Bewertungskategorien territorial durchzusetzen, und damit ist durchaus anderes gemeint, als die z.B. bei Weber diskutierten Legitimationsgründe der Herrschaft und die Verwaltungsmacht, die den Beamten im Verlauf der Genese des Staates zukommt – durch die Verteilung sozialer Ehre und die Verwaltung aller politischer Betriebsmittel, die auf der Enteignung privater Träger von Verwaltungsmacht fußt (vgl. Weber 1972: 823f.). Dies fällt bei Bourdieu zwar unter den Begriff symbolischen Kapitals, es ist sogar eines seiner häufigsten Beispiele dafür: so in Form von Titeln, die öffentliche Institutionen an ihre Amtsträger, aber auch an Absolventen vergeben und die diese Akteure dauerhaft mit Prestige und in diesem Verständnis symbolischem Kapital ausstatten; die Ausübung symbolischer Macht, die Durchsetzung von Erkenntnis- und Bewertungskategorien selbst, die letztlich Voraussetzung für das Funktionieren symbolischen Kapitals sind, entziehen sich aber Webers systematischem Blick. Er analysiert doch hauptsächlich die Seite der professionellen Verwalter und blendet im Rahmen dieser Analysen seiner Herrschaftssoziologie die Strukturen weitgehend aus, die dafür Sorge tragen, dass an die etablierte formale bürokratische Herrschaft des modernen Staates auch geglaubt wird. Dass Glaube daran bestehen muss, hat er freilich gesehen, aber nicht, wie dieser systematisch *in weiten Teilen* durch denselben Staat als ‚Glaubensanstalt‘ generiert wird (vgl. Weber 1972: 153). Kurzum: Es fehlt die von Bourdieu ins Zentrum gestellte Analyse der sozialisierenden Instanzen, die parallel zur Genese der objektiven Strukturen des modernen Staates die Genese der subjektiven Strukturen bewirken.

Für ein Modell der Genese des Staates steht zunächst die Seite der sozialen Strukturen im Vordergrund. Und auf dieser Seite stellt sich der moderne Staat als Kapitalkonzentration dar. Hier geht es vor allem um die Konzentration symbolischen Kapitals mit dem Aufkommen und das heißt bei Bourdieu explizit: mit der *Ausdifferenzierung* des juristischen Feldes.<sup>4</sup> Im Rahmen des mikrologischen Modells ist dies mit der Loslösung von Verfügungsmacht von Verwandten des Königs und anderen Fürsten und ihrer Übertragung auf Staatsbeamte, später meist Juristen, verzeichnet. Die Etablierung einer öffentlichen Sphäre geht dabei mit der Konzentration der Verfügungsmacht auf den König als letzter Instanz einher und gestaltet sich makrologisch als Bürokratisierung der Ausübung staatlicher Macht. Damit liegt Bourdieu wiederum ganz auf Webers – und auch Elias' – Linie, der den modernen Staat durch die Enteignung der ständischen Machthaber durch den König und sein Fachbeamtentum definiert (vgl. Weber 1972: 824).

Dem voran und parallel geht allerdings die Konzentration physischer Gewalt im Verbund mit der Verteidigung des (noch dynastischen) Staates nach außen und innen. Nach außen werden Grenzen gegenüber konkurrierenden Fürsten und deren territorialen Ansprüchen genauso notwendig wie nach innen die Aufrechterhaltung der etablierten Ordnung gegenüber konkurrierenden Fürsten – also vor allem gegenüber den Verwandten des Königs. Physische Gewalt wird in Form von Armeen (außen) und Polizei (innen) konzentriert und realisiert. Die dauerhafte und zuverlässige Reproduktion von Armee und Polizei wird nur möglich durch ein durchgesetztes Steuersystem als einer vom Herrschenden erzwungenen Zahlung der Einkünfte der Beherrschten zum Zwecke des Interesses des Königs, seine Machtausübung territorial sicher zu stellen. Erst mit dem Entstehen des bürokratischen Staates und der öffentlichen Sphäre lässt sich in diesem Zusammenhang von einem öffentlichen Interesse reden. Für Frankreich datiert Bourdieu das Steuerwesen auf das 12. Jahrhundert, das sich mit der Steigerung der Kriegsausgaben entwickelt (Bourdieu 1998b: 102). Das Steuerwesen ist es nun, das für Bourdieu maßgeblich die Genese des modernen Staates befördert. Zunächst dient es zwar dem privaten Interesse des Herrschers, aber es benötigt zugleich eine Legitimation, die über dieses hinausgeht. In einem langen und schleichenden Prozess, der zunächst durch gewaltsame Eintreibung der Steuern angetrieben wird, ist es das aufkommende Bewusstsein des territorialen Staates bzw. des münzrechtlich symbolisierten Hoheitsgebietes, das die Durchsetzung der Steuer vor allem auch bei den Staatsbeamten legitimiert (vgl. Bourdieu 1998b: 104f.).

Im Verbund mit dem Steuersystem entsteht nicht nur eine ökonomische Logik, die „auf einer *Steuerzahlung ohne Gegenleistung* und einer

4 „Der *Konzentrationsprozeß* des juristischen Kapitals geht mit einem *Differenzierungsprozeß* einher, der zur Bildung eines autonomen juristischen Feldes führt.“ (Bourdieu 1998b: 110)

*Wiederverteilung* beruht und als Prinzip der Umwandlung des ökonomischen Kapitals in ein zunächst auf die Person des Fürsten konzentriertes symbolisches Kapital funktioniert“ (Bourdieu 1998b: 103), sondern auch ein *Nationalismus*. Die Konzentration physischer Gewalt in Form von Armee und Polizei sowie deren notwendige Finanzierung durch Steuern ist somit wahrscheinlich eine Mitbedingung der symbolischen Vereinheitlichung eines Territoriums zu einem den Einzelnen übergeordneten Ganzen, dem Staat. Das Steuersystem konzentriert zudem neben der physischen Gewalt auch das ökonomische Kapital auf die Verfügungsmacht des Staates.

Zusätzlich befördert wird ein Nationalismus durch die Vermessung der verfügbaren Ressourcen und, wenn man so sagen darf, des Volkes. Bourdieu spricht von einer parallel gehenden Konzentration informationellen Kapitals, das zu Teilen auch kulturelles Kapital ist und mit der Entstehung eines kulturellen Marktes einhergeht. Durch die statistische Erfassung der Ressourcen wie der Bevölkerung und deren Lebensbedingungen wird eine staatlich verordnete theoretische Einigung des territorialen Gebietes und seiner Bewohner durchgeführt, ein weiterer Schritt zu einem theoretischen Nationalismus, dessen Anfänge Bourdieu erneut früh auf das Ende des 12. Jahrhunderts datiert (vgl. Bourdieu 1998: 106). Die Behandlung des Staates als einer Ganzheit, die Summierung und Durchschnittsberechnung der Bevölkerung sowie die kartographische Darstellung des begrenzten Territoriums wirken vereinheitlichend. Für die Perspektive der Theorie sozialer Praxis ist allerdings die einheitliche Kodifizierung zudem insofern wichtig, als sie die Grundlage für die Bildung angepasster psychophysischer Strukturen ist. Mit der Standardisierung der Archive für Regeln und Normen wie Recht, Sprache, Maße und Gewichte (vgl. Bourdieu 1998: 106) wird die Grundlage für eine Standardisierung der territorialen mentalen Strukturen geschaffen und kontrolliert. Vermittelt wird diese neben den primären Sozialisationsinstanzen wie Familie und Peers hauptsächlich durch die Schule und das gesamte Bildungs- und Aus-bildungswesen.

Die staatliche Konzentration symbolischen Kapitals erfolgt jedoch primär durch die Ausdifferenzierung des juristischen Feldes. Symbolisches Kapital wird juristisch objektiv und einheitlich kodifiziert und dadurch erst territorial einheitlich durchsetzbar. Diese Differenzierung, die Bourdieu als Konzentration des Kapitals beschreibt, wird wiederum nur durch die Enteignung der legitimen Verfügung über rechtsförmiges symbolisches Kapital durch andere Institutionen möglich. Mit Marc Bloch beschreibt Bourdieu das schleichende Übergreifen der königlichen Justiz auf alle Bereiche des zunächst noch dynastischen Staates, also genau den Prozess, der mikrologisch mit der Verlängerung der Delegationsketten beschrieben ist (vgl. Bourdieu 1998: 109ff.). Für Frankreich lässt sich der Konzentrationsprozess legitimen symbolischen Kapitals und die damit einhergehende Differenzierung eines juristischen Feldes mit dem Erlass von 1670 fest-

legen, der regelt, dass „die per Delegation übertragene Zuständigkeit für einen bestimmten *Bereich* (ein Territorium) [...] an die Stelle des Vorrangs oder der direkt über die Menschen ausgeübten Autorität“ tritt (Bourdieu 1998: 111). Für den Fall Deutschland dürfte das erst 1794 als Gesetz verkündete Preußische Allgemeine Landrecht diesen Übergang markieren (vgl. Koselleck 1975). Erst diese Gesetzgebung des absolutistischen Staates Preußen beseitigt den Ständestaat des Spätmittelalters und setzt an die Stelle der Herrschaftspluralität vieler Fürsten eine für das Territorium einheitliche Rechtsprechung vor dem naturrechtlichen Grundgedanken der Gleichheit der Menschen durch (vgl. Wesel 2000: 78).

Die Konzentration symbolischer Macht, die sich als Gewalt eigener Logik begreifen lässt, sieht Bourdieu prototypisch in der *Ernennungsmacht*. Die legitime Möglichkeit zu definieren, was, wer und wann etwas in dem staatlich regulierten Territorium als etwas, jemand und rechtzeitig zu gelten hat. Der Staat bietet mithin legitime Antworten auf die Grundfragen jeder Kindersendung: Wer? Wie? Was? Wieso? Weshalb? Warum? Nur dass nicht gefragt wird! Hinzuzufügen sind noch Wann? und Wo?

Beginnend mit der Verteilung königlicher Ehrentitel in dynastischen, über Ehren- und Bildungstitel in bürokratischen bis hin zu den Insignien der zurechnungsfähigen Staatsbürgerschaft definiert der Staat den Rang einer Person durch Ernennung, die bei anderen Erkennen und Anerkennen provoziert. Die Ernennungsmacht ist damit zugleich auch eine Anerkennungsmacht, nicht nur auf Seiten der Anerkennung der anderen, sondern auch auf Seiten des Staates selbst, da dieser Leistungen oder Merkmale einer Person einer besonderen Würdigung unterzieht, diesen zu sozialer Geltung verhilft und damit auch die affektive Bindung an die staatlich durchgesetzte und naturalisierte Weltsicht erzeugt. Die vor allem durch das Bildungssystem staatlich hervorgebrachten mentalen Schemata, die den objektivierten sozialen Bedingungen angemessen sind, sind es schließlich auch, die das Erkennen und Anerkennen von Titeln tragen und sie für die eigene Person auch erstrebenswert machen, so dass der Kreislauf ‚objektiv – subjektiv – objektiv‘ im Idealfall geschlossen ist. Eine ideale Schließung ist dabei real mit Blick auf das beständige Abweichen von Erzeugungs- und Anwendungssituation von Habitus und Feld nicht möglich, der Tendenz nach jedoch beobachtbar, und dafür tragen sowohl die habituelle *Hysteresis* als auch die staatliche Kontrolle von Sozialisation und territorialer Kapitalkonzentration Sorge.

Beobachtet man dieses Modell der Staatsgenese in Hinsicht auf die noch weiter zu entfaltende differenzierungstheoretische und damit auch modernitätstheoretische Perspektive, dann lässt sich markieren, dass Bourdieu den Differenzierungsprozess einzelner sozialer Felder an die Entstehung des bürokratischen Staates bindet. Jede neu entstehende Kapitalform bedeutet auch die Entstehung einer neuen Herrschaftsform; und das heißt im Verständnis von Bourdieu Theorie sozialer Praxis auch, dass ein neues

Feld ausdifferenziert wird bzw. sich autonomisiert. Dies erfolgt allerdings von vornherein in einer zunächst strikten Kopplung an die Grenzen des Staates. Die Ermöglichungsbedingung der Ausdifferenzierung der unterschiedlichen relativ autonomen Felder liegt in dem Prozess der Kapitalkonzentration auf den Staat. Erst durch diesen Konzentrationsprozess der verschiedenen Grundformen von Kapital, dem ökonomischen, dem kulturellen, dem sozialen und – im Verbund mit der Ernennungsmacht – dem symbolischen sind die Fundamente für die Genese relativ autonomer Felder gelegt.

Im Folgenden werden nun in kurzer und auf Vergleichbarkeit, das heißt auf Generalisierbarkeit orientierter Weise die Charakteristika von Genese und Bestand der neben dem bürokratischen Feld zentralen Felder rekonstruiert.

## 4.2 Reproduktion und Transformation des Feldes der Macht

Eine explizite Analyse der Struktur und Veränderung des Feldes der Macht legt Bourdieu in *Der Staatsadel* (Bourdieu 2004n) vor. Am Beispiel der Homologien des französischen Hochschulwesens und vor allem des ökonomischen Feldes der Macht, arbeitet er heraus, inwiefern das staatliche Bildungssystem dazu beiträgt, die soziale Ordnung des Staates mit Blick auf dessen Elite zu reproduzieren. In strukturgeschichtlicher Perspektive zeichnet er die Transformationen des Feldes der Macht am Beispiel wirtschaftlicher Unternehmen nach und konzentriert die Analyse dabei zuletzt auf zwei unterscheidbare Reproduktionsmodi im Sinne von Reproduktionsstrategien, die mit der jeweiligen sozialen Herkunft der Unternehmer und der Nähe bzw. Distanz des Unternehmens zum privaten oder öffentlichen Sektor variieren. Bourdieu kann so nachzeichnen, dass die Transformationen an der ‚Oberfläche‘ des Feldes der Macht nicht bedeuten, dass die Relationen sich zugunsten einer Angleichung der im sozialen Raum ungleich verteilten Akteure auflösen. Es lässt sich vielmehr zeigen, dass die Transformationen des Feldes letztlich Transformationen der Reproduktionsmodi sind, die die Relationen der sozialen Ungleichheit des Feldes der Macht zum sozialen Raum und der Ungleichheiten im Feld der Macht selbst angemessen an veränderte Erwartungsstrukturen reproduzieren:

„In Begriffen wie Entwicklung zu sprechen, den Niedergang der Eigentümer und den Aufstieg der Manager zu beschwören, das heißt, sich implizit für einen Sinn der Geschichte auszusprechen und als das Ende eines unausweichlichen Prozesses zu beschreiben, was lediglich der Zustand eines Kräfteverhältnisses sein könnte, welches der Struktur des Feldes der Unternehmen und dessen Veränderungen im Laufe der Zeit bildet. [...] Von Konzentration und Bürokratisierung zu

sprechen, die mit schulischem Kapital wachsenden Chancen auf Zutritt zur ökonomischen Macht zu registrieren, die synchronisch und diachronisch existierenden Beziehungen zwischen den Tatsachen herauszustellen, bedeutet die stillschweigende Unterstellung, daß die Zukunft den Technokraten gehört. Zu vergessen, daß die Statistiken der Veränderung lediglich das Resultat eines politischen Kampfes zu einem bestimmten Zeitpunkt verzeichnen, dessen Gegenstand die über die Beherrschung des Staates vermittelte Beherrschung des Feldes ökonomischer Macht ist, bedeutet, daß denjenigen eine zusätzliche Waffe in die Hand gegeben wird, die in der Lage waren, eine *Orientierung* durchzusetzen, die als objektives Potential innerhalb der Logik des Feldes eingeschrieben ist, indem sie sie als eine unabwendbare *Entwicklung* beschreiben.“ (Bourdieu 2004n: 389ff.)

Die Studie ist insgesamt ausgesprochen komplex angelegt. Sie ist in fünf Teile gegliedert und analysiert das französische Feld der Macht in seiner nahezu homologen Struktur zum Bildungssystem. Im ersten Teil wird dazu der Zusammenhang der Fächerwahl der Studierenden und deren sozialer Herkunft herausgearbeitet und mit ihrer jeweiligen Bewertung durch die Lehrenden korreliert. Im zweiten Teil wird die habituelle Sozialisation untersucht, in deren Rahmen die dem Feld der Macht angemessenen Habitus der Studierenden in Eliteschulen produziert werden, die wiederum an die habituellen Dispositionen zurückgebunden werden können, die die Studierenden durch ihre soziale Herkunft inkorporiert haben. Gewissermaßen sozialisieren die schulischen Institutionen ihre Schüler zu dem, was sie von Haus aus schon sind. Gelingende Sozialisation vollendet sich dann gleichsam nicht allein darin, zu wollen, was man soll, sondern auch darin, zu sein, wer man schon ist. Der dritte Teil konstruiert ergänzend die Relationen der Hochschulen zueinander als homolog zu den Relationen der sozialen Herkunft ihrer jeweiligen Studierenden. Im vierten Teil gelangt Bourdieu mit einer strukturgeschichtlich angelegten Analyse vor allem der Transformationen des Feldes der Macht zum Kern der Arbeit. Der fünfte Teil kann als Ausblick zur Problematisierung des Zusammenhangs von Klasse, Bildungssystem und Staat gelesen werden (vgl. Rehbein 2006: 146).

Im zentralen vierten Teil geht es Bourdieu um die Reproduktion und Transformation des Feldes der Macht, die er mit Blick auf das Feld der Wirtschaft und den korrespondierenden Bildungskarrieren der Akteure untersucht. Bourdieu kann anhand von Daten, die sich über einen Zeitraum von ungefähr dreißig Jahren erstrecken, zeigen, dass sich im Feld der Wirtschaft als dem herrschenden Pol des Feldes der Macht mit einerseits Familienunternehmen und andererseits staatsnahen Unternehmen zwei Typen von Unternehmen finden, die der Struktur des Feldes der Macht insgesamt homolog sind (Bourdieu 2004n: 326ff.). Homolog ist diese Grundstruktur insofern, als staatsnahe Unternehmen ihre Mitglieder und Führungseliten dominant über Bildungstitel rekrutieren und die familiären

Privatunternehmen stärker durch Übertragung des Besitzes von einer auf die andere Generation (vgl. Bourdieu 2004n: 331). An einem Pol des Feldes dominiert somit das rein ökonomische (Besitz-)Kapital und am anderen Pol ein durch Titel institutionalisiertes kulturelles Kapital.

Bourdieu kann strukturgeschichtlich Transformationen des Feldes untersuchen, die sich vor allem von der gewachsenen Bedeutung schulischer Titel gegenüber ökonomischen Eigentumstiteln und von der Abwertung von technischen Titeln gegenüber Titeln, „die eine Form von bürokratischer Allgemeinbildung garantieren“ (Bourdieu 2004n: 330) herleiten. Neben den familiären Unternehmen des traditionellen Besitzbürgertums bildet sich in verhältnismäßig starker Gewichtung eine Führungsklasse heraus, die Bourdieu Staatsadel nennt und die sich vom Beginn der Genese des Staates an herausbildet (Bourdieu 2004n: 460ff.). Die Dominanz schulischer Titel ist mit Blick auf die Rekrutierung der administrativen Eliten des Staates und staatsnaher Unternehmen kein Mittel zur Egalisierung der Chancen, sondern ganz im Gegenteil eine subtile Strategie zur Reproduktion der Herrschaftsbeziehungen, die ähnlich wie Adelsbeziehungen funktionieren. Ist einem der Adelstitel von Geburt an und ohne weiteres Dazutun mitgegeben, so verhält es sich mit dem staatlich vergebenen Titel vergleichbar, weil sich durch die Struktur und selektive Gliederung des Bildungssystems mitsamt den korrespondierenden habituellen Selektionskriterien diejenigen Studenten als Absolventen der (französischen) Eliteschulen und Hochschulen durchsetzen, die von Haus aus dazu bestimmt sind (vgl. Bourdieu 2004n: 104ff.).

Auf Seiten der Privatunternehmen hält sich hingegen ein familiärer auf verwandtschaftlicher Erbschaft basierter Reproduktionsmodus bis in die Gegenwart durch, wenn auch in sublimierter Form. Dies erfolgt dahingehend, dass im Zuge der nationalstaatlichen Modernisierung die Legitimation von sozialen Positionen durch schulische Bildungstitel erwartet wird. Allerdings kann Bourdieu zeigen, dass diese Titel zum einen auf relational weniger angesehenen und zudem von den Ausbildungsstandards geringer zu bewertenden französischen Hochschulen erworben wurden.<sup>5</sup>

Mit seiner strukturgeschichtlichen Perspektive auf einen Ausschnitt des Feldes der Macht, das Unternehmertum Frankreichs im Kontext des ökonomischen Feldes, wendet Bourdieu sich gegen aus seiner Sicht zu vorschnelle und geschichtsvergessene Schlussfolgerungen gängiger Modernisierungstheorien. Das Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Reproduktionsmodi, die Bourdieu für das Feld der Macht und dessen Kämpfe

5 „Der stärkste Anstieg läßt sich bei den Titeln beobachten, die wie jene, die von Sciences-po, HEC oder selbst der Centrale verliehen werden, als Legitimationsinstrumente fungieren, die ein strukturelles und funktionelles Äquivalent dessen sind, was bei einem anderen Stand der Konkurrenz und bei anderen sozialen Legitimationserfordernissen das Abitur oder, bei den von ihrer Legitimität völlig überzeugten Dynastien aus der Provinz, der einfache Besuch eines Jesuitenkollegs war.“ (Bourdieu 2004n: 397)

in unterschiedliche Reproduktionstrategien kleinarbeitet, verweist darauf, dass Modernisierung nicht die Ablösung der Erreichung von sozialen Positionen auf Basis von *ascription* (Eigentümer) durch *achievement* (Manager) bedeutet. Vielmehr bleibt beides aktuell, lediglich an der Oberfläche der Legitimierungsarbeit scheint der Modus *achievement* vollständig durchgesetzt zu sein. Neben den verwandtschaftlich familiären Strategien der Reproduktion bilden sich zudem umgekehrt bei den titelbasierten Strategien mit der Zeit verwandtschaftsähnliche Strategien heraus, beispielsweise in Form von Nepotismus und Klientelismus. Die Reproduktionsstrategien, wie Fortpflanzungs-, Nachfolge-, Erziehungs und Heiratsstrategien, sowie prophylaktische Strategien und solche der Soziodizee, die allesamt auf die Vererbung, Vermehrung und Anerkennung des akkumulierten Kapitals zielen, kommen dabei in vielfältigen Verflechtungen vor, sei es im ländlichen Béarn, das Bourdieu mit Blick auf das zölibatäre Leben männlicher Singles untersucht hat, sei es im Feld der Unternehmen des ‚gegenwärtigen‘ (die verwendeten Daten sind aus den 1970er Jahren) Frankreichs im Allgemeinen und seines Zentrums Paris im Speziellen (vgl. Bourdieu 2004n: 280ff.).

Für eine differenzierungs- und modernitätstheoretische Lesart ist nun zunächst zweierlei an dieser Konstruktion des Feldes der Macht an einem Einzelfall interessant: Zum einen ist die erneute Fokussierung des Staates als *zentrales* Merkmal moderner Gesellschaft deutlich. Ein Merkmal, dessen zentrale Stellung enorme Folgen für die Theorie moderner Gesellschaft sowie auch für die damit verbundene Differenzierungstheorie hat. Von hier aus wird nicht nur der auf einem Kampfbegriff fußende herrschaftssoziologische und damit auch politische Zuschnitt der Theorie der Praxis erst richtig verständlich, sondern auch das historisch zu spezifizierende immer schon hierarchisch gewichtete Verhältnis der ausdifferenzierten autonomen sozialen Felder moderner Gesellschaft(en). Zum anderen wird für die Genese moderner Gesellschaft deutlich, dass Ausdifferenzierungsprozesse relativ autonomer sozialer Felder relational zur Genese des Staates analysiert werden müssen, dessen Kapitalkonzentrationen die Etablierung neuer Kapital- und damit jeweils neuer Herrschaftsformen erst ermöglichen. Die Entstehung des bürokratischen Feldes und – damit einhergehend – die Entstehung des auf rechtlich gesicherter formaler Amtsmacht beruhenden Staates ist die Bedingung der Möglichkeit der relativen Autonomisierung sozialer Felder. Ähnlich argumentiert auch Hahn (vgl. Hahn 1993), wenn er in kritischem Andenken an die Luhmannsche Systemtheorie diese daran erinnert, welche Rolle historisch der Staat für die Ausdifferenzierung gespielt hat. Vermittelt über das staatlich kontrollierte Bildungswesen müssen in diesem theoretischen Rahmen zudem die Inklusionsbedingungen zu den zentralen Feldern staatlich reglementiert und damit auch territorialisiert gedacht werden. Dies müsste, so kann man als Hypothese formulieren, Auswirkungen für die Thematisierung von Phä-

nomenen wie Globalisierung oder auch Weltgesellschaft haben. Zumindest könnte hier ein kritisches Regulativ angelegt sein (vgl. Kap. 6.1).

Des Weiteren wird aber an diesem kleinen Ausschnitt von Bourdieus strukturgeschichtlich angelegter Analyse des französischen Feldes der Macht weiterhin deutlich, was für die Theorie der Praxis historische Forschung bedeutet: Im Zeitverlauf werden mit Hilfe der statistischen Verfahren, vornehmlich der Korrespondenzanalyse, Strukturveränderungen ‚aufgezeichnet‘. So der Wechsel von familiären Legitimationen durch Eigentum zu Legitimation durch Bildungstitel. Darauf aufbauend können dann Variationen der Reproduktionsstrategien beobachtet werden, die vor dem Hintergrund der Habitus Theorie interpretiert und erklärt werden. Allerdings fehlt an dieser Stelle deutlich eine Theorie sozialen Wandels, die die Umstellung auf der Ebene der objektiven Strukturen verständlich und erklärbar machen könnte. Der Forschungslogik der Theorie der Praxis gemäß müssten an dieser Stelle historische Einzelfallerklärungen herangezogen werden, also beispielsweise die Geschichte der Industrialisierung in Europa und ihre Folgen. Ein Konkurrenzunternehmen dazu wäre eine Evolutionstheorie gesellschaftlichen Wandels, wie sie von Parsons oder auch Luhmann vorgelegt wurde. Eine solche Theorie versucht, allgemeine Bedingungen für gesellschaftlichen Wandel abstrakt zu formulieren, dies in Analogie zur biologischen Evolutionstheorie. Mechanismen von Variation, Selektion und Stabilisierung müssen auf der Ebene des Sozialen gefunden und theoretisch herausgearbeitet sowie in kausale Zusammenhänge gebracht werden. Das Problem dabei ist allerdings, dass man entweder eine teleologische Evolutionstheorie formulieren muss, die – wie im Fall von Parsons – klare Selektionskriterien angibt (Adaptationssteigerung), aber in die Verlegenheit gerät, genau dies nicht präzisieren zu können. Woran bemisst sich die bessere Anpassungsfähigkeit einer Gesellschaft? Und wo ist eine solche als konstant zu unterstellende Umwelt, die der Explikation des Kriteriums dienen kann (vgl. Kap. 5.1.6)?

Im Falle Luhmanns läuft hingegen der Verzicht auf ein festes teleologisches Kriterium evolutionärer Prozesse auf eine geradezu tautologische (nicht autologische!) Variante hinaus. Irritationen durch die Umwelt (Psychen; Organismen; Technik) werden in der Gesellschaft durch bestehende Systeme zugleich zu Variationen geformt, selektiert und stabilisiert. Wenn aber Selektion und Stabilisierung derart im mehrfachen Wortsinn zusammenfallen, dann fällt man hinter den eigentlichen Clou der biologischen Evolutionstheorie zurück, nämlich der Selektion durch die Umwelt. Erst durch die Triade von Variation, Selektion und Stabilisierung kann Strukturwandel gedacht werden, so dass auch noch die Stabilisierung der externen Selektion ausgesetzt ist. Dies ist mit Luhmann aber in keiner Weise denkbar. Stabilisierung ist gleich Selektion und kann so nicht selektiert werden, genausowenig kann im logischen Umkehrschluss Selektion nicht stabilisiert werden, da sie es immer schon sein muss (vgl. Kap. 5.1.6).

Bourdieu verzichtet auf große Theorie des gesellschaftlichen Wandels findet in den einzelnen Studien zu den zentralen Feldern, die das Feld der Macht durch ihre Relationen zueinander konstituieren, weitere Begründungen. Zudem sollen dabei die Signaturen der Moderne herausgefiltert werden, die in Bourdieus Feldstudien angelegt sind.

### 4.3 Autonomisierung der Kunst und damit des kulturellen Feldes

Wenn das Modell des sozialen Raumes der modernen Klassengesellschaft zugrunde gelegt wird und in diesem das Feld der Macht, dann setzt die vorliegende Analyse von oben links nach oben rechts an, wenn es zunächst um das Feld der Kultur geht. Da die allgemeinen Merkmale sozialer Felder, die im Anschluss an Bourdieus Auseinandersetzung mit Webers Religionssoziologie rekonstruiert worden sind (Kap. 3.6; 3.7; 3.8), sich an den feldtheoretischen Systematisierungen aus dem kunstsoziologischen Hauptwerk *Die Regeln der Kunst* orientieren, wird in diesem Kapitel der Schwerpunkt auf einen kurzen Überblick über die Besonderheiten kultureller Felder und die generalisierbaren Charakteristika ihrer Autonomisierung gelegt.

Bourdieu beginnt seine Analyse des literarischen Feldes als Prototyp für das gesamte kulturell-künstlerische Feld nicht an den losen Enden des Beginns eines Autonomisierungsprozesses. Er versteigt sich nicht in die Tiefen der italienischen Renaissance oder des 18. Jahrhunderts, der beginnenden Ablösungen von Mäzenaten und anderen Abhängigkeiten und auch verfolgt er nicht die Frühformen literarischer Reflexivität, Ironie und Selbstdistanz bei den Romantikern. Bourdieu beginnt seine Analyse vielmehr am Ende des Autonomisierungsprozesses, wenn er Flaubert als Person gewordene Generalperspektive des literarischen Feldes analysiert, in dessen Werk sich alle konstitutiven sozialen Positionen und Positionierungen kreuzen und in Spannung zueinander geraten. Zudem ist dies auch die Zeit, in welcher *l'art pour l'art* als ‚Grundgesetz‘, als *nomos* des Feldes erkämpft wird, was Bourdieu wiederum an einer einzelnen Literatenfigur beobachtet: an Baudelaire als ‚Gesetzgeber‘ (vgl. Bourdieu 1999: 103ff.).

In der groß angelegten Studie zu den *Regeln der Kunst* nimmt Bourdieu sein altes Projekt (*Das intellektuelle Feld und der schöpferische Entwurf*) wieder auf, in welchem er Ende der 1960er Jahre den Feldbegriff erstmals systematisch zu verwenden beginnt. Allerdings in einer in seinem Sinne noch interaktionistischen Form, also ohne Begrifflichkeiten für objektive Relationen, die auch ohne den unmittelbaren Einfluss von Akteuren aufeinander wirksam sind (vgl. Kap. 3.5). Die Zielsetzung der materialen Teile, des ersten und zweiten vor allem, ist, die Autonomisierung des Feldes der Kunst im 19. Jahrhundert nachzuvollziehen und zu zeigen, dass

die soziologische Analyse eines Kunstwerkes dieses nicht auf banale, ökonomisch-materielle soziologische Tatsachen reduziert, sondern ein Verstehen der individuellen Leistung erst ermöglicht. Flaubert ist die zeitgeschichtlich prägnante Figur im sich autonomisierenden literarischen Feld Frankreichs, an der zweierlei gezeigt werden kann: zum einen die Arbeitsweise, Notwendigkeit und Fruchtbarkeit einer soziologischen Werksanalyse (a) und zum anderen ein generalisierbarer Einzelfall der Autonomisierung und damit Ausdifferenzierung eines modernen, relativ autonomen sozialen Feldes (b).

*Ad (a):* Da im Rahmen der hier verfolgten Fragestellung weniger Bourdieus Leistungen als Kunstsoziologie infrage stehen, sondern die Feldtheorie als differenzierungstheoretischer Entwurf der Moderne gelesen wird, interessiert dieser erste Aspekt auch nur in kurzen Zügen. Bourdieu versucht anhand der Homologisierung des fiktiven sozialen Feldes, wie es Flaubert in *Die Erziehung des Herzens* durch die Relationen seiner Romanfiguren entworfen hat, und des realen sozialen Feldes, in das Flaubert selbst in Paris der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verflochten war, zu zeigen, inwiefern der Inhalt des Romans durch die sozialstrukturelle Situation seiner Entstehungszeit geprägt ist – mit Mannheim möchte man sagen: bis in die Aspektstruktur hinein. Dabei geht es nicht darum, zu belegen, dass Flaubert selbst eine soziologische Analyse *in disguise* durchgeführt hätte, oder auch nicht darum, dass literarische Werke grundsätzlich Projektionen des Realen in die Fiktion sind. Es geht vielmehr um die Herausarbeitung des Besonderen an Flauberts Werk (vgl. Bourdieu 1999: 14). Allerdings ist für Bourdieu die aufweisbare Homologie ein Beleg für die Fundierung eines Werks in einer sehr spezifischen sozialen Situation und sozialen Welt (vgl. Bourdieu 1999: 14ff.). Soweit, soweit man sagen! Dass Werke soziohistorisch kontextuiert werden müssen, um verstanden werden zu können, ist ja hermeneutisch nichts Neues, wie auch immer im Einzelnen methodisch vorgegangen wird. Die Gegner im Hintergrund sind semiologische oder auch diskursanalytische sowie materialistische oder auch soziologistische Deutungsansätze. Aber auch, und dies scheint mir in diesem Kontext die Pointe, literaturwissenschaftliche und literaturphilosophische Ansätze, die ein Verständnis des schöpferischen Entwurfs aus der psychosozialen Individualität des Künstlers gewinnen wollen – aus dessen psychologisch, zumeist psychoanalytisch gedeuteter Biographie also. Einer der prominenten Autoren, der für Bourdieus Theoriebildung als Abgrenzungspunkt nicht wegzudenken ist, ist auch hier Sartre (vgl. Bourdieu 1999: 142). Dieser hatte Flauberts künstlerischen Antrieb als Antwort auf den „Fluch des Vaters“ und auf ein schlechtes Verhältnis zum schulisch erfolgreicheren Bruder gelesen. Dagegen sprechen für Bourdieu Briefe des Vaters an Flaubert, in denen er seinem Sohn Lebensweisheiten und Ratschläge für literarische Reisen mit auf den Weg gibt (vgl. Bourdieu 1999: 142).

Bourdieu versucht nun gerade nicht, das Individuelle des Werks aus der Besonderheit der biographischen und psychologischen Person zu verstehen, sondern ausgehend vom Allgemeinen der soziohistorischen Struktur des sich autonomisierenden literarischen Feldes. Er verfolgt dabei die Hypothese, dass das Besondere von Flauberts „schöpferischem Entwurf“ erst und nur vor dem Hintergrund des Allgemeinen der sozialen Welt des literarischen Feldes verstanden werden kann. Natürlich setzen auch Analysen, wie sie Sartre durchgeführt hat, die Individualität vom Allgemeinen ab; dieses bleibt dabei aber zu unbestimmt und erhält neben seiner Kontrastfunktion keinen analytischen Stellenwert. Sartre kann dann sagen: „Es besteht kein Zweifel, dass Valéry ein kleinbürgerlicher Intellektueller ist, aber nicht jeder kleinbürgerliche Intellektuelle ist Valéry“ (Sartre 1999: 64). Allerdings ist diese logisch richtige Schlussfolgerung kein haltbarer Grund, um auf weitere soziologische Analysen zu verzichten, wie es Sartre tut. Seine Theorie des Imaginären kann sehr plausibel als Mittel gelesen werden, um die Abweichung vom soziohistorisch Allgemeinen verständlich zu machen (vgl. Bonnemann 2007: 461ff.) – man sieht auch an Bourdieus Ausdruck ‚schöpferischer Entwurf‘ die Bezugnahme auf Sartre. Vielmehr lässt sich vermuten, dass Sartre mit den vulgärmarxistischen Literaturtheorien, von denen er sich absetzt, Instrumentarien zur Hand hatte, die für seine Zwecke tatsächlich völlig unzureichend waren, so dass er sich von der Soziologie vielleicht zu schnell abgewendet hat. Bourdieu versucht gerade, auch noch den Entwurf soziologisch zu begründen. Mit Blick auf Sartre würde dies bedeuten, dass das Imaginäre, mit dem sich Flaubert von seiner sozialen Geschichte losreißen und als Schriftsteller entwerfen kann, noch soziologisch, also feldtheoretisch (und habitustheoretisch) zu begründen ist. Kurzum: Worin besteht soziologisch die Individualität von Flauberts Werk und warum hat nicht jeder andere Sprössling seiner Zeit, der aus vergleichbaren sozialen Konstellationen hervorgegangen ist, ein solches Werk geschaffen? Bourdieu geht davon aus, dass diese Frage nur mit Hilfe soziologischer Analyseinstrumentarien zu beantworten ist:

„Weit davon entfernt also, den Schaffenden durch die Rekonstruktion des Universums der gesellschaftlichen Festlegungen, denen er unterliegt, zu vernichten und das Werk auf das bloße Produkt eines Milieus zu reduzieren – statt darin Zeichen zu erblicken, daß sein Autor sich davon freizumachen vermochte –, wie Proust in *Gegen Sainte-Beuve* es zu befürchten schien, läßt sich vielmehr mit der soziologischen Analyse die ganz besondere Arbeit beschreiben und verstehen, die der Schriftsteller zugleich gegen jene Festlegungen und dank ihrer leisten mußte, um sich als schöpferisch Wirkenden hervorzubringen, das heißt als Subjekt seiner eigenen Schöpfung.“ (Bourdieu 1999: 173)

Verhindert werden soll also ein soziologischer Reduktionismus oder auch Soziologismus des schöpferischen Projektes, aber dennoch wird seine so-

ziologische Aufschlüsselung als ein feld- und habitustheoretisch angeleiteter Verstehensprozess versucht.

Die soziale Konstellation, die für diesen Verstehensprozess relevant ist, wird mit dem Abschluss des Autonomisierungsprozesses des literarischen Feldes markiert. Bourdieu kann die Autonomisierung des Feldes am Beispiel von Flaubert und Baudelaire als eine Umbruchssituation konstruieren, in der sich die ökonomische Ökonomie mit dem Erstarken des Kleinbürgertums in Paris durchsetzt. Die neue dominante und kulturferne Herrschaftsform der ökonomischen Ökonomie in Gestalt des neuen Bürgertums, der ‚Bourgeoisie‘<sup>6</sup> trifft dort auf die gesamte aristokratische und staatlich reglementierte kulturelle Tradition und ihre institutionellen Überbleibsel: auf Seiten des Staates die *Académie des beaux arts* und auf Seiten eines residualen aristokratischen Mäzenatentums verschiedene Salons (z.B. der von Prinzessin Mathilde) (vgl. Bourdieu 1999: 88f.). In den Salons<sup>7</sup> ist es Literaten möglich, ihre Kunst zu definieren und zugleich Netzwerke zu knüpfen, die einen gewissen Grad an wirtschaftlicher Unabhängigkeit erlauben (vgl. Bourdieu 1999: 89; 152). Das Feld autonomisiert sich dann in einer Absetzbewegung zur neuen wirtschaftlichen Herrschaftsweise und etabliert einen entgegengesetzten Lebensstil – deren Prototyp die erste *Bohème* ist – in Form einer der ökonomischen Ökonomie entgegengesetzten Logik, in der ‚*der gewinnt, der verliert*‘ (vgl. Bourdieu 1999: 100). Gleichzeitig autonomisieren sich die Künstler auch von der überkommenen aristokratischen und staatlich durch die *Académie des beaux arts* regulierten Kunstproduktion (Bourdieu 1999: 222f.).

Flaubert und Baudelaire sind zwei Beispiele für Schriftsteller, die habituell auf ihre je eigene Weise darauf orientiert waren, mit beiden kunstexternen Herrschaftsformen des Feldes der Macht, dem Staat und der Wirtschaft, die beide Einfluss auf das Feld der Literatur in ihrer Zeit haben, zu brechen:

„Die Inhaber dieser widersprüchlichen Position sind gezwungen, sich in zweifacher, je unterschiedlicher Hinsicht von den verschiedenen etablierten Positionen

6 „Die Erfahrung, die die Schriftsteller und Künstler von den neuen Herrschaftsformen gewinnen konnten, denen sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterworfen sahen, und das Grauen, das ihnen zuweilen die Gestalt des ‚Bürgers‘, des ‚Bourgeois‘, einflößen mochte, wird nur verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, was das durch die industrielle Expansion des Zweiten Kaiserreichs geförderte Auftauchen von Industriellen und Kaufleuten mit riesigen Vermögen (wie den Talabot, den de Wendel oder den Schneider) bedeutete, jenen bildungs- und kulturlosen Aufsteigern, die bereit waren, in der gesamten Gesellschaft den Mächten des Geldes und ihre allen geistigen Dingen zutiefst feindlich eingestellte Weltsicht zum Sieg zu verhelfen.“ (Bourdieu 1999: 84)

7 Gemeint sind an dieser Stelle Salons, die von einzelnen Personen zumeist mit aristokratischer Herkunft veranstaltet werden. Davon ist der *Salon* zu unterscheiden, der von der *Académie des beaux arts* organisiert wurde.

abzusetzen und damit zu versuchen, das Unversöhnbare zu versöhnen, nämlich die beiden entgegengesetzten Prinzipien, die diese doppelte Ablehnung bestimmen. Gegen die ‚nützliche Kunst‘, die offizielle und konservative Variante der ‚sozialen Kunst‘, die Maxime Du Camp, den engen Freund Flauberts, zu einem ihrer bekanntesten Verfechter zählte, wie gegen die bürgerliche Kunst, das bewußtlose und bereitwillige Vehikel einer ethisch-politischen Doxa, vertreten sie die ethische Freiheit, ja die prophetische Provokation; vor allem wollen sie die Distanz gegenüber allen Institutionen – Staat, Académie, Journalismus – zur Geltung bringen, ohne sich deshalb gleich im planlosen Sich-treiben-Lassen, der Bohémiens wiederzuerkennen, die sich ebenfalls auf diese Werte der Unabhängigkeit berufen, freilich nur zur Legitimation folgenloser, genuin ästhetischer Transgressionen oder bloßer Regressionen auf Stufen der Leichtfertigkeit und ‚Vulgarität‘.“ (Bourdieu 1999: 127f.)

Dieser zweifache Bruch vollzieht sich vor dem Hintergrund radikaler sozialstruktureller Veränderungen nicht nur der französischen Gesellschaft als ganzer, sondern insbesondere des Feldes kultureller Produktion. Die Auflösung aristokratischer Herrschaftsformen und die damit verbundene Durchsetzung einer neuen, ökonomischen Herrschaftsform, die auch Dominanz gegenüber dem Staat gewinnt, löst für Künstler den Umbruch ihrer notwendigen institutionellen Infrastruktur aus. Vor allem ist es der Kunstmarkt, der Künstler immer stärker aus den vergangenen Strukturen eines Mäzenatentums reißt. Bourdieu beobachtet den entscheidenden historischen Schritt hin zur Autonomisierung anhand der Entwertung der staatlichen Kunstförderung in Form der Pariser *Académie des beaux arts* (vgl. Bourdieu 1999: 104). Die königliche Académie hatte bis zu ihrer Entwertung das Monopol auf die öffentliche Vermittlung, Ausstellung und Bewertung von Kunst (vgl. Zahner 2006: 26).<sup>8</sup>

Am Beispiel der Abwertung der Académie kann verdeutlicht werden, welchen Effekt das neue, bildungsferne Kleinbürgertum auf die Kulturproduktion gehabt hat. Diese Wirkung konnte sich so dominant entfalten, weil zugleich im Zuge der gesellschaftsstrukturellen Umschichtungen ein Andrang von meist geisteswissenschaftlich ausgebildeten Neuankömmlingen zu verzeichnen war. Da ihnen sowohl die finanziellen Mittel für gehobene Karrieren fehlten als auch ihre Anzahl für entsprechende Posten zu

8 „Die von der Akademie ausgerichteten Salons erfüllten als frühe Institutionen der Kunstvermittlung drei Zwecke: Sie organisierten den Verkauf von zeitgenössischen Gemälden, stellten das Hauptinstrument zur Beurteilung zeitgenössischer Kunst dar und präsentierten die neuen Arbeiten der Öffentlichkeit. Allerdings entwickelte sich der Salon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts immer mehr zu einer Art *Bilderladen*: Die Anpassung an die Interessen und finanziellen Möglichkeiten eines neu in die Salons strömenden kleinbürgerlichen Publikums führte zu einem Anstieg der Produktion kleinformatiger Bilder und einer Blütezeit von Stilleben, Landschaften, Porträts und Genrebildern und somit zur Abwendung von den überlieferten Bildthemen – zumeist Historienmalerei – der offiziellen Akademiemalerei.“ (Zahner 2006: 26)

groß war, strebten sie in die neu entstehenden literarischen Berufe (vgl. Bourdieu 1999: 93).<sup>9</sup> Für die Arbeit der Académie bedeutete dies eine Überlast, weil neben den gezielt staatlich geförderten Künstlern sich immer stärker ein eigenständiger Kunstmarkt herausgebildet hatte. Literaten und andere Künstler, die staatlich nicht mit Stipendien versehen werden konnten, aber dennoch Kunst für ihren Lebensunterhalt betrieben, mussten andere Wege der Vermittlung, Bewertung und des Verkaufs ihrer Kunst finden.

Die zentralen institutionellen Faktoren, die zugleich die Autonomisierung des Feldes der Kunst erst ermöglichen, aber auch seine Heteronomie (relative Autonomie!) verursachen, findet Bourdieu mit der neu entstandenen Presse, dem öffentlichen Ausstellungswesen und dem Kunsthandel (vgl. Zahner 2006: 83ff.). Der Kunsthandel wird vor allem durch Galeristen/Verleger besorgt, die dem Künstler sowohl symbolische Reputation im Feld als auch durch den Verkauf seiner Werke kommerziellen Erfolg verschaffen. Wie auch in anderen Feldern der Kultur, z.B. dem wissenschaftlichen, entscheiden Verleger/Galeristen maßgeblich über den Zugang eines Kulturschaffenden zum Feld. Nur wer gelesen, gesehen oder auch gehört wird, kann Anerkennung bei seiner Konkurrenz im Feld finden. Das Feld der Galerien und Verleger wird dabei, homolog strukturiert zum Feld der Macht, zwischen den Polen Kultur und Wirtschaft konstruiert. Diese Struktur findet sich zudem homolog, aber in umgekehrter Rangfolge im Feld der Kunst wieder, das an seinem autonomen Pol Kunst der Avantgarde hervorbringt und an seinem heteronomen Pol Massenkunst produziert (vgl. Bourdieu 1999: 270ff.).

Die mit der Presse entstehende Kunstkritik übernimmt die Aufgabe der Vermittlung der Kunst für die Öffentlichkeit mit Blick auf ästhetische Kriterien ihrer Bewertung und mit Blick auf Sinnggebung für die neu entstandene Lebensform ‚zweckfreier‘ Kunst.<sup>10</sup> Dadurch tritt die Kunstkritik aber auch in den fortwährenden Kampf mit den Künstlern selbst, die die Kriterien dessen, was Kunst ist und was nicht, autonom bestimmen wollen (vgl. Bourdieu 1999: 114). Ähnlich wie die Protagonisten des Kulturhandels

9 „Drei spezifische Faktoren bewirken, daß die Kluft zwischen Angebot an und Nachfrage nach dominanten Positionen in Frankreich besonders ausgeprägt ist: das relativ niedrige Durchschnittsalter der aus Revolution, Kaiserreich Restauration hervorgegangenen Verwaltungskader, die noch lange den Zugang zu jenen Karrieren verstopfen, die virtuell auch den Kindern des kleinen und mittleren Bürgertums offenstehen, also Armee, Medizin, Verwaltung [...]; der Zentralismus, der die erfolgreichen Absolventen des Bildungssystems in Paris konzentriert; und der Exklusivitätsanspruch der Großbourgeoisie, die, durch die Erfahrungen der Revolution äußerst beunruhigt, jede Form von sozialer Aufstiegsmobilität als Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung wahrnimmt.“ (Bourdieu 1999: 93f.)

10 „Es geht darum, die Voraussetzungen für einen neuen Glauben zu schaffen, der in der Lage ist, der Lebenskunst in dieser verkehrten Welt, dem Universum der Kunst, einen Sinn zu verleihen.“ (Bourdieu 1999: 220)

tragen Kritiker und Kritik schließlich dazu bei, wie die Werke eines Kulturschaffenden innerhalb des Feldes aufgenommen werden

Das Ausstellungswesen sorgt vor allem durch Museen für die beständige Anerkennung kultureller Werke als Kunstwerke. Durch die Ausstellung eines Kunstwerkes in einem Museum wird dieses als Kunstwerk für die Öffentlichkeit anerkannt, die dann in der Folge legitimerweise das Kunstwerk als solches auch rezipieren kann (vgl. Bourdieu 1999: 452f. und Zahner 2006: 87ff.). Für vergleichbare Felder der Kulturproduktion erfüllen äquivalente Formen der Präsentation von Werken diesen Zweck (Vorträge; Lesungen; Messen usw.).

Kunsthandel, Kritik und das Ausstellungswesen sind im Verbund mit den Künstlern selbst, den häretischen wie orthodoxen, denen am autonomen und denen am heteronomen Pol, diejenigen Akteure, die die Kämpfe im Feld um die Regeln des Feldes austragen.

Die Autonomisierung eines Produktionsfeldes der Kunst geht für Bourdieu durch die Vermittlung der Kunst für die Öffentlichkeit Hand in Hand mit der Autonomisierung ihrer Rezeption bzw. ihrer Konsumtion. Bourdieu hat diesen Zusammenhang schon in den *Feinen Unterschieden* am Beispiel von Güterproduktion und Geschmacksproduktion als Dialektik von Produktions- und Konsumtionsfeldern verdeutlicht (vgl. Bourdieu 1982: 362ff.). Für die Kunst bedeutet dies, dass die Vermittlung von Kunst durch Kritik, Ausstellungen, Handel (sicher auch durch Bildungsinstitutionen) spezifische Konsumtionsformen auf Seiten des Publikums hervorbringt, die sozial ungleich verteilt und den Polen des Feldes der Kunstproduktion homolog strukturiert sind. Umgekehrt ist die Vermittlung der Kunst schon von vornherein auf die Konsumenten abgestimmt, weil das Feld der Kunst seine Kulturproduzenten aus dem homolog strukturierten gesamten sozialen Raum rekrutiert.

Die Besonderheit der Felder kultureller Produktion besteht, beobachtbar an der Autonomisierung des Kunstfeldes, darin, dass am autonomen Pol die Konsumenten auch Produzenten des Feldes sind. Dies gilt wie alle verallgemeinerten Ausführungen zur Feldtheorie in *Die Regeln der Kunst* dann auch zum Beispiel für das Feld Wissenschaft. Für das der Religion mit ihrer nahezu unmittelbaren Sanktionierung durch die Öffentlichkeit gilt dies gerade nicht (vgl. Kap. 3.5.2), auch nicht für die im Folgenden zu diskutierenden Felder des Rechts, der Politik, des Journalismus und der Wirtschaft (vgl. Kap. 4.4.1; 4.4.2; 4.5; 4.6).

Die bipolare Struktur des sich etablierenden Feldes der Kunst, die umgekehrt homolog zur wirtschaftlich dominierten Struktur des Feldes der Macht konstituiert ist, liefert im Verbund mit den benannten historischen Entwicklungen, vor allem der Absatzbewegung von der Académie und den neu auftretenden Akteuren und Institutionen, den Strukturzusammenhang, den Bourdieu in Flauberts Werk wiederfindet; und den er deshalb auch als Erklärungszusammenhang für die Besonderheit des Werkes anführt:

„An diesem geometrischen Ort der Gegensätze, dem nichts vom ‚Juste Milieu‘ eines Victor Cousin anhaftet, ist auch Flaubert situiert, ähnlich wie viele andere untereinander sehr verschiedene Autoren, die nie eine wirkliche Gruppe gebildet haben [...]. Ich führe nur eine höchst exemplarische Formulierung dieser doppelten Ablehnung an, die sich auf alle Bereiche der Existenz bezieht, von der Politik bis zur eigentlichen Ästhetik, und die im Klartext lauten könnte: Ich verabscheue X (einen Schriftsteller, eine Manier, eine Bewegung, eine Theorie usw., hier: den Realismus, Champfleury), aber ich verabscheue nicht minder das Gegenteil von X (hier den falschen Idealismus der Augier oder Ponsard, die wie ich in Front zu X stehen, aber auf der anderen Seite auch zur Romantik, wie Champfleury). [...] Diese Erzeugungsformel, die umgewandelte Form der widersprüchlichen Merkmale der Position, eröffnet den Zugang zu einem wirklich genetischen Verständnis zahlreicher Besonderheiten der Positionierungen der Inhaber dieser Position, ein nachvollziehendes Verständnis, das nichts von einer projektiven Empathie an sich hat.“ (Bourdieu 1999: 129f.)

In diesem Zitat kommt das kunstsoziologische Anliegen Bourdieus deutlich zum Vorschein, das, übertragbar für die allgemeine Theorie kultureller Felder, die Explikation der objektiven Position im Feld mit den Positionierungen ursächlich korreliert. Flauberts Position befindet sich gleichsam zwischen den Extrempolen der Struktur des Feldes der Macht und des Feldes der Kunst, in welchem er sich sowohl gegen seine avantgardistischen Konkurrenten wie auch gegen ‚nützliche‘ (politische) Kunst wie auch gegen Massenkunst abheben möchte. Die Individualität wird aus der Absetzbewegung gegen alle anderen Positionen begriffen, und bis zu dieser Stelle gelingt die Aufschlüsselung zumindest der objektiven Bedingungen des schöpferischen Projekts von Flaubert, wenn Bourdieu die Struktur der sozialen Welt in dessen Roman wiederfindet.<sup>11</sup> Man könnte vermuten, Bourdieu würde nun Halt machen und die Grenzen der soziologischen Erklärungskraft mit Verweis auf die Idiosynkrasien des individuellen Entwurfs markieren. Genau dies tut er allerdings nicht, sondern markiert, im Gegensatz dazu, die mit Blick auf die Idiosynkrasien *unerledigten* Aufgaben der soziologischen Analyse und Erklärung:

„Zu untersuchen bliebe, wie das ‚schöpferische Projekt‘ aus dem Zusammenreffen der speziellen Dispositionen, die ein Produzent (oder eine Gruppe von Produzenten) in das Feld einführt (aufgrund seiner früheren Laufbahn und seiner Stellung im Feld), mit dem Raum der dem Feld innewohnenden Möglichkeiten (all das, was unter dem vagen Begriff der künstlerischen oder literarischen Tradition firmiert) hervorgehen kann. Im Fall Zola wäre zu analysieren, was in den Erfahrungen des Schriftstellers (bekanntlich hatte er durch den frühen Tod des

11 „Tatsächlich reproduziert die *Erziehung des Herzens* auf außerordentlich exakte Weise die Struktur der sozialen Welt, in der dieses Werk produziert wurde, ja sogar die mentalen Strukturen, die, durch jene sozialen Strukturen geformt, das Erzeugungsprinzip des Werks darstellen, in dem diese Strukturen aufscheinen.“ (Bourdieu 1999: 66)

Vaters viele Jahre der Not zu ertragen) der Entwicklung einer Empörungshaltung gegenüber der ökonomischen und sozialen Notwendigkeit (ja Fatalität) Vorschub leisten konnte, die in seinem gesamten Œuvre zum Ausdruck kommt, wie auch der außergewöhnlichen Kraft zum Bruch und zum Widerstand (vermutlich aus denselben Dispositionen erwachsend), die nötig war, um dieses Werk zu vollbringen und es gegen die gesamte Logik des Feldes zu verteidigen.“ (Bourdieu 1999: 209)

Auch wenn Bourdieu an dieser Stelle nicht Flaubert, sondern Zola im Blick hat, so ist es doch der Systematik seiner Theorie geschuldet, dass die feldtheoretische Analyse durch die habitustheoretische ergänzt werden muss, wobei hier nicht ein Klassenhabitus, sondern ein Individualhabitus in Frage steht. Vielleicht ist es eine müßige Frage, an dieser Stelle das Verhältnis von Soziologie und Psychologie zu problematisieren, aber es liegt mehr als nahe. Zu fragen wäre: Wieviel Psychologie ist nötig, um das Problem zu bearbeiten, und wie soziologisch ist dann noch die Analyse? Wäre es nicht ungleich konsequenter und auch eleganter, dem Soziologismusvorwurf dadurch zu entgehen, dass man die Grenze der soziologischen Erklärung mit einer genauen Bestimmung der Individualität eines schöpferischen Entwurfs markiert und dies mit dem Erkenntnisgewinn, tatsächlich die Individualität in ihrer Tragweite dadurch erst sichtbar und intelligibel gemacht zu haben? Sartres Frage: „Warum nicht jeder kleinbürgerliche Intellektuelle Valéry ist“, ließe sich so präzisieren; und der soziologische, das heißt, der mit feld- und habitustheoretischen Mitteln nicht mehr zu analysierende Rest lässt die Individualität scharf konturiert hervortreten. Dieser Rest kann psychologisch weiter kleingearbeitet werden, und philosophisch kann eine Theorie des *Imaginären*, wie sie Sartre auch mit anderer Zielsetzung formuliert hat, an analytischer Schärfe gewinnen, da Bedingungen und Möglichkeiten der Imagination herausgearbeitet werden können.

*Ad (b)*: Was kann man nun mit Blick auf die Autonomisierung des literarischen Feldes für die Verallgemeinerbarkeit der Feldtheorie lernen? Mit den methodologischen Grundlagen der Theorie sozialer Praxis ist schließlich in Aussicht gestellt, verallgemeinerbare Aussagen aus der detaillierten Analyse von Einzelfällen gewinnen zu können und zu gewinnen. Versucht werden soll im Folgenden eine über inhaltliche Konkretisierungen hinausgehende Metareflexion über die Generalisierbarkeit des Einzelfalles, der letztlich auch die Theoretisierbarkeit historischer Analysen in Frage stellen muss.

Mit Blick auf die allgemeinen Merkmale moderner Felder lässt sich formulieren, dass Bourdieu durch die historisch vergleichende Perspektive aus der empirischen Fülle tatsächlich generalisierbare Aspekte herausarbeiten kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Plausibilität und analytischen Schärfe des Feldbegriffs, wie er ihn in Auseinandersetzung mit Weber gewonnen hat. Das damit verfochtene Primat einer herrschafts-

soziologischen Perspektive, die Gewalt, Kampf, Macht und Herrschaft als die zentralen Kategorien zur Analyse der sozialen Welt versteht, ist einerseits als Übernahme dieser Perspektive von Weber begründet, ist andererseits aber auch – und dies scheint für Weber und Bourdieu übergreifend zu gelten – das Resultat einer Theoriebildung, die auf jede konstitutionstheoretische Grundlegung verzichtet und statt dessen Theorie als *grounded theory* durch Abstraktion von empirischen Gegebenheiten entwickelt. Dass *Herrschaft, Kampf, Konkurrenz, Macht und Gewalt* zentrale Prinzipien sind, wird aus der Analyse vor allem moderner Gesellschaften abgeleitet und auch in allen anderen Formen von Gesellschaft beobachtet. Die Generalisierung lautet dann: Wo soziale Ordnung gegeben ist, dort hat man es mit einem Herrschaftsphänomen zu tun; und Herrschaft ist immer in aktueller oder potenzieller Gewaltausübung begründet. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass die Kategorien der Soziologie bei Weber und auch bei Bourdieu die Dimension des *Politischen* ins Zentrum rücken, und sei es, wie bei Bourdieus vielfältigen Formen symbolischer Gewalt, in noch so sublimierter Form.

Der Unterschied zwischen beiden liegt dann in der theoretischen Fixierung des Feldbegriffs, gegen die sich Weber mit Blick auf seine ‚empirisch offenere‘ Typenbildung wahrscheinlich gestraubt hätte. Vor dem Hintergrund der Prämissen der Feldtheorie, die ja behauptet, dass kulturelle Produktion durch die sozial ungleiche Verteilung von feldspezifischer Macht geprägt ist, macht Bourdieu eigentlich nicht viel anderes als Typenbildung: Aus der empirischen Vielfalt historisch einmalig gegebener sozialer Strukturen und Prozesse abstrahiert er typische Aspekte von Feldern zu allgemeinen Merkmalen eines Feldtypus ‚Kulturelles Feld‘. Das gleiche führt er z.B. für die administrativen Felder (vgl. Kap. 4.4) wie das ökonomische Feld (vgl. Kap. 4.6) durch.

Schaut man sich nun die Ausführungen zur Genese des kulturellen Feldes an, die zwar auf die Figur Flaubert fokussiert sind, aber dennoch ein Modell der Ausdifferenzierung und Autonomisierung des literarischen Feldes in Frankreich liefern sollen, so ist die Problematik einer historisch arbeitenden Soziologie sehr deutlich: Es wird vieles verständlich und auch durch die Einordnung in soziohistorische Kontexte erklärt, aber eine Theorie sozialen Wandels springt nicht dabei heraus. Die Generalisierung eines theoretischen Modells, das dem der Habitus- und Feldtheorie vergleichbar wäre, ist nicht auszumachen. Die sehr basalen Annahmen zum sozialen Wandel durch Novizen und dauerhafte Konkurrenzkämpfe wie auch die These, dass sozialer Wandel in einem Feld nur stattfinden kann, wenn sich die Struktur des Feldes der Macht insgesamt ändert bzw. wenn sich die sozialen Strukturen einer gesellschaftlichen Formation grundlegend ändern, bleiben die einzig theoriesystematischen Ansatzpunkte der Analyse sozialer Wandlungsprozesse. Gleichermaßen war es für das religiöse Feld erst möglich, autonome Konturen zu gewinnen, sobald eine Trennung von

politischen Zusammenhängen und die Etablierung neuer Interessengruppen durch neue Anordnungen des sozialen Lebens z.B. in den mittelalterlichen Städten historisch stattgefunden hatten (vgl. Kap. 3.5). Eine Vielzahl äußerlicher Faktoren lässt sich anführen, damit Autonomisierungs- wie Differenzierungsprozesse verständlich werden können: demographische Faktoren, technologische Umwälzungen und damit einhergehende neue Lebensformen. Intern sind dann Antworten auf die von außen herangetragenen Anlässe für Transformationen der sozialen Ordnung zu verzeichnen. Eigenständige interne Transformatoren sind die Novizen oder aber Kämpfe, die sich als Konkurrenz, Krieg, aber auch Konsens und Kooperation ausdragen können.<sup>12</sup> All dies findet sich bei den Klassikern der Soziologie und wird bis heute kontiniert (vgl. Kap. 5.1.6). Vermutlich, weil historisch vergleichende Analysen typische Strukturmuster und typische Entwicklungsverläufe auch mit typischen ‚verursachenden‘ Kontexten herausarbeiten; aber damit ist noch keine allgemeine Theoriebildung geleistet oder auf dieser Basis auch nur möglich. Eine Evolutionstheorie der sozialen Welt würde dann tatsächlich das leisten, was Luhmann ihr zuschreibt: „Sie ist eine Theorie, die zu erklären versucht, wie Unvorhersehbares entsteht“ (Luhmann 1980: 41).

Wenn man darauf verzichtet, dann bleibt Geschichtsschreibung übrig, die allerdings Modelle typischer Entwicklungsverläufe generalisieren kann. Dies bleibt dann zwar relativ trivial, ist aber mehr als nichts. Für Bourdieus Analysen der Genese des literarischen und damit des kulturellen Feldes insgesamt sind das verallgemeinerbare Aussagen des Typs:

- Autonomisierung bedeutet, dass eine neue Kapitalform als neue Herrschaftsweise für einen sich ausdifferenzierenden Bereich sozialer Praxis institutionalisiert wird. Hier also die Anerkennung der Kunst als Kunst und des Künstlers als Künstler (Bourdieu 1999: 103ff., 119 und 134ff.).
- Autonomisierung ist Teil und Ergebnis eines grundlegenden Wandels einer gesellschaftlichen Formation. Gemeint ist hier das Entstehen einer bürgerlichen, auf ökonomischem Kapital basierten Gesellschaft, in der die bürgerliche Klasse im Verbund mit der Formalisierung politischer und rechtlicher Herrschaft gegenüber dem Adel dominieren kann, dessen Salons und Gehabe immer stärker *ridicule* erscheint (vgl. Bourdieu 1999: 98ff.). Die Salons werden aber auch zum Exerzierplatz für Literaten und autonomisierte Literatur, genauso wie sie Abhängigkeiten zwischen Künstlern und dem ‚Feld der Macht‘ herstellen. Die

12 Konsens und Kooperation werden hier als Ergebnisse von Kämpfen behandelt, die auch mit sogenannten friedlichen Mitteln wie z.B. politischen Diskursen, aber auch Diskussionen geführt werden. Im Falle unmittelbarer Einigung oder Kooperation sind diese Kämpfe als längst ausgetragen zu behandeln und in Brauch und Sitte übergegangen. In anderer Terminologie könnte auch von einem Erwartungshorizont oder etablierten Selektionen gesprochen werden.

Figur des Künstlers und sein Lebensstil entwickeln sich durch die Abarbeitung an der neuen Herrschaft eines kulturfernen Bürgertums und durch die Anlehnung an kulturelle Traditionen, die noch in den Salons ausgelebt werden können (vgl. Bourdieu 1999: 91).

- Autonomisierung ist nur möglich, wenn sie einerseits durch etablierte Institutionen gestützt wird, von denen sich das Feld dann abkoppeln kann. Bourdieu verweist auf die Protektion durch Salons und die dort verkehrenden politischen und ökonomischen Machthaber, aber auch auf staatliche Kulturinstitutionen, wie die *Académie des beaux arts*, gegen deren Restriktionen das Bild des freien Künstlers vor allem durch Maler etabliert wird (vgl. Bourdieu 1999: 104f.). Mit diesen Institutionen ist zudem schon eine Infrastruktur gegeben, die die Autonomisierung von Kunst und Kultur befördert: Institutionen der Ausstellung von (legitimer) Kunst, genauso wie die Kritiker der Kunst und vor allem der Kunsthandel. Kritik, Museen und Handel sind die maßgeblichen Größen, die die Autonomie von Kunst ermöglichen und zugleich durch die ökonomischen Notwendigkeiten des Handels in Bezug auf den im 19. Jahrhundert mit dem Kleinbürgertum durchgesetzten Massengeschmack reglementieren (vgl. Bourdieu 1999: 259ff.).
- Wandlungen werden von Habitus getragen, die auf objektive soziale Strukturen treffen, die ihnen relational widersprechen (vgl. Bourdieu 1999: 98.). Dies wird deutlich, wenn Bourdieu die Entstehung des Feldes als Gegenbewegung zur ökonomischen Logik des Bürgertums beschreibt. Das Aufbegehren der Kultur gegen das Kapital oder auch, mit Weber, der für die Moderne konstitutive Kampf von ‚Teufel‘ ökonomisches Kapital und ‚Gott‘ Kultur setzt sich vollends durch. Auf diese neue Situation treffen neue Habitus, die teils Dispositionen der Aristokratie, teils der neuen Klasse der Kleinbürger an die Möglichkeiten kulturellen Ausdrucks herantragen. Einen Ausdruck eines solchen gespaltenen Habitus findet Bourdieu darin, dass Flaubert für die noch gegensätzlichsten literarischen Schulen seiner Zeit vereinnahmt wurde: den Realisten einerseits, den Formalisten andererseits (vgl. Bourdieu 1999: 152ff.).

Augenfällig ist, dass Bourdieu in diesem Werk zwar von der Geschichte der großen Männer einerseits weit entfernt ist, weil er sie mit soziologischen Mitteln vom Allgemeinen her begreift, andererseits aber doch an den individuellen Biographien klebt und deren Geschichte erzählt, wenn auch mit den elaborierten Mitteln der allgemeinen Theorie der Praxis. Eine Theorie der Autonomisierung von sozialen Feldern, im Sinne von systematischen Aussagen über die autonomisierenden Prozesse, findet sich nicht. Allenfalls eine historisch informierte Generalisierung des Auftretens allgemeiner Merkmale und eine forschungsleitende Perspektive, die den sich autonomisierenden Bereich sozialer Praxis in Relation zur umfassen-

den gesellschaftlichen Formation, vor allem zum Feld der Macht begreift. Die Autonomisierung der Maler wird dann durch die Abgrenzung von der *Académie des beaux arts* verständlich, und der Typus des Malers lässt sich als Vorbild für den Typus der Schriftstellers und dann des Künstlers allgemein rekonstruieren. Theoretisch weitreichend ist auch die Feststellung nicht, dass der „zur Konstitution eines Feldes führende Prozeß [...] einen Prozeß der *Institutionalisierung von Anomie*“ darstellt, „an dessen Abschluß sich niemand mehr als absoluter Herr und Besitzer des *nomos*, des Prinzips legitimer Vision und Division aufspielen kann“ (Bourdieu 1999: 216). Auch die Erweiterung, dass die *Emergenz* einer Struktur zuvor in einem neu entstandenen Raum von Möglichkeiten vorgebildet ist und erst daraufhin vollständig etabliert werden kann, ist eine zu vage Formulierung, als dass sich hier von generalisierbaren theoretischen Aussagen reden ließe. Es sei denn, man sieht in solchen Termini wie ‚preadaptive advances‘, wie sie meist in systemtheoretischen Ansätzen verwendet werden (vgl. Kap. 5.1.6), tatsächlich theoretisch gehaltvolle Aussagen. Dass eine *creatio ex nihilo* nicht möglich ist, kann auch ohne dies gewusst werden.

Wie das Voranstehende auch immer zu beurteilen ist, es muss zum Abschluss des Kapitels noch auf die für kulturelle Felder spezifischen *Verdrängungen des Ökonomischen* eingegangen werden: Verdrängt wird zum einen die im Verhältnis zur ökonomischen Ökonomie umgekehrte symbolische Ökonomie des Feldes. Die Zweckfreiheit, die im *nomos* der Kunst, im *l'art pour l'art* (oder in anderen Feldern z.B.: Wissenschaft um der Wissenschaft Willen) zum Ausdruck kommt, wird durch die Verfolgung symbolischer Interessen konterkariert, die die Doppelbödigkeit des Feldes der Kunst konstituieren:

„Die literarische (usw.) Ordnung hat sich im Verlauf eines langen und langsamen Autonomisierungsprozesses zum spiegelverkehrten Gegenbild der ökonomischen Welt – und damit zu einer wahren Provokation jeder Form von Ökonomismus – herausgebildet: Wer in sie eintritt, hat an Interessellosigkeit Interesse; wie die *Prophetie*, und insbesondere diejenige, die Unheil weissagt und Weber zufolge ihre Echtheit durch ihre Unentgeltlichkeit unter Beweis stellt, so findet auch der häretische Bruch mit den tonangebenden künstlerischen Traditionen den Maßstab seiner Glaubwürdigkeit in seiner materiellen Uninteressiertheit.“ (Bourdieu 1999: 342)

Die materielle Interessellosigkeit wird praktisch zu einem nur logisch paradoxen Interesse an der Interessellosigkeit. Durch die Leidenschaft und Hingabe an die reine Sache der autonomen Kunst erlangen die Akteure im Feld ihre Anerkennung<sup>13</sup>, die nichts anderes bedeutet als eine Akkumulation des im Feld kursierenden symbolischen Kapitals.

13 „Das Bild des verfemten Künstlers, ein zentrales Moment der neuen Welt-sicht, stützt sich unmittelbar auf das Beispiel jener Großzügigkeit und

Zum anderen wird auch die Abhängigkeit von der ökonomischen Ökonomie verdrängt, die trotz der Eigenlogik der feldspezifischen symbolischen Ökonomie weiter besteht (vgl. Bourdieu 1999: 343). Künstler und das Feld der Kunst bleiben von einer ökonomischen Infrastruktur abhängig, die sie in ein Verhältnis zum umfassenden Feld der Macht stellt. Im Feld der Macht besetzt das Feld der Kunst durch diese asymmetrische Abhängigkeitsbeziehung eine beherrschte Position gegenüber dem ökonomischen Feld. Deutlich wird dies durch die extreme Polarisierung des Feldes in einen rein autonomen Pol, der sich tendenziell einem externen Publikum verschließt, und einem heteronomen Pol, der sich nahezu ungebrochen einer ökonomischen Logik unterwirft. Für beide Pole ist die Abhängigkeitsbeziehung an der Schnittstelle des Kunsthandels am Beispiel von Galeristen und Verlegern zu beobachten (vgl. Bourdieu 1999: 343f.), die zwei Aufgaben zugleich erfüllen: Zum Ersten sind sie gleichsam die *gatekeeper* für den Eintritt in das Feld, weil sie über Veröffentlichung oder Nicht-Veröffentlichung maßgeblich entscheiden und so die symbolische Ökonomie befördern; zum Zweiten sorgen sie auch maßgeblich für den möglichen finanziellen Erfolg eines Künstlers und dienen so der ökonomischen Ökonomie. Zum Dritten wird, wie in anderen Feldern auch, die Abhängigkeit des Zugangs zum Feld durch die soziale Herkunft im Selbstverständnis der Künstler und des Feldes insgesamt verdrängt. Diese Verdrängung ließe sich beispielsweise an Semantiken der Begabung (des ‚Genies‘!) oder auch des für universell gehaltenen ‚Blicks‘ für Kunst (vgl. Bourdieu 1999: 490ff.) genauso beobachten wie umgekehrt an den strukturellen Homologien des Feldes der Kunst und des Feldes der Macht (vgl. Bourdieu 1999: 259ff.)

#### 4.4 Recht und Politik: Administrative als intermediäre Felder?

Recht und Politik als intermediäre Felder zu problematisieren, lässt sich dadurch begründen, dass die Pole des Feldes der Macht, die kulturellen Felder einerseits und das ökonomische Feld andererseits, im Rahmen von Bourdieus Analyse der sozialen Welt nicht unvermittelt um den Wert ihrer spezifischen Kapitalform kämpfen, sondern vermittelt durch staatliche Felder. Staat hat Bourdieu als ein Ensemble unterschiedlicher auf Öffentlichkeit und Allgemeinheit orientierter Felder begriffen, vor allem Felder der politischen und rechtlichen Verwaltung. Dies kann an seinem Modell der Genese des Staates sehr klar abgelesen werden (vgl. Kap.4.1). Durch die empirische Sättigung seiner Theoriebildung finden sich nun auch für diesen Bereich nicht allgemeine Abhandlungen, sondern auf konkrete Un-

---

Selbstlosigkeit, das die Maler dem gesamten intellektuellen Universum vorlebten.“ (Bourdieu 1999: 217f.)

tersuchungen gestützte Modelle des rechtlichen und politischen Feldes. Aufgrund dieser Textlage müssen die folgenden Ausführungen auf die zentralen Texte Bourdieus zu diesen beiden Feldern gestützt werden, wobei auch hier differenzierungstheoretisch die jeweilige relative Autonomie und, mit stärkerem Akzent auf die darin implizierte Modernitätstheorie, auch die jeweiligen Verdrängungen der spezifischen Ökonomien herausgearbeitet werden. Vergleichbar – und dies ist eine methodische Notwendigkeit – mit den Charakteristika der schon besprochenen kulturellen und religiösen Felder untersucht Bourdieu Recht und Politik bezüglich der spezifischen Ausprägungen von symbolischem Kapital und bezüglich ihrer spezifischen *illusiones*, *nomoi* und der *Arbeitsteilung*, welche die Konkurrenzverhältnisse mitkonstituiert und dynamisiert, die in Feldern vorkommen. Recht und Politik sind die Felder der Öffentlichkeit, die Felder in denen die symbolische Gewalt des Staates monopolisiert ist und durch die sie kollektiv durchsetzbar ausgeübt wird. Recht und Politik sind die Felder der Öffentlichkeit moderner Staaten und der internationalen sozialen Welt, deren symbolische Produkte mit dem Anspruch auf allgemeine Verbindlichkeit und damit auch auf Vertretung der Interessen einer angebbaren Allgemeinheit hervorgebracht werden. Wenn es im Feld der Macht primär darum geht, den Wert einer besonderen Kapitalform in Relation zu einer anderen höher zu gewichten, dann meint dies ja eine Gewichtung im öffentlichen Raum. Und diese Gewichtung erfolgt verbindlich durch entsprechende Kultur-, Wirtschafts- oder Bildungspolitik mit den entsprechenden Gesetzgebungen und darauf folgenden Rechtsprechungen. In dem Sinne, dass der Kampf um den Wert von Kapitalformen zumindest auch – und wenn, dann sehr wirkungsvoll – durch Einflussnahme auf Politik und Recht erfolgt, lässt sich auch von ‚intermediären‘ Feldern im Rahmen des Feldes der Macht sprechen.<sup>14</sup>

#### 4.4.1 Das juristische Feld

Wie bei jedem anderen Feld geht es im Fall des juristischen Feldes zunächst darum, einen Bruch mit dessen Selbstverständnis, dessen Reflexionstheorie – wenn man so sagen will – und damit zugleich eine Grundlage zur Bestimmung der im Feld vorherrschenden *illutio* herzustellen. Die doppelte Wirklichkeit des Feldes besteht schließlich einerseits in den objektiven Konkurrenzbeziehungen der Akteure und andererseits aus dem subjektiven Wissen, mit dem die Akteure ihre Praxis definieren, dessen konstitutives Moment die feldspezifische *illutio* ist. Komplementär zur *illutio* ist auf der objektiven Ebene der Semantik zudem der differenzierende *nomos* zu bestimmen, der das juristische Feld als einen Sinnzusam-

14 Dass damit nicht die intermediären Organisationen und Institutionen gemeint sind, wie sie gegenwärtig zum Beispiel mit Blick auf NGOs oder Soziale Bewegungen diskutiert werden, sollte an dieser Stelle klar sein.

menhang sozialer Praxis von anderen sozialen Feldern differenziert, indem er eine besondere Perspektive auf die soziale Welt konstituiert (vision et division). Zu guter Letzt ist nach den feldspezifischen *Verdrängungen des Ökonomischen* zu fragen und damit auch nach der je spezifischen Ökonomie modernen Rechts. Wie bei jeder Feldanalyse ist aber die Relationierung zum Feld der Macht und zum Feld der sozialen Welt insgesamt leitend, um die feldspezifischen Prozesse verstehen und dadurch auch erklären zu können.

Im vorangegangenen Kapitel zur Genese des Staates (vgl. Kap. 4.1) wurde mit Blick auf die Verlängerung der Delegationsketten auf der Mikroebene und deren makrologischen Entsprechung der Konzentration des formalen symbolischen Kapitals mit der langfristigen Transformation des dynastischen zum modernen Staat auch die Genese und damit Ausdifferenzierung des juristischen Feldes analysiert. Das juristische Feld differenziert sich durch die Formalisierung und Rationalisierung von Verfahren zur Durchsetzung von Entscheidungen des Staatsoberhauptes aus; und es gewinnt im historischen Verlauf eines Komplexitätsanstiegs der Entscheidungs- und Verfahrenswege – vermittelt durch Ämter und die daran gebundenen Verbeamten professionalisierter Amtsträger – gegenüber dem Staatsoberhaupt relative Autonomie. Die Macht der Minister und ihre Möglichkeiten, eigene, amtsgebundene Interessen auszubilden, zu artikulieren und durchzusetzen, nehmen im historischen Verlauf zu. Betrachtet man die deutsche Rechtsgeschichte mit Blick auf die Autonomisierung des Feldes gegenüber dem jeweiligen Staatsoberhaupt, so ist man auf das naturrechtlich begründete *Preußische Allgemeine Landrecht* verwiesen, das eine territorial einheitliche Gesetzgebung durchsetzt und als Wegbereiter für das bürgerliche Recht fungiert, das am 1.1.1900 mit dem BGB in Kraft tritt und entgegen dem Allgemeinen Landrecht formal-rechtlich auf dem Römischen Recht aufbaut bzw. *mutatis mutandis* Römisches Recht ist (vgl. Koselleck 1975, Gose/Württemberg 1999, Wesel 2000). Das ist das vorläufige Ende einer Autonomisierung, die im Spätmittelalter ungefähr im 12. Jahrhundert mit dem Anstieg der juristischen Ausbildung an der Universität Bologna und der darauf folgenden steigenden Relevanz von Juristen in ganz Europa ihren ungefähren Anfang nimmt – immer vorausgesetzt, man sucht einen analytischen Ausgangspunkt zur Untersuchung der Genese moderner Staaten.

Die Entwicklung des Rechts der bürgerlichen Gesellschaft wird in Deutschland durch eine stetige Verwissenschaftlichung der Rechtsformulierung vorangetrieben.<sup>15</sup> Die naturrechtliche Begründung tritt zunächst

15 „Die Bürger im zersplitterten Deutschland waren eben noch nicht stark genug, über den Staat ein bürgerliches Gesetzbuch durchzusetzen, wie es in Frankreich nach einer erfolgreichen Revolution mit dem Code Civil gelungen war. Deshalb gehen sie den Weg über die Gesellschaft, über die bürgerliche Wissenschaft, mit Friedrich Carl von Savigny und seiner historischen Schule. Das führte im Ergebnis zum gleichen Erfolg wie in Frankreich. Nur

hinter die historische Schule zurück, die Recht aus der Geschichte eines Volkes herauszulesen versucht, und diese wird durch die wissenschaftlich-formale Form der Rechtswissenschaft in der Dominanz abgelöst. Friedrich Carl von Savigny markiert *in personam* diese Wende auf dem Weg zum bürgerlichen Recht in Deutschland. Ohne eine solche Verwissenschaftlichung als notwendige Entwicklungsbedingung eines einheitlichen staatlichen bürgerlichen Rechts ist diese Entwicklungsstufe in Frankreich schon gut hundert Jahre zuvor mit dem *Code Civil* gelungen (vgl. Wesel 2000: 84ff.).

Wie auch immer der genaue historische Verlauf der Autonomisierung in den unterschiedlichen Ländern gewesen sein mag, an dessen vorläufigem Ende steht ein einheitliches bürgerliches Recht und ein autonomisiertes juristisches Feld. Das Modell des juristischen Feldes beansprucht denn auch Gültigkeit für die Analyse jedes modernen juristischen Feldes, worauf auch Bourdieus Bezüge auf die deutsche Rechtswissenschaft hinweisen.

Bourdieu bezieht sich auf Hans Kelsens ‚Reine Rechtslehre‘, die einen Höhepunkt in der Definition des Rechts als Normwissenschaft darstellt und auch gerade gegen Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie formuliert wurde, die beide im Recht externe Faktoren als wirksam annehmen (vgl. Bourdieu 1986: 3). ‚Reine Rechtslehre‘ hingegen versteht Recht als gesamtstaatlich durch Zwangsmaßnahmen durchgesetzte Normen und Rechtsprechung formal als die subsumtionslogische Auslegung dieser Normen (vgl. Wesel 2000: 35ff.). Und genau mit einer solchen Auffassung des Rechts und der Rechtswissenschaft will Bourdieu brechen, um letztlich eine ‚strenge Wissenschaft des Rechts‘ zu begründen. Und wie soll es anders sein: Eine solche *science rigoureuse* wird durch die soziologische, also feldtheoretische Analyse des juristischen Feldes erst gewonnen, die die Rechtswissenschaft selbst noch zum Gegenstandsbereich zählt.<sup>16</sup>

Wie in allen anderen Feldanalysen führt der Bruch mit der *internen* Theorie des Feldes nicht zu ihrer gegenteiligen Position: der externen Theorie. In diesem Fall also marxistisch inspirierte Rechtstheorien, die Rechtsprechung nicht als Anwendung autonomer rechtlicher Regeln ansehen, sondern als Ausdruck ökonomischer Herrschaftsverhältnisse sein soll. Die Feldtheorie positioniert sich quer zu solchen Rechtstheorien und fügt zwischen die Texte und ihre Auslegung sowie die

---

eben wissenschaftlich. Am Ende des 19. Jahrhunderts haben sie es dann endgültig geschafft. Auf der Grundlage der Arbeiten dieser Juristen wurde das Bürgerliche Gesetzbuch nun auch vom Staat kodifiziert.“ (Wesel 2000: 88)

- 16 Trotz aller kritischen Abgrenzung von Luhmanns Systemtheorie, die sich in diesem Aufsatz von Bourdieu wie nirgends anders findet, ist die Nähe zu Luhmanns Konzept der Reflexionstheorien doch mehr als deutlich. Echte Wissenschaft des Sozialen bleibt am Ende immer nur die Soziologie, da sie als einzige nicht im Dienst der sozialen Praktiken oder Kommunikationen steht, die ein Feld oder ein System System konstituieren (vgl. Luhmann 1997: 958ff. u. für einen kritischen Überblick de Berg/Schmidt 2000).

ökonomischen Herrschaftsstrukturen das relativ autonome juristische Feld mit seiner Eigenlogik (vgl. Bourdieu 1986: 3).

In eher plausibilisierend vergleichender Perspektive zu den Analysen des religiösen und des literarischen Feldes steht zunächst die für das juristische Feld spezifische Arbeitsteilung im Vordergrund. Dies ist noch sehr nah an die frühe Analyse des religiösen Feldes angelegt: Wie die Priester, Propheten und Zauberer sich die religiöse Arbeit teilen, die Schriftsteller der Avantgarde und des Massengeschmacks sowie deren Kritiker und Verleger die literarische Praxis bestimmen oder Wissenschaftler mit institutionellem Kapital solchen mit rein wissenschaftlichem Kapital gegenüberstehen, so findet sich im juristischen Feld eine Konkurrenz von *Theoretikern* und *Praktikern* (Bourdieu 1986: 6): die Professoren der Rechtswissenschaft auf der einen und die Richter, Anwälte, Notare usw. auf der anderen Seite.

Deren Praxis besteht nun maßgeblich darin, Rechtstexte auszulegen, also mit Blick auf Rechtsprobleme zu deuten und Überlegungen darüber anzustellen, durch welche Kriterien die jeweiligen Deutungen geleitet sein *sollen* – es geht schließlich um eine Normwissenschaft! Die Normativität und damit auch Unwillkürlichkeit der juristischen Hermeneutik wird zu diesem Zweck institutionell abgesichert. Im Unterschied zum religiösen und literarischen Feld, in denen auch hermeneutische Praktiken im Zentrum stehen, und in denen unterschiedliche Lesarten von Texten auch nebeneinander bestehen können, muss im juristischen Feld dafür Sorge getragen werden, dass trotz unterschiedlicher Lesarten eine juristische Entscheidung, also Rechtsprechung zustande kommt. Zu diesem Zweck bestehen nicht nur strenge Hierarchien innerhalb der Institutionen (Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgerichte und Bundesgerichtshof), sondern auch eine Hierarchie in den Rechtstexten (z.B. Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht usw. im Verhältnis zur Verfassung) (vgl. Bourdieu 1986: 5). In ‚ruhigen‘ Zeiten funktioniert das juristische Feld dann weitgehend wie ein Apparat im Althusser’schen Sinn. Die Habitus der Juristen konzertieren die juristische Praxis und dies ist durch Hierarchien und formale Prozeduren der Konfliktbearbeitung gesichert.

Die Deutungsarbeit der professionalisierten Juristen läuft darauf hinaus, die Rechtsprechung und die Rechtstexte sowie die Theorien über beide als *universell gültig* und damit rechtlich *legitim* darzustellen. Schließlich entsteht das juristische Feld als ein Feld mit dem Anspruch, Interessen der Allgemeinheit zu vertreten, zumindest gilt dies für das territorial vereinheitlichte bürgerliche Gesetz. Dies lässt sich vor allem an der Sprache beobachten, die um Neutralität, Objektivität, Verallgemeinerbarkeit bemüht ist; dies auch vor dem Hintergrund, die historisch gewachsenen Grundlagen der Rechtsentwicklung (das Römische Recht also und teils auch naturrechliche Grundsätze, wie die Menschenwürde) zu apriori-

sieren, also als universell legitime Ausgangspunkte der Rechtsentwicklung zu legitimieren (vgl. Bourdieu 1986: 5).

Apriorisierung, Neutralisierung und Universalisierung im Grunde doch historisch arbiträrer Rechtssätze sind das Ergebnis der nicht-bewusst konzentrierten Konkurrenz der professionellen Akteure des juristischen Feldes. Die Form und Ausprägung der Kodifizierung des Rechts ist Ausdruck des relativen Kräfteverhältnisses der beiden Akteurstypen, der Theoretiker und der Praktiker: So ist deutsches und französisches Recht als Professorenrecht stärker verwissenschaftlicht, während das englische *case law* die Präzedenzfälle als praktische Entscheidungen dominant setzt (vgl. Bourdieu 1986: 6). Trotz aller Konkurrenz sind aber beide Interessengruppen in ihrer Arbeitsteilung komplementär aufeinander bezogen und an der *symbolischen Herrschaft* beteiligt, die die Ausübung staatlich konzentrierter symbolischer Gewalt ist. Recht funktioniert durch die unterschiedlichen Auslegungen der Rechtstexte, die wiederum zu unterschiedlichen Rechtsprechungen führen und im Nachhinein dennoch dem einheitlichen Recht untergeordnet werden müssen.

Dass die Anwendung identischer Texte auf nicht identische Einzelfälle nicht zu identischen Rechtsprechungen führt, lässt sich plausibel durch mehrere Faktoren begründen:

Gerade weil juristische Regeln allgemein formuliert sind, erfassen sie nicht alle möglichen faktischen Variationen der Tatbestände, auf die sie angewendet werden können. Bourdieu rückt zudem die notwendige Nicht-Identität zweier Einzelfälle in den Blick, so dass in Hinsicht auf die Abweichungen nicht nur eine extensionale Auslegung der entsprechenden ‚allgemeinen‘ Regel nötig ist, sondern auch eine Entscheidung darüber, ob die Regel überhaupt für den neuen Fall herangezogen werden kann (vgl. Bourdieu 1986: 8). Die juristische Praxis der Rechtsprechung erscheint dann nicht gemäß der *illusio* abzulaufen, die diejenigen mit ins Feld bringen, die dort professionell arbeiten wollen. Bourdieu scheint die *illusio* des juristischen Feldes an dem Glauben festzumachen, dass die Rechtsordnung nicht arbiträr entstanden ist und auf Basis von arbiträren Entscheidungen in der Rechtsprechung funktioniert, sondern eine sozial geregelte Subsumtion von Einzelfällen unter Rechtsregeln darstellt, die durch die Rationalität formaler Verfahren (vgl. Luhmann 1983) garantiert wird. Faktisch verweist aber die Auslegungsbedürftigkeit der Rechtsregeln für die Anwendung auf Einzelfälle auf eine anderes maßgebliches Funktionsprinzip der juristischen Praxis:

„Bref, loin que le juge soit toujours un simple exécutant qui deduirait de la loi les conclusions directement applicables au cas particulier, il dispose d’une part d’autonomie qui constitue sans doute la meilleure mesure de sa position dans la structure de la distribution du capital spécifique d’autorité juridique; ses jugements qui s’inspirent d’une logique et de valeurs très proches de celles des textes soumis à son interprétation, ont une véritable fonction d’*invention*. Si l’existence de règles

écrites tend sans aucun doute à réduire la variabilité comportementale, il reste que les conduites des agents juridiques peuvent se référer et se plier plus au moins strictement aux exigences de la loi et qu'il demeure toujours une part d'arbitraire, imputable à des variables organisationnelles comme la composition du groupe décisionnel ou les attributs des justiciables, dans les décisions judiciaires (ainsi que dans l'ensemble des actes qui les précèdent et les prédéterminent comme les décisions de la police concernant l'arrestation).“ (Bourdieu 1986: 8)

In letzter Instanz hängt die Rechtsprechung trotz aller formaler Verfahren auch an (relativ) arbiträren Auslegungen durch die entsprechenden professionellen Akteure. Bourdieu wendet diesen Rest Willkür sogleich in ein methodisches Kriterium, da die Ausprägung der Autonomie der Akteure das beste Maß für deren jeweilige Position in der Feldstruktur ist. Darauf verweist auch Bourdieus Angabe organisationaler Variablen, die den rechtlichen Zwängen mehr oder minder *nicht* entsprechen. Nicht selten würden *ex post* Entscheidungen auf Grundlage des Rechts rationalisiert, ohne dass das eine mit dem anderen im Entscheidungsprozess in Zusammenhang gestanden hätte. Wie aber funktioniert nun zuvor die Arbitrarität der Entscheidung innerhalb der Rechtsprechung? Bourdieu ist hier auf einer Argumentationslinie, die der Rechtswissenschaftler Uwe Wesel auch konsequent vertritt. Nicht maßgeblich sind es die formalen Verfahren, die zu Entscheidungsfindung führen und zur Legitimität dieser Entscheidungen, wie Luhmann pointiert ausführt (vgl. Luhmann 1983), sondern zunächst sind es Abwägungen der jeweiligen Juristen, die auf einem mehr oder minder individuellen Vorverständnis beruhen, das die Auslegung der Rechtstexte anleitet. Bei Wesel sind es relativ diffuse Strukturbegriffe, die dann wiederum Präferenzen einzelner Akteure bestimmen sollen. Beispielsweise ist es die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, zumindest aber eine politisch eher liberale oder konservative Haltung, aber doch auch die Position in der juristischen Welt:

„Auf den ersten Blick erscheint das wie so eine Art demokratischer Prozeß, wie die Bildung von Mehrheitsmeinungen. Es ist aber nicht sosehr die Mehrheit, die hier entscheidet, nicht die Breite der Meinungen, sondern mehr die Höhe. Das juristische Fußvolk hat da nicht viel zu sagen. Auch bei Juristen gibt es kleine Namen und große Namen. In der Justiz gibt es Untergerichte und Obergerichte. Es kommt sehr darauf an, wer das ist, der die eine oder andere Meinung vertritt.“ (Wesel 2000: 190)

Die Beobachtung stimmt mit Bourdieus Analyse durchaus überein. Die Feldtheorie erlaubt es aber nun, eine solche etwas unkontrollierte Beobachtung theoretisch kontrolliert zu reformulieren. Und nichts anderes macht Bourdieu, wenn er die juristische Arbeitsteilung feldtheoretisch um die ungleiche Verteilung juristischen Kapitals, als einer spezifischen Form symbolischen Kapitals, ergänzt, und die Rechtsprechung und die Rationa-

lisierungsarbeit nicht allein als einen Effekt der internen Kämpfe um das symbolische Kapital erklärt, sondern diese Kämpfe auf die Relation des juristischen Feldes zum Feld der Macht und dem ‚sozialen Feld insgesamt‘<sup>17</sup> – vermittelt durch das Feld der Macht – rückbezieht. Dies fordert er zumindest programmatisch und löst es in dem einschlägigen Text lediglich plausibilisierend ein (vgl. Bourdieu 1986: 14). Das spezifische Kapital, das bei den internen Kämpfen zwischen den Rechtsprofessionellen im Spiel ist, ist vor allem eine spezifische juristische Kompetenz, die im Rahmen der juristischen Ausbildung vermittelt wird und die Eintrittshürde sowie das Eintrittsrecht für das juristische Feld ist. Die Ausdifferenzierung eines relativ autonomen juristischen Feldes ist gleichsam synonym mit der Professionalisierung der legitimen juristischen Akteure, die in ihrer Vernetzung das juristische Feld wesentlich konstituieren. Ähnlich eng wie im religiösen Feld sind denn auch im juristischen die Professionsrollen an die Klientenrollen (Laiengruppen) gekoppelt (vgl. Kap. 3.5). Zur Erinnerung: Im Feld der Kunst wird Kunst zwar auch für Publikum produziert, dieses kann aber durchaus ausschließlich aus Künstlern bestehen (vgl. Kap. 4.3). Im juristischen Feld werden Theoriediskussionen zwar sicherlich auch nur von entsprechenden Rechtsexperten zur Kenntnis und zum Anlass für entsprechende soziale Praktiken genommen, aber dennoch bleibt der primäre Bezug die Öffentlichkeit.

In letzter Instanz, wenn man so sagen will, bleiben also die juristischen sozialen Praktiken immer auf Anwendung mit Bezug auf Klienten bezogen. Darin liegt wahrscheinlich auch der Grund für das von Bourdieu angeführte Phänomen, dass Transformationen auf der Ebene der Strukturen der gesamten sozialen Welt schneller und direkter auf Transformationen des juristischen Feldes wirken: Mit der Differenzierung des ‚sozialen Feldes insgesamt‘ und des ‚politischen Feldes‘ im Speziellen geht auch eine Differenzierung innerhalb des juristischen Feldes einher. Bourdieu beobachtet dies für das 19. Jahrhundert am Beispiel des Erstarkens von Gewerkschaften und der ihnen zuzuordnenden politischen Parteien. Das juristische Feld reagiert darauf sehr schnell mit der Formulierung des Sozialrechts (vgl. Bourdieu 1986: 18).<sup>18</sup> Wie in jedem anderen Feld auch kommt so, nur in verstärkter Form, dem feldexternen sozialen Wandel eine zentrale Rolle zu, wenn der feldinterne Wandel verstanden und erklärt werden

17 Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang vom „champ sociale dans son ensemble“ (1986a: 149), also vom sozialen Feld – nicht vom sozialen Raum – in seiner Gesamtheit! Dies nur als Verweis auf die begriffliche Problematik, Raum und Feld theoretisch auseinanderzuhalten.

18 „Il est clair par exemple que, à mesure que s'accroissent la force des dominés dans le champ social et celle de leur représentants (partis ou syndicats) dans le champ politique, la différenciation du champ juridique tend à s'accroître, avec par exemple, dans la deuxième moitié du 19e siècle, le développement du droit commercial, mais aussi du droit du travail et, plus généralement, du droit social.“ (Bourdieu 1986, 18)

soll. In seiner ‚allgemeinen Theorie‘ finden sich ja lediglich einerseits die Annahme eines ständigen Abweichens von Entstehungs- und Anwendungsbedingungen der Habitus und andererseits die Annahme, dass Neulinge, die nicht in das Feld ‚hineingeborenen‘ sind, im Unterschied zu den herrschenden Akteuren transformierende Strategien verfolgen (vgl. Bourdieu 2000c: 50f.). Die Neulinge jedoch befinden sich in der Hierarchie des Feldes an einer beherrschten Position, so dass intern auf Transformation gerichtete Strategien von ihnen kaum gegen die Dominanz der herrschenden Akteure durchgesetzt werden können. Dazu müssten starke Transformationen im externen sozialen Feld stattfinden, wie im Fall der Gewerkschaften des 19. Jahrhunderts, oder aber es müssen neue und extern hoch anerkannte Kriterien ins Feld eingeführt werden, die dort zumindest wahrgenommen werden und auf die reagiert werden muss. Und Reagieren meint dann: sie müssen übersetzt werden. Primäre externe Bezüge, die kritische Argumente gegen den Textformalismus der Orthodoxie im Feld liefern sollen, sieht Bourdieu für den Fall des juristischen Feldes im Verhältnis zu Politik und Wissenschaft. Diese Argumente zielen auf politische Prämissen, Historizität und Bezüge zur ökonomischen Struktur der Rechtsprechung und werden tendenziell von den dominierten Rechtsprofessionellen eingebracht, die wiederum eine soziale Position im Feld besetzen, die zu der Position der von ihnen ‚repräsentierten‘ Bevölkerungsgruppen im sozialen Feld insgesamt homolog ist. Die im Feld dominanten Rechtswissenschaftler haben so eher einen Bezug zu im gesamten sozialen Feld dominierenden Bevölkerungsgruppen, während dominierte Rechtswissenschaftler eher Bezüge zu relational dominierten Bevölkerungsgruppen des sozialen Feldes haben. Aber, um es erneut im Sinne Bourdieus zu betonen, das heißt eben nicht, dass Rechtsprechung und Rechtstheorie lediglich ein Reflex der sozialen Struktur des sozialen Raums bzw. sozialen Feldes insgesamt sind, sondern dass die jeweiligen Ansprüche und sozialen Strukturen durch die Eigenlogik des Feldes gebrochen werden, die in den Kämpfen der beiden Protagonistengruppen in Relation zu ihrer Kapitalverfügbarkeit im Feld besteht.

Die Autonomisierung des juristischen Feldes erfolgt nun im Unterschied zu anderen Feldern kultureller Produktion nicht durch Schließung vor externen Ansprüchen und durch Erhöhung der Eintrittshürden für solche Ansprüche, sondern gerade durch die Konfrontation der Rechtstexte mit der sozialen Wirklichkeit, auf die sie bezogen sind; die sie also ausdrücken und regeln, von der sie aber auch konstitutiv abhängen und die sie mitkonstituieren (vgl. Bourdieu 1986: 13 und 18).

In Relation zum Feld der Macht geht es Bourdieu vornehmlich um die Effekte des Rechts mit Blick auf die Interessen der Rechtsprofessionellen sowie den rechtsexternen Akteuren des Feldes der Macht. Für das juristische Feld insgesamt werden Affinitäten zur herrschenden Klasse der Politik und Ökonomie angenommen, die auf vergleichbare soziale Herkunft

und ähnliche Ausbildungsbiographien zurückgeführt werden können. Das heißt also auch, dass trotz aller Ungleichheiten im juristischen Feld selbst, auch zwischen Theoretikern und Praktikern, eine Homologie zur oberen Hälfte des sozialen Raumes angenommen wird. Die Homologie wird dabei vor allem in Richtung politischer Akteure gedacht, in dem weiten Sinne, die diese bei Bourdieu haben (vgl. Kap. 4.5). Historisch steht dies in Einklang mit der Analyse der Genese des modernen, bürokratischen Staates. Durch den nahezu ‚unmittelbaren‘ Bezug der juristischen Praxis zu externen Anforderungen der Öffentlichkeit und der Etablierung des Rechts als eines Praxisfeldes, das zunächst die Interessen der politischen Herrscher durchsetzt und in Europa durch die Dominanz des Eigentumsrechts im Römischen Recht auch die der ökonomischen Herrscher, die in weiten Teilen des Mittelalters ohnehin konfundiert sind, ist diese Relation schon in *statu nascendi* der juristischen Praxis enthalten. Wenn Bourdieu nun die zentrale Praxis des juristischen Feldes darin sieht, partikulare Lebensformen als einen Komplex von Bräuchen und Sitten sowie moralischen Wertvorstellungen zu universalisieren, indem sie in apriorisierten und neutralisierten Rechtstexten aufgehoben werden, dann ist es auch folgerichtig, anzunehmen, dass es vor allem die herrschende Lebensform ist, die universalisiert und damit als eine legitime Ordnung zur Norm erhoben wird (vgl. Bourdieu 1986: 6f. u. 16).

Thematisiert man vor diesem Hintergrund Wirkungen des juristischen Feldes mit Blick auf das soziale Feld bzw. den sozialen Raum insgesamt, dann gerät zunächst die Legitimation einer partikularen Weltsicht und deren dauerhafte Durchsetzung mit den Mitteln der konzentrierten symbolischen Gewalt in den Blick. Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von *effets multiple*, die das juristische Feld bewirkt, nicht z.B. von Funktionen, obwohl dies mit Blick auf die so verhandelte Problemstellung der soziologisch doch gebräuchlichere Begriff wäre. Es lässt sich nur vermuten, dass Bourdieu den Begriff mit Blick auf die Kritik am Funktionalismus vermeidet und so zu betonen versucht, dass er keine vergleichbare Theoriekonstruktion und Methode verfolgt, bei der tautologisch von der Funktionsbestimmung auf die Erfüllungsbedingungen rückgeschlossen werden kann. Er scheint vielmehr in Richtung eines Äquivalenzfunktionalismus zu denken, der ja die Funktionen als Problemlösungen begreift, die durch unterschiedliche Strukturen erfüllt werden können. So hat Bourdieu schon in den Texten zur Religionssoziologie Webers die Frage nach der Funktion der Religion gestellt und sie eigentlich genauso beantwortet wie im Falle des Rechts (vgl. Kap. 3.5.3). Beide konservieren und legitimieren eine zu historisierende Weltsicht und stimmen diese mit der Ungleichheitsstruktur des sozialen Raumes insgesamt ab. In dieser Hinsicht sind Religion und Recht zunächst funktional äquivalent. Für die Religion erfolgt die Abstimmung mit dem sozialen Feld durch meist sehr langsame Umbauten der heiligen Texte und Neuauslegungen der Heilsbotschaft mit

Blick auf eine strukturell und kulturell stark veränderte soziale Welt, und im Falle des Rechts ergibt sich die stabilisierende Funktion aus der operativen Praxis. Bourdieu betont in diesem Fall deutlich, dass die Rechtspraxis vor allem darin besteht, neue Fälle auf Basis der Gesetzestexte und vorangegangener Entscheidungen zu behandeln. In der Gegenwart ist durch dieses Vorgehen die Vergangenheit notwendig eingeschrieben und die Rechtsprechung schon allein deshalb die historisch einmal etablierte symbolische Ordnung, die maßgeblich an der Reproduktion der sozialstrukturellen Ordnung beteiligt ist – dem sozialen Raum und den Feldern also (vgl. Bourdieu 1986: 16). Gerade für differenzierte, also moderne Gesellschaften erscheint die Universalisierung eines partikularen Lebensstils als ein zentraler Reproduktionsmodus dieser sozialen Ordnung, der auch in Richtung der Normalisierung dieser legitimen Ordnung wirkt, so dass abweichende Lebensstile als solche erst konstituiert werden:

„Par la promotion ontologique qu'elle opère en transmutant la régularité (ce qui se fait régulièrement) en règle (ce qu'il est de règle de faire), la normalité de fait en normalité de droit, la simple *fides* familiale, qui repose sur tout un travail d'entretien de la reconnaissance et du sentiment, en droit de la famille, armé de tout un arsenal d'institutions et de contraintes, sécurité sociale, allocations familiales, etc., l'institution juridique contribue sans doute *universellement* à imposer une représentation de la normalité par rapport à laquelle toutes les pratiques *différentes* tendent à apparaître comme *déviantes*, anomiques, voire anormales, pathologiques (spécialement lorsque la ‚médicalisation‘ vient justifier la ‚juridicisation‘).“ (Bourdieu 1986: 16)

Welche Weltansichten aber universalisiert und damit rechtlich legitimiert werden, ist durch die Analyse der Rechtspraxis und ihrer Funktionen nicht zu beantworten, sondern durch den erneuten Bezug auf das Feld der Macht. Die Rechtstheorie und Rechtspraxis setzt sich einerseits durch die Konkurrenzbeziehungen im Feld selbst und andererseits durch dessen Bindung an das Feld der Macht und vor allem an das politische Feld zusammen. Die Weltansichten, die universalisiert werden – immer natürlich auf dem Boden der schon etablierten Rechtswirklichkeit –, werden zuvor im Feld der Macht umkämpft und durch die Institutionen und Akteure des Feldes der Macht werden auch konkurrierende Weltansichten des sozialen Feldes insgesamt vermittelt. Erst dieses komplexe Netzwerk von Relationen einer Vielzahl von Akteuren ist der Wirkmechanismus, den die soziologische Analyse in den Blick nehmen muss, will sie die Rechtspraxis verstehen und erklären. Nicht einzelne Rechtsprofessionelle (Richter, Staatsanwälte, Rechtstheoretiker) oder einzelne rechtsexterne Akteure bestimmen die Inhalte, die durch ihre juristische Bearbeitung in entsprechenden juristischen Verfahren legitimiert und universalisiert werden, sondern die Konfiguration verschiedener Akteure, deren jeweiligen Positionierungen

wiederum durch ihre Position in den unterschiedlichen Felder verstanden und erklärt werden können:

„De même que le véritable responsable de l'application du droit n'est pas tel ou tel magistrat singulier, mais tous l'ensemble des agents, souvent placés en concurrence, qui procèdent au repérage et au marquage du délinquant et du délit, de même le véritable législateur n'est pas le rédacteur de la loi mais l'ensemble des agents qui, déterminés par les intérêts et les contraintes spécifiques associés à leurs positions dans des champs différents (champ juridique, mais aussi champ religieux, champ politiques, etc.), élaborent des aspirations ou des revendications privées et officieuses, les font accéder à l'état de ‚problèmes sociaux‘, organisent les expressions (articles de presse, ouvrages, plate-formes d'associations ou de parties, etc.) et les pressions (manifestations, pétitions, démarches, etc.) destinées à les ‚faire avancer‘. C'est tout ce travail de construction et de formulation des représentations que le travail juridique consacre, en lui ajoutant l'effet de généralisation et d'universalisation qu'enferment la technique juridique et le moyens de coercition qu'elle permet de mobiliser.“ (Bourdieu 1986: 16f.)

Gegenüber den differenzierten Akteuren, die um die Etablierung und Durchsetzung einer je spezifischen Weltsicht kämpfen, hebt sich das juristische Feld durch den eigenständigen Beitrag ab, eine *offizielle Repräsentation* der sozialen Welt in Verfahren der Universalisierung hervorzubringen, die mit den Interessen der herrschenden Klasse oder einer sozial aufsteigenden Gruppe abgestimmt sind, also auch im Dienst von kritischen oder ‚revolutionären‘ Situationen stehen können (vgl. Bourdieu 1986: 17).

Diese ‚Funktionsbestimmung‘ des juristischen Feldes ist mit Blick auf die herrschafts- und damit ungleichheitssoziologische Anlage der Theorie Bourdieus nur konsequent. Alternative Bestimmungen, wie sie mit der ‚Regulierung von Konflikten‘ oder „als systemische Stabilisierung normativer (= kontrafaktischer) Erwartungen“ (Luhmann 1995a: 555) in der systemtheoretischen Tradition von Parsons und Luhmann vorgenommen werden, schließen die herrschaftssoziologische Analyse nicht aus; und umgekehrt bedeutet ja auch die Reproduktion einer etablierten Ordnung, dass Konflikte vor dem Hintergrund der rechtlich offiziellen Repräsentation der sozialen Welt reguliert werden müssen. Nimmt man also beide Funktionsbestimmungen als gültig an und fragt nach ihrem Fundierungsverhältnis, so ist deutlich, dass Konflikte durch eine spezifischen Weltsicht erst konstruiert werden und so mit Blick auf Rechtsfragen das Fundierte sind, auch wenn sie als Motor für die Entwicklung alternativer Weltsichten dienen. Wenn man dies akzeptiert, dann kann folgerichtig formuliert werden, dass die herrschaftssoziologische Perspektive, die auf die soziale Welt bzw. das soziale Feld insgesamt geworfen wird, nicht lediglich eine und dann auch nur eine sehr spezielle mögliche Perspektive ist, sondern dass sie durchaus

zumindest mit modernitätstheoretischem Anspruch als die *zentrale analytische Perspektive* angenommen werden kann.<sup>19</sup>

Für die Rekonstruktion des juristischen Feldes bleibt im Rahmen dieses Kapitels noch die grundlegende Fragestellung dieser Arbeit zu behandeln: Inwiefern kann im Fall des juristischen Feldes von einer Verdrängung des Ökonomischen gesprochen werden?

Mit Blick auf die Eigenlogik des juristischen Feldes steht die Ökonomie des Feldes selbst im Blick und damit auch der Wirkmechanismus, den die Feldtheorie aufdecken soll und für den im Gegenzug behauptet wird, die Akteure im Feld würden ihn verkennen. Wie bei allen anderen Feldanalysen sucht Bourdieu die subjektivistische Einstellung zum Feld in den feldspezifischen Reflexionstexten, hier also in der Rechtstheorie, von der er behauptet, dass sie zu ‚reiner Rechtstheorie‘ à la Kelsen tendiert. Dies lässt sich mit Wesel für den deutschen Raum weitgehend bestätigen (vgl. Wesel 2000: 177ff.). Noch die unterschiedlichen Versionen der Rechtstheorie – und mit Josef Essers (vgl. Esser 1990) eine dominante – sind bemüht, dem Problem der Willkür der Rechtsprechung mit einer Definition der Rechtssicherheit zu begegnen: Rechtsprechung ist keine logische Subsumtion eines Falls unter vorhandene Gesetzestexte, sondern sie funktioniert stärker als *case-law*, ist in diesem Verständnis Richterrecht, dass sich faktisch an Präzedenzfällen orientiert (vgl. Wesel 2000: 186f.). In Anlehnung an Luhmann definiert er dann späterhin Rechtssicherheit als *Legitimität durch Verfahren*, die vor dem Hinterrund einer konsensfähigen Entscheidung des jeweiligen Richters hergestellt wird. Wesel diskutiert diese Rechtspraxis dann als einen Prozess der herrschenden Meinung. Eine neue und beliebig erscheinende Entscheidung wird in einem größeren juristischen und teils auch politisch-öffentlichen Diskurs ‚ausgeglichen‘, und es wird eine *herrschende Meinung* etabliert, die die weitere Rechtspraxis orientiert (vgl. Wesel 2000: 189). Auch wenn also in der Rechtstheorie der auch von Bourdieu so ins Zentrum gerückten Arbitrarität Rechnung getragen wird und wenn ein Theoretiker wie Wesel auch den Bezug zu Herrschaftsstrukturen, vor allem zu politischen Strukturen herstellt, geht Bourdieu doch mit den Mitteln der Feldtheorie darüber hinaus. Bei ihm ist es schließlich nicht in dem Sinne Richterrecht, dass ein Richter entscheidet, sondern ein, wenn man mit Wesel reden will, auf Dauer gestellter Prozess der herrschenden Meinung mit den Mitteln der historisch mit der Staatsgenese beginnenden und sich im juristischen Feld vollendenden Konzentration symbolischer Macht. Die Dynamik des Prozesses als Kampf um das spezifische juristische Kapital und um die Bewahrung oder Verbesserung von Positionen im Feld zu analysieren und darauf die entsprechenden theoretischen wie praktischen Positionen rückzubeziehen, geht über die

19 Nur angenommen (!), da diese These mit dieser spezifischen Fragestellung in historisch-empirischer Forschung weiterer Bestätigung oder eben Widerlegung bedürfte.

rechtstheoretischen Analysen des Feldes hinaus. Allerdings nicht im Sinne der Aufdeckung komplett verkannter Strukturen, sondern durch die Anwendung einer analytisch fruchtbareren und systematisch kontrollierbaren Theorie. Der Abstand von rechtssoziologischer und rechtstheoretischer Perspektive lässt sich wohl nur an dem Bemühen der Rechtstheoretiker ablesen, die *illusio* des Feldes in Form einer irgendwie formalisierbaren Rechtssicherheit zu bewahren (vgl. Bourdieu 1986: 7), während der Soziologe darauf komplett verzichten kann und in der Lage ist, den Widerspruch des eigentlichen Funktionsmechanismus mit dem etablierten Selbstverständnis unproblematisch auszuhalten und zum Ausgangspunkt der Analyse zu nehmen. Auch wenn die eigentliche Ökonomie mit Blick auf die Relevanz von Hierarchien im juristischen Feld nicht unbekannt ist, wenn also den Rechtsprofessionellen auch klar ist, dass es nicht gleichgültig ist, wer etwas über etwas sagt oder schreibt oder entscheidet, so fehlt doch ein begriffliches Instrumentarium, um diese Strukturen zu explizieren. Zudem wird ein Akteur im juristischen Feld kaum ungestraft zur Begründung seiner Rechtsanwendungen explizit behaupten können, er würde diese oder jene Entscheidung treffen oder theoretische Position beziehen, damit er seine Position im juristischen Feld mit Blick auf eine angestrebte höhere Stellung verbessert. Dies ist keine legitime Begründung, und so muss trotz aller möglichen individuellen Motive doch die Form gewahrt werden, wie in jedem anderen Feld auch. In diesem Sinne muss eine Seite der doppelten Realität des juristischen Feldes, die Seite der objektiven Konkurrenzbeziehungen und ihre Rückbindung an den sozialen Raum, systematisch verkannt werden, damit die Rechtspraxis so funktionieren kann, wie sie funktioniert.

Mit Blick auf die Genese des Staates ist für die Autonomisierung des juristischen Feldes die Verdrängung des Ökonomischen auch in einer zweiten Bedeutung deutlich: Sie geht einher mit der staatlichen Monopolisierung symbolischen Kapitals neben der Monopolisierung ökonomischen Kapitals. Autonom wird das symbolische Kapital, indem es von dem ökonomischen differenziert werden kann, wenn symbolische Macht also nicht mehr mit ökonomischer Verfügbarkeit synonym ist. Die Vererbung von Herrschaftspositionen, wie sie im dynastischen Staat dominant ist, wird schließlich nicht durch den käuflichen Erwerb dieser Ämter, sondern durch die Übertragung der Ämter aufgrund einer besonderen, juristischen Ausbildung abgelöst; und mit Blick auf moderne Rechtsstaaten wird sichergestellt, dass Rechtsanwendung nicht käuflich ist.

Dass nun mit Blick auf Bourdieus unterschiedliche Feldanalysen mehr als deutlich ist, dass das Verwandtschaftsprinzip einer *ascription* von sozialen Positionen nicht so deutlich durch das Leistungsprinzip *achievement* abgelöst worden ist, verweist auf eine dritte Bedeutung der Verdrängung des Ökonomischen: Die Verdrängung, dass die Positionen und Positionierungen im juristischen Feld homolog zum Feld der Macht und damit ab-

hängig von sozialer Herkunft sind, die maßgeblich durch ökonomisches und kulturelles Kapital in Volumen und Zusammensetzung definiert ist.

#### 4.4.2 Das politische Feld

Gemeinsam mit dem religiösen Feld als dem Prototyp relativ autonomer sozialer Felder und mit dem juristischen Feld als dem zweiten Stützpfeiler von Nationalstaaten, deren Genese mit dessen Genese einhergehen, hat das politische Feld eine konstitutive Orientierung der eigenen Produzenten und Produkte an Laiengruppen als Charakteristikum. Insofern lässt sich die Unterscheidung von Öffentlich/Privat über die Fixierung von öffentlichen im Unterschied zu privaten Interessen auch an dieser strukturellen Unterscheidung zu den Feldern der Kultur und Ökonomie festmachen. Öffentliche Interessen vertreten heißt dann feldtheoretisch zunächst, die feldspezifische Praxis an einer bestimmaren Gruppe von Laien zu orientieren und von diesen in einem wiederum zu spezifizierenden Sinne abhängig zu sein. Im Unterschied zum juristischen, aber in Analogie zum religiösen Feld ist das politische Feld durch die ‚Konkurrenz um die Laien‘ charakterisiert (vgl. Bourdieu 2001: 42). Die feldeigene Praxis ist also zu einem Teil immer auch auf die Beobachtung der entsprechenden Laiengruppierungen bezogen und versucht, die eigenen Produkte, hier im Sinn politischer Positionen, dort im Sinne der Auslegung der Heilsbotschaften, mit den Interessen der Laien zu vereinbaren. In diesem Verständnis ist das juristische Feld gerade nicht auf die Öffentlichkeit eingestimmt, sondern primär durch die Vermittlung des politischen Feldes. In diesem Sinne ist es auch verständlich, dass Bourdieu das politische regelmäßig mit dem religiösen Feld vergleicht. Nicht nur die Beziehung zu Laien und die Konkurrenz um deren Gunst nähern beide Felder an, sondern auch ihre Funktion. Zwar wird Bourdieu kein Funktionalist, wenn er nach den Funktionen von Feldern fragt, aber mit Blick auf Religion, Politik und Recht ist diese Frage- richtung doch auffällig. Alle drei Felder haben die Funktion, die historisch einmal etablierte soziale Ordnung mit all ihren charakteristischen sozialen Ungleichheiten nicht nur zu reproduzieren, sondern als naturalisiert und das heißt als legitim durchzusetzen. Wie in manchen kulturellen Feldern (z.B. mit Differenzen zu den rein kulturellen Feldern ‚Journalismus‘ und ‚Sozialwissenschaften‘) und im religiösen Feld steht im Feld der Politik der Definitionskampf um die legitime Sicht (vision) und Einteilung (division) der sozialen Welt im Zentrum des Geschehens. Es geht um die Verbreitung und Durchsetzung einer legitimen Weltsicht. Und Bourdieu spannt an dem Problem der Legitimität die Thematisierung des politischen Feldes als Verhältnis von professionellen politischen Akteuren und den nicht zum Feld gehörenden Laien auf. Gerade der historisch mit der Differenzierung eines relativ autonomen politischen Feldes entstandene Abstand zwischen professionellen Akteuren und Laien lässt als zentrale Pro-

blematik die *Repräsentation* der Laien durch politische Akteure herausarbeiten. Nimmt man diesen Abstand als Leitlinie, so geraten auf Seiten der Laien zunächst unterschiedliche Kompetenzen in den Blick. In den ersten Studien zur *modernen* Form der Politik stehen Untersuchungen und Analysen zur spezifisch politischen Kompetenz. Kondensiert finden sich die Analysen der sozial ungleich verteilten kulturellen Kompetenz politischer Partizipation in *Die feinen Unterschiede* und zuvor in dem Aufsatz „Questions de politique“ von 1977, worauf Philippe Fritsch aufmerksam macht (vgl. Fritsch 2001: 9). Zwar gibt es auch Anfang der siebziger Jahre Texte zur *öffentlichen Meinung* und zu *Meinungsumfragen*, aber erst Anfang der 1980er Jahre wendet sich Bourdieu der Politik als relativ autonomem Feld – der modernen differenzierten Welt – zu (vgl. Fritsch: 10f.). Im Folgenden geht es erneut nicht um eine werksgenetische Rekonstruktion des Feldes, sondern um eine systematisierende Befragung der unterschiedlichen Texte Bourdieus, die mittlerweile gesammelt in deutscher Übersetzung vorliegen (Bourdieu 2001c). Befragt werden die Texte mit Blick auf die Kategorien der Konstruktion sozialer Felder, die Vergleichbarkeit herstellen, und mit Blick auf die feldspezifischen Verdrängungen des Ökonomischen.

Der eingangs gemachte Verweis auf den Unterschied zwischen den administrativen Feldern durch ihren Öffentlichkeitsbezug und den nicht-administrativen Felder, die genau diesen Bezug nicht als konstitutives Charakteristikum aufweisen, kennzeichnet eine differenzierungstheoretische Reformulierung der Differenz von Öffentlich/Privat als Konstitutionsmodus moderner sozialer Welt. Zugleich ist damit auch ein Unterschied im Verbund der Felder des Feldes der Macht inhaltlich markiert. Sind Politik und Recht die Felder der Öffentlichkeit, dann sind Kultur auf der einen und Wirtschaft auf der anderen Seite die Felder der Privatheit. Feld- und damit erneut strukturtheoretisch reformuliert, lässt sich dies am jeweils autonomen Pol kultureller Felder daran ablesen, dass Kulturproduzenten für Kulturproduzenten Kultur produzieren und sich damit von dem Bezug auf Laien abkoppeln und die ökonomisch notwendigen Bezüge auf ein feldexternes Publikum lediglich am heteronomen Pol des Feldes einlösen. In diesem Sinne lässt sich im Fall der Wirtschaft natürlich nicht von einem Feld des Privaten sprechen, aber doch in der Hinsicht, dass Wirtschaftspraxis weitgehend auf die Verteilung privaten Eigentums gerichtet ist, also individuelle Interessen bedient und sich nicht Interessen der Allgemeinheit annimmt. Geschieht dies, dann handelt es sich um die Logik von Wirtschaftspolitik und nicht um die Logik der ‚reinen‘ Wirtschaft. Kultur und Wirtschaft sind so zunächst den administrativen Feldern gegenübergestellt, aber mit Blick auf die Kämpfe um die relationale Gewichtung der Kapitalformen wieder von regulierenden und durchsetzungsfähigen Entscheidungen von Politik und Recht abhängig (vgl. Bourdieu 1998h: 189):

„Aber unter allen auswärtigen Austauschbeziehungen des Feldes sind am wichtigsten diejenigen, die zum Staat hergestellt werden. Der Wettbewerb zwischen den Unternehmen nimmt oft die Form eines Wettkampfs um die Macht über die Staatsmacht an – namentlich über die Regelungsbefugnis und die Eigentumsrechte – und um die Vorteile, die verschiedene staatliche Interventionen wie Vorzugstarife, Genehmigungen, Regelungen, Forschungs- und Entwicklungskredite, öffentliche Bauaufträge, Fördermittel für Beschäftigung, Innovation, Modernisierung, Export, Wohnungswesen usw. verschaffen.“ (Bourdieu 1998h: 189)

Da Bourdieu die moderne soziale Welt differenzierungstheoretisch als Feld der Macht konstruiert, lässt sich an dieser Stelle deutlich hervorheben, dass er damit gesellschaftstheoretisch in einer hegelianischen Begriffstradition der bürgerlichen Gesellschaft steht (vgl. Kap. 5.1.2 und 6.1). Die Trennung von Öffentlich und Privat und die Fokussierung von Nationalstaaten meint ja modernitätstheoretisch zunächst nichts anderes als die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, und dies meint wiederum bürgerliche Gesellschaft mit ihren Säulen Politik/Recht und Wirtschaft. Eine zentrale Erweiterung eines solchen Gesellschaftsbegriffs, den Marx materialistisch enggeführt hat, bietet die Kapitaltheorie mit dem Konzept kulturellen Kapitals. Kulturelles Kapital als eigenständige Kapitalform neben das ökonomische zu stellen, erlaubt es Bourdieu, auch die Autonomie der kulturellen Felder als Gegenpol zum Feld der Ökonomie zu konstruieren. Die nationalstaatliche soziale Welt und auch die transnationale soziale Welt können dadurch komplexer analysiert werden (vgl. Kap. 6.2). ‚Gesellschaft‘ ist dann weder als Basis und Überbau mit ökonomischer Dominanz, noch als Auseinandertreten von Wirtschaft und Politik zu konstruieren. Letzteres findet sich exemplarisch in Anthony Giddens’ Strukturtheorie, in welcher er Gesellschaft als Institutionenverbund konzipiert, der zugleich für eine räumlich, normativ-politische und affektiv-gemeinschaftliche Bindung der Mitglieder der Gesellschaft sorgt (vgl. Giddens 1984: 218). Kern dieses Konzeptes bleibt aber letztendlich die in seiner Handlungstheorie grundlegende Beziehung von Materialität (Körper/ Raum) und Macht (Weltwirksamkeit als constraining und enabling). Das körperlich-materielle wird im Gesellschaftsbegriff auf das Ökonomische und die Macht auf Politik enggeführt. Für die Analyse von Globalisierung bedeutet das dann zum Beispiel, dass Politik und Wirtschaft notwendig auseinandertreten, wenn Wirtschaft entbettet, also räumlich nicht mehr mit den politischen Institutionen zu verbinden ist. Die Ausschließlichkeit der zwei Sphären zeigt sich auch an Giddens’ Unterscheidung von Ressourcen, die einerseits allokativ, also ökonomisch, und andererseits autoritativ, also politisch, sein können (vgl. Giddens 1984: 86f.).

Mit Bourdieu lässt sich das politische Feld nicht als regulierender Kontrapunkt zur Wirtschaft, sondern als administratives Feld zwischen Kultur und Wirtschaft verstehen. Und die Theorie der Praxis stellt die Politik da-

mit auch nicht mit einer Betonung auf *enabling* von Machtkonzentrationen als Korrektiv für eigentlich politische Interessen in den Blick, sondern als ein Herrschaftsinstrument neben anderen, das durch seinen konstitutiven Bezug auf Öffentlichkeit und Interessen der Allgemeinheit im Feld der Macht insofern regulierend wirkt, als es maßgeblich an der relationalen Gewichtung der verschiedenen Kapitalformen beteiligt ist. Trotz des nationalstaatlichen Zuschnittes der Konstruktion moderner sozialer Welt ist so die Differenzierung und auch ‚Globalisierung‘ einer Vielzahl von Praxisfeldern im Kern der Analysen angelegt und kann über die Fokussierung auf Politik und Wirtschaft deutlich ausgedehnt und an alternative differenzierungstheoretische Theorien und Forschungen angeschlossen werden, ohne dass dabei der zentrale Bezug zum Nationalstaat verloren geht (vgl. Kap. 6).

Für die Analyse des politischen Feldes als Produkt der modernen sozialen Welt nimmt Bourdieu eine historische Perspektive ein. Die Autonomisierung des Feldes wird mit der Genese eines bürokratischen Staates gleichgesetzt, in dem sich zum einen verschiedene Kapitalformen, vor allem ökonomisches und kulturelles, monopolisieren lassen und sich zugleich Professionsrollen im Unterschied zu Klientenrollen der Laiengruppen etablieren. Die konsequente Durchführung einer historischen und empirischen Perspektive benötigt für die Konstruktion des politischen Feldes dann auch keinen *allgemeinen Begriff des Politischen*. Ein solcher Begriff ist in der Regel nicht auf das historisch gewachsene relativ autonome Feld moderner Politik einzugrenzen, sondern lässt sich auf weite Teile der sozialen Welt anwenden. Sei es, dass das Politische durch Begriffe von Macht oder Herrschaft begründet wird oder durch eine Unterscheidung von Freund/Feind im Schmittschen Verständnis (vgl. Mols 1994: 27ff.). Dies hieße im extremen Fall eines politisch verstandenen und für alle sozialen Bereiche generalisierten Macht- oder Herrschaftsbegriff, dass jede Form von Macht und Herrschaft als politische Ordnung zu analysieren und zu verstehen ist. Und wenn Bourdieu zwar seine gesamte Theorie herrschaftssoziologisch ausgerichtet hat, so steht doch die Unterscheidung von Herrschaftsweisen (vgl. Bourdieu 1987: 222ff. und Kap. 6.2) im Vordergrund, von denen die moderne Politik nur eine neben anderen ist und die deshalb gesondert und historisch spezifisch konstruiert werden muss.

Der Begriff des ‚politischen *Feldes*‘ ist für Bourdieu stärker erklärungsbedürftig als andere soziale Bereiche, z.B. Kultur oder Recht oder auch Wirtschaft. Das politische Feld als ein Feld im Sinne von Spiel-, Kampf- und Machtfeldern zu konstruieren, erscheint zu nahe am Alltagsverständnis von Politik (vgl. Bourdieu 2001e: 41). Nichts scheint näher zu liegen, als Politik als ein kämpferisches Spiel um die Macht zu begreifen. In dem theoretisch kontrollierten Verständnis des Feldbegriffs, den Bourdieu verwendet, erlaubt der Begriff vor allem Vergleichbarkeit mit anderen Feldern und auch eine theoretisch angeleitete und differenzierte Analy-

se.<sup>20</sup> Worauf Bourdieu nicht eingeht, was aber zumindest für den deutschsprachigen Raum nötig ist, ist das mögliche Missverständnis, eine Politikfeldanalyse zu betreiben, wie es in der Politikwissenschaft getan wird. Trotz mancher Ähnlichkeit mit Blick auf den institutionentheoretischen Ansatz, der dabei meist favorisiert wird, geht es in diesem Fall maßgeblich um die Analyse einzelner politischer Bereiche, wie Wirtschaftspolitik oder Sozialpolitik, und es wird nach den auch politikexternen Faktoren gefragt, die konkrete Entscheidungsprozesse bestimmen, also nach der Steuerungsproblematik (vgl. Faust/Lauth 1994: 289ff.). Feld meint dann soviel wie ‚Bereich‘ und nicht einen eigenständigen ‚Theoriebegriff‘.

Wonach aber fragt nun die Feldtheorie, wenn sie das moderne politische Feld zum Untersuchungsobjekt macht, wenn nicht nach den Prozessen politischer Entscheidungen und den Steuerungsmöglichkeiten und Steuerungsbeschränkungen von Politik? Zunächst, wie erwähnt, nach dem Bruch mit den Laien und der dadurch ins Zentrum gerückten Repräsentationsproblematik. Anders formuliert: es geht um die gerade durch den Abstand erzeugte Abhängigkeit von Politikern und Laien, die in demokratisch verfassten Nationalstaaten besteht. Vor dem Hintergrund der Theorie der Praxis stellt sich zunächst die Frage, wie sowohl die feldinternen mit feldinternen als auch die feldinternen mit den feldexternen Prozessen im Bereich des Feldes der Macht, aber auch des sozialen Raumes insgesamt miteinander abgestimmt oder eben auch nicht abgestimmt sind, so dass die Reproduktion oder Transformation des Feldes der Politik erklärbar wird.

Die Trennung von Professionellen und Laien verweist mit Blick auf die Repräsentation darauf, dass nicht primär Interessen der Wählerschaft im Feld der Politik verfolgt werden, sondern die in dem autonomen Feld entstandenen spezifisch politischen Interessen. Die Verfolgung politischer Interessen verlangt zudem nach einer spezifischen *politischen Kompetenz*, über die Laien im entsprechenden Maße nicht verfügen und die es Politikern erlaubt, legitime von nicht legitimen politischen Äußerungen und Einschätzungen zu unterscheiden (vgl. Bourdieu 2001e: 46f.). Die Kompetenz ist das *spezifische Gespür* für das politische Spiel, für dessen Kräfteverhältnisse, also der im Feld erzeugte (Sekundär-)Habitus (vgl. Kap. 3.9). Zu diesem Gespür oder praktischen Sinn für das politische Spiel gehören entsprechendes Wissen über Theorien, Probleme, Konzepte, Traditionen und ökonomische Gegebenheiten sowie Grundkenntnisse des Verfassungsrechts. Hinzu kommen spezifische Fertigkeiten, wie

„die Beherrschung eines bestimmten Jargons und einer bestimmten politischen Rhetorik, der Rhetorik des *Tribuns*, die unerlässlich im Verhältnis zu den Laien ist, oder der Rhetorik der politischen *Debatte*, die im Verhältnis der Professionel-

20 Dass Bourdieu auf seine Verwendungsweise des Begriffs in dieser Form eingeht, ist wohl der Publikumsorientierung dieses Vortragstextes geschuldet.

len untereinander gebraucht wird. Aber es geht auch und vor allem um eine Art *Initiation* mit Prüfungen und Übergangsriten, mit denen die *praktische Beherrschung* der dem politischen Feld immanenten Logik eingeprägt und die *Unterwerfung* unter die diesem Feld inhärenten Werte, Hierarchien und Zensuren oder die spezifische Form, die die parteieigenen Zwänge und Kontrollen innerhalb jeder Partei annehmen, durchgesetzt wird.“ (Bourdieu 2001f: 75)

Zur Bestimmung des politischen Feldes als eines autonomen Feldes ist es dann nötig, das besondere Kapital zu bestimmen, das die soziale Struktur im Feld nach einer eigenen Logik hervorbringt; und es ist nötig, den *nomos* als differenzierendes Prinzip herauszuarbeiten, der für einen historischen Zeitraum die Grenzen des Feldes festlegt und damit auch die Zurechnung der professionellen Akteure ermöglicht. Zunächst ist für das politische Feld als *nomos* zu nennen, dass es um das spezifische politische Interesse im Verbund mit den Spielregeln geht. Die Formel für diese Autonomie ist, wie in allen anderen Feldern auch, eine Tautologie: Politik ist Politik (vgl. Bourdieu 2001e: 45). Eine Besonderheit vor allem gegenüber den Feldern der Kultur besteht nun einerseits darin, dass, wie im religiösen Feld, die Autonomie immer von den Laiengruppen (mit-)sanktioniert wird. Diese Besonderheit findet einen weiteren Ausdruck darin, dass die Kämpfe im politischen Feld Kämpfe um *idée forces* sind, um *fundamentale Ideen* (vgl. Bourdieu 2001e: 51). Und fundamentale Ideen meinen die richtige und legitime Sicht auf die soziale Welt, die durch diese Sicht in besonderer Weise eingeteilt wird, nach dem Prinzip der notwendigen Verbindung von *vision* (Sicht) und *division* (Einteilung). Ob die soziale Welt vor allem durch die Unterscheidung von *arm/reich* beschrieben wird oder zum Beispiel als *nivellierter Mittelstand* oder auch *Neue Mitte*, macht mit Blick auf politische Programme einen praktisch grundlegenden Unterschied. Die Kämpfe im Feld gehen nach Bourdieu nun um nichts anderes als solche Sichten und Einteilungen der sozialen Welt, die in Form politischer Programme von den professionellen politischen Akteuren in entsprechenden Debatten und Entscheidungsprozessen meist gesetzesförmig durchgesetzt werden.

Die Analyse des Feldes fragt dann nach den sozialen Bedingungen der jeweils unterschiedlichen politischen Positionierungen, also den auf dem gemeinsamen *nomos* fußenden voneinander abweichenden Weltansichten, die Politiker verschiedener Parteien produzieren. Die Antwort darauf muss der Logik der Theorie nach eine zweifache sein: Zum einen bestimmt, wie in jedem anderen untersuchten Feld, die Position, die ein politischer Akteur im Feld einnimmt, über dessen politische Positionierung. Kurz, und dies ist medial alltäglich zu beobachten: Es macht offenbar einen Unterschied in einer demokratisch verfassten politischen Ordnung, ob ein Politiker auf seiten der Opposition oder auf Seiten der Regierung Positionierungen produziert. Zum anderen ist die Struktur des politischen Feldes homolog zur Struktur des sozialen Raums insgesamt. Dies kann zum einen

heißen, ohne dass Bourdieu darauf speziell eingeht, dass eine bestimmte soziale Herkunft im sozialen Raum zu einer homologen Position des entsprechenden Akteurs im politischen Feld führt, wenn dieser Akteur denn professioneller politischer Akteur wird. Dies kann zum anderen heißen, und darauf geht Bourdieu explizit ein, dass die politischen Akteure, die in beherrscher oder herrschender Position im politischen Feld stehen, die Interessen der im sozialen Raum homolog positionierten Laien vertreten, zumindest dass ihre politischen Praktiken auf diese Gruppen bezogen sind.<sup>21</sup>

Für den untersuchten Einzelfall Frankreich kann Bourdieu dann die Aussage treffen, dass die professionellen Akteure durch die homologe Struktur des politischen Feldes und des sozialen Raumes die Interessen der von ihnen repräsentierten Laien verfolgen, indem sie die durch die Struktur des politischen Feldes vorgegebenen genuin politischen Interessen verfolgen. In der Umkehrung heißt es daher bei Bourdieu,

„daß sie noch in den Stellungnahmen, die am meisten dem Interesse derjenigen entsprechen, die sie zu repräsentieren behaupten, uneingestanden die Befriedigung ihrer spezifischen Interessen als Repräsentanten verfolgen, die ihnen durch die Struktur der für den Innenraum des politischen Feldes konstitutiven Positionen und Oppositionen zugeschrieben werden“ (Bourdieu 2001f: 85f.).

Deutlich wird an dieser Stelle erneut, dass Bourdieus *Theorie als ins Werk gesetztes Forschungsprogramm* konstruiert ist. Die Aussagen zur Eigenlogik des politischen Feldes sind einerseits verallgemeinerbar, da jedes moderne, also zunächst nationalstaatliche Feld der Politik autonom sein muss. Das heißt, es muss einen spezifischen Habitus, ein *nomos* und auch eine dazugehörige *illusio* als unbedingten Glauben an den Wert des Spiels etabliert haben, die im Gesamt das politische Feld von anderen Feldern differenzieren. Im Fall demokratisch verfasster Politik ist zudem der konstitutive Bezug zu Laiengruppen generalisierbar. In eingeschränktem Maß gilt das selbst für legitimierende Selbstbeschreibungen nach sowjetischem Vorbild verfasster Staaten, wenn auch die Öffnung für Wahlen faktisch *ad absurdum* geführt ist. In welcher konkreten Form allerdings diese Autonomie realisiert ist, also welche Kompetenzen und Fertigkeiten, welche habituellen Eigenheiten sozialisiert und initiiert werden müssen, bleibt genauso eine historische und empirische Frage für komparative Analysen verschie-

21 „Genauer: Die Beziehungen, die die professionellen Verkäufer politischer Dienstleistungen (Politiker, politische Journalisten etc.) mit ihren Klienten unterhalten, sind immer durch die Beziehungen zu ihren Konkurrenten vermittelt und mehr oder weniger vollständig determiniert. Sie bedienen die Interessen ihrer Klienten in dem Maße (und nur in dem Maße), wie sie dabei ihre eigenen Interessen bedienen, dies *umso mehr, je mehr ihre Position in der Struktur des politischen Feldes sich mit der Position ihrer Klienten in der Struktur des sozialen Feldes deckt.*“ (Bourdieu 2001f: 86)

dener, nationalstaatlich eingegrenzter politischer Felder. Dies gilt auch für die besondere Ausprägung, die die Homologie zwischen dem entsprechenden Feld und dem sozialen Raum insgesamt einnimmt oder dafür, ob eine solche Homologie überhaupt vorhanden ist. Diese Fragen lassen sich schlicht nicht theoretisch beantworten, sondern müssen empirisch untersucht werden. Gleichwohl sind für westliche Gesellschaften solche Homologien alltagsweltlich und durch das Wissen über die Genese zum Beispiel einzelner Parteien sehr wahrscheinlich und können als Hypothese aufgestellt werden, aber eben auch *nur* als Hypothese. Ein Kriterium dafür gibt Bourdieu mit auf den Weg, wenn er herausarbeitet, dass die *fundamentalen Ideen*, um die im politischen Feld gekämpft wird, erfolgreich durchgesetzt werden können, wenn sie Gruppierungen im sozialen Raum mobilisieren können. Eine Bedingung dafür ist eine Entsprechung der Weltansicht mit einer Gliederung des sozialen Raumes insgesamt, die bis zu dem Zeitpunkt ihrer Repräsentation implizit ist. Die ‚Klasse an sich‘ kann mit den entsprechenden *idée forces* zu einer ‚Klasse für sich‘ mobilisiert werden, nicht aber z.B. eine *Neue Mitte*, die offenbar an sich gar nicht vorhanden war oder zu schwach, um daraus eine reale Gruppierung zu machen.

Mit dieser Konzeption bietet Bourdieus Feldanalyse die Möglichkeit, politische Orientierungen, die unter den gleichen Benennungen firmieren, im Verlauf der Zeit inhaltlich verschieden zu bestimmen. Je nach der relationalen Anordnung der Positionen im Feld der Politik und der je homologen Positionen im sozialen Raum insgesamt können Begriffe wie *liberal*, *konservativ* oder auch *links* inhaltlich durchaus sehr verschieden bestimmt werden:

„Das erklärt das Scheitern aller Versuche, die ihnen angehängte Ismen absolut zu definieren, so der Versuch der Spezialisten für deutsche Geschichte, nach Rosenberg den Begriff des ‚Konservatismus‘ zu definieren, ohne dabei zu sehen, daß dieser seinen substantiellen Inhalt ständig ändern mußte, um seinen relationalen Wert zu bewahren.“ (Bourdieu 2001f: 89)

Wie in jedem anderen Feld ergeben sich die Positionierungen immer nur im Abstand zu anderen Positionierungen die wiederum relational an die Abstände der Positionen im Feld zurückgebunden sind. Die Positionen selbst sind je nach der Kapitalverfügbarkeit der Positionsinhaber sozial ungleich im Feld verteilt und definieren den Raum der objektiven Möglichkeiten des Feldes zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt; und das meint, dass aufgrund der durch das spezifische Kapital konstituierten Machtverhältnisse nicht alles gleich möglich oder unmöglich ist, dass also die Kontingenz, die jedes soziale Feld an seinen Wurzeln charakterisiert, historisch eingeschränkt ist.

Das spezifische Kapital nun, das die professionellen politischen Akteure im Feld verteilt, ist erneut eine Variation des symbolischen Kapitals. Im politischen Feld kursiert ein stark personengebundenes symbolisches Ka-

pital in Form von öffentlicher Reputation, Anerkennung oder Prestige<sup>22</sup>, das durch die öffentliche und mediale Biographie dieser Person erzeugt wird. Bourdieu selbst spricht zwar nicht von einer öffentlich medialen Biographie, aber von gesellschaftlicher Glaubwürdigkeit und von einem damit verbundenen Kredit dieser Person. Ich möchte an dieser Stelle präzisierend vorschlagen, die sozialen Mechanismen der Erzeugung einer ‚gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit‘ zur Definition des politischen Kapitals zu berücksichtigen. Für moderne Verhältnisse sind dies die biographischen Auszüge, die der politisch professionellen Welt und den Laiengruppierungen zugänglich gemacht werden, und dies geschieht neben der durch die Arbeit in öffentlichen Ämtern akkumulierten Anerkennung vor allem durch die (massen-)mediale Präsentation dieser Arbeit.<sup>23</sup> Dies ist durchaus auch eine Besonderheit des Feldes der Politik, da sowohl in den spezialisierten kulturellen Feldern wie Literatur oder Kunst die jeweiligen Fachkollegen über die entsprechenden Qualitäten relativ autonom entscheiden und im juristischen Feld die institutionellen Hürden der Ausbildung sehr gut fixierbare Mechanismen der Kapitalakkumulation sind. Der konstitutive Bezug auf das Urteil der Laien macht auch mit Blick auf das spezifisch politische Kapital einzelner professioneller Akteure einen grundlegenden Unterschied: Neben dem personengebundenen politischen Kapital findet Bourdieu im Institutionengefüge, das das politische Feld auch ist, als zweite Kapitalform *institutionelles Kapital*. Die vor allem auch bürokratischen Strukturen der politischen Organisationen wie Partei oder Gewerkschaft bieten die für Bürokratien üblichen objektiven Strukturen, die als Kapital fungieren können. Gemeint sind damit die möglichen Stellen und Posten sowie die Wege zur Rekrutierung von Nachwuchs, der Ausbildung und Auswahl von Personen, die denjenigen, die darüber zu entscheiden haben, nicht nur Profite verschaffen, sondern auch die Möglichkeit, prägend auf die politische Praxis durch Personalentscheidungen zu wirken.

Die für moderne Felder der Politik vergleichsweise schwierigere Frage ist aber, wer überhaupt als politischer Akteur zugerechnet werden kann und wer nicht. Bourdieu beantwortet die Grenzfrage für seine verschiedenen Feldanalysen wie gesehen mit einer Zurechnungslogik. Zum Feld der Literatur gehören diejenigen, die von anderen Akteuren des Feldes als Schriftsteller, Künstler, Musiker usw. anerkannt und damit zugerechnet

22 „Die politische Macht hat die Eigenschaft, dem literarischen Kapital zu gleichen. Sie ist ein Prestigekapital, das an den Bekanntheitsgrad gebunden ist, daran, bekannt und anerkannt, *notabel* zu sein, von daher die wichtige Rolle des Fernsehens, wodurch etwas Außerordentliches eingeführt wurde, denn die Leute, die man nur aus den Wahlversammlungen im Gemeindesaal kannte, haben nichts mehr zu tun mit den stellvertretenden Ministern, die jeder vom Sehen kennt, vorausgesetzt, sie sind in ihrer Partei mächtig genug, um ins Fernsehen zu kommen.“ (Bourdieu 2000c: 52)

23 Und sicher wäre es ein lohnendes Forschungsprojekt mit den Mitteln der Theorie sozialer Praxis die Akkumulation und Konstitution spezifisch politischen Kapitals zu untersuchen.

werden. Warum aber gehören die zurechnenden Akteure zum Feld und nicht vielmehr nicht zum Feld, ist dann zurückzufragen. Mein Vorschlag, dieses Problem zu lösen, war, das Zurechnungsproblem der Akteure durch die Anerkennung ihrer Produkte aufzulösen (vgl. Exkurs). Kurzum: Werden die künstlerischen Produkte als künstlerische Produkte erkannt und anerkannt, dann wird so ihr Produzent auch als Künstler und damit als Akteur des Feldes zugerechnet. Bourdieu optiert mit Blick auf diese Frage jedoch anders und meines Erachtens weniger präzise: Zum einen ist es mit Blick auf die Anlage seiner Theorie und der historischen Ausrichtung klar, dass das Kriterium weit gefasst sein muss, um in der historisch empirischen Vielfalt greifen zu können, zum andern aber sollte es auch präzise genug sein, um tatsächlich so etwas wie Schließungen sozialer Felder bestimmen zu können. Bourdieu bietet jedoch ein eigentlich schwaches Kriterium an, wenn er auf die Frage nach den Grenzen antwortet: „Eine ‚physikalische Antwort‘: Man kann von einer Institution, einer Person, einem Akteur sagen, daß sie in einem Feld existieren, wenn sie auf dieses einwirken“ (Bourdieu 2001d: 33). Wer oder was wirkt wie, also in einer politischen spezifischen Form derart auf das Feld ein? Im Rahmen der allgemeinen Definition eines sozialen Feldes als Kraftfeld müsste dies ja bedeuten, dass ein politischer Akteur eine Position innerhalb der Struktur des Feldes inne hat und diese dadurch mitkonstituiert. Gerade auch der metaphorische Verweis auf die Physik lässt sich so lesen, dass Bourdieu hier tatsächlich eine strukturelle Wirkung meint, die ein politischer Akteur haben muss, wenn er zum Feld gehören soll. In einem erweiterten Verständnis bezieht Bourdieu denn auch für die gegenwärtige Lage das journalistische Feld als einen politischen Akteur in das Feld der Politik selbst mit ein (vgl. Bourdieu 2001d: 33). Vertieft wird das Kriterium, das im Fall der Analyse des Feldes der Politik diesen Effekt hat, durch den Hinweis auf den *Feldeffekt*: „Die Grenzen des Feldes liegen dort, wo die Feldeffekte aufhören“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 131). Am Beispiel des Journalismus diskutiert Bourdieu solche Feldeffekte, die er eigentlich auch statistisch erfassen möchte (Bourdieu/Wacquant 1996: 131), mit Blick auf politische Talkshows im französischen Fernsehen. Dies ist sicher vergleichbar mit entsprechenden Politformaten (die ja auch so heißen) im deutschen Fernsehen. Insofern, als der politische Journalismus, vor allem der Fernsehjournalismus, die Agenda der politischen Themen und Probleme mitbestimmen kann und insofern, als medialer Raum geboten wird, genuin politische Debatten vor den potenziellen Wählergruppen zu führen und dieser Raum in Sendeformaten derart gestaltet wird, dass professionelle Politiker sich ungeschoren ihren Interessen gemäß präsentieren können, insofern hat das Massenmedium Fernsehen strukturelle Effekte auf das politische Feld. Das Fernsehen lanciert Themen, Probleme, Personen, aber ist auch an der Durchsetzung von *fundamentalen Ideen* beteiligt, so dass es in dieser Hinsicht auch an den politischen Kämpfen teil hat (vgl. Bourdieu 1998i und Kap. 4.5).

Aber wird es dadurch tatsächlich zu einem Akteur des relativ autonomen Feldes der Politik? Wie können das Feld des Journalismus und das Feld der Politik je als eigenlogisch operierende Felder begriffen werden, wenn das eine angeblich die Logik des anderen betreibt? An dem Problemcharakter solcher Fragen ändert sich auch nichts, wenn Bourdieu Journalisten als *gate keeper* beschreibt, die den Zugang zum politischen Feld weitgehend kontrollieren (vgl. Bourdieu 2001c: 33). Dies mag für mancherlei Themen berechtigt sein, auch für den Auf- und Abbau der Glaubwürdigkeit einzelner Politiker, aber eben von Politikern, die schon welche sind. Würde dieses Kriterium in dieser Allgemeinheit beibehalten, wüsste man kaum zwischen politischen und nicht-politischen Akteuren zu unterscheiden, da eine Vielzahl denkbarer Akteure an der Konstruktion von Weltansichten arbeiten. Mit welchem Recht zum Beispiel würde man dann das Recht als nicht-politischen Akteur bestimmen können oder auch die Soziologie, der Bourdieu ja auch eine Konkurrenzposition zur Politik einräumt, die er aber dennoch nicht als politischen Akteur versteht? Und auch politisch engagierte Intellektuelle würden erst dann zum politischen Akteur, wenn sie von den etablierten politischen Professionellen als relevante politische Gegner oder Freunde zugerechnet würden. Und an dieser Stelle hakt Bourdieus Grenzdefinition, da er nicht über eine verallgemeinerbare und allgemeine Theorie solcher Zurechnungsprozesse verfügt, die es erlauben würde, nach den Formen, den Symbolen solcher Schließungsprozesse als Grenzdefinitionen durch Zurechnung zu fragen. Ohne dies inhaltlich an dieser Stelle beantworten zu können, scheint es doch notwendig, erneut an diesem Beispiel auf dieses Desiderat hinzuweisen, das offensichtlich immer in den Blick rückt, wenn das entsprechende Feld nicht durch institutionell garantierte Ausbildungen seine Eintrittshürden formal definiert hat, wie es zum Beispiel im Fall des Feldes des Rechts der Fall ist oder wie es auch im Fall der Wissenschaft am Beispiel von Titeln und zitierten Publikationen thematisiert werden kann.

Fragt man nun nach diesem Problemaufriss abschließend nach den modernitätstheoretischen Implikationen am Leitfaden der Verdrängungen des Ökonomischen, so ist die Autonomisierung gegenüber rein wirtschaftlichen Interessen wie in allen anderen Feldern – mit Ausnahme des ökonomischen natürlich – als erstes sichtbar. Wie am Beispiel des Modells der Staatsgenese gesehen, verläuft die Staatsgenese und damit einhergehend die Autonomisierung des politischen Feldes im Verbund mit Kapitalmonopolisierungen. Dennoch separiert sich in dieser Entwicklungslogik eine rein ökonomische Logik von der politischen Logik der bürokratisierten Herrschaft. So kann vieles legitim gekauft werden, aber keine Ämter. Es lässt sich also ein konstitutives Bedingungsverhältnis und zugleich ein Differenzierungsprozess konstatieren.

Eine zweite Form der Verdrängung, und dies ist die spezifisch politische Form, scheint fast zu offensichtlich, als dass sie ohne weiteres als

Verdrängung begriffen werden kann. Die Rechtfertigung des Feldbegriffs zur Analyse des Feldes der Politik, die Bourdieu in seinem Vortragstext geführt hat, verweist auf diese Problematik. Den Laien als potenziellen Wählern ist es nur allzu offensichtlich, dass Politiker auch um die Bereicherung ihrer persönlichen Macht konkurrieren, wie diffus diese Vorstellung alltagsweltlich auch immer ausfällt. Dennoch ist es für das Funktionieren der politischen Praxis notwendig, die Eigeninteressen als Motiv politischen Handelns zu verkennen und allgemeine Interessen zu vertreten. Einer der Gründe, warum das regelmäßig funktioniert, ist die von Bourdieu behauptete Homologie zwischen der Struktur des politischen Feldes und der Struktur des sozialen Raumes insgesamt. Allerdings ist in der Autonomisierung des politischen Feldes durch den Bruch mit den Laien auch die Entstehung einer systematischen Abweichung von den Interessen der Laien angelegt und damit die Tendenz, die politischen Interessen ohne Rückbindung an den sozialen Raum zu verfolgen. Bourdieu sieht diese Tendenz stärker am Beispiel linker Parteien bestätigt als am Beispiel liberaler oder konservativer Parteien. Dies ist dadurch begründet, dass Parteien, die strukturschwache Laiengruppierungen vertreten, kein legitimes Regulativ durch die repräsentierten Gruppen erfahren. Die sozial schwachen Gruppierungen sind auch meist die politisch tatsächlich inkompetenten Akteure, die mangels entsprechenden kulturellen Kapitals nicht in der Lage sind, ihre Interessen öffentlich wirksam zu artikulieren. Zudem verfügen sie auch nicht über hinreichend ökonomisches Kapital, das ihnen ein Gewicht in der Abhängigkeitsbeziehung des Feldes der Politik zum Feld der Wirtschaft einräumen würde:

„Auch wenn in jedem politischen Unternehmen, so monolithisch es auch zu sein scheint, divergierende Tendenzen und Interessen miteinander konfrontiert sind, ist es doch so, daß die Parteien umso mehr nach der Logik des Apparats funktionieren, der unverzüglich auf die in die Logik des politischen Feldes eingeschriebenen strategischen Erfordernissen zu reagieren vermag, je weniger ihre Mandanten über kulturelle Güter verfügen und je höher für sie der Stellenwert der Treue ist, je mehr sie also zur bedingungslosen und dauerhaften Delegation tendieren, ferner, je älter die Parteien sind und je größer ihr objektiviertes politisches Kapital ist, je mehr ihre Strategien darauf abzielen, ‚ihre Errungenschaften zu verteidigen‘, je ausdrücklicher sie auf den Kampf ausgerichtet und damit nach dem militärischen Modell eines Mobilisierungsapparates organisiert sind und je weniger ihre Kader und Funktionäre über ökonomisches und politisches Kapital verfügen, je mehr sie also abhängig sind von der Partei.“ (Bourdieu 2001f.: 107f.)

Erweitert auf die professionellen politischen Akteure bedeutet dies, dass vor allem im Falle von Politikern, die den Status von *Oblaten* haben, die also ihr ganzes soziales Gewicht durch die institutionelle Bindung an Politik erworben haben, auch die Verfolgung der rein politischen Interessen

am wahrscheinlichsten ist. Insofern sind die Parteien am stärksten der Eigenlogik des Feldes unterworfen, die sich als Repräsentanten der Masse sehen. Wendet man dieses Argument nun auf unseren Versuch, mit Bourdieu das Feld der Macht zu konstruieren und innerhalb dieses Metafeldes das politische und das juristische Feld als vermittelnde Felder zu begreifen, so bietet sich hier ein theoretischer Einsatzort für die Artikulation externer, vor allem kultureller und ökonomischer Interessen.

Wenn Bourdieu davon ausgeht, dass die verschiedenen Kapitalsorten im Feld der Macht konkurrieren und dass vor allem das politische Feld die relationale Gewichtung stark regulieren kann, dann kann man vor dem Hintergrund von Bourdieus Analyse des Feldes vermuten, dass diese Ansprüche vornehmlich durch die Parteien und politischen Organisationen durchgesetzt werden, deren Vertreter zum einen keine politischen Oblaten sind und die ohnehin herrschende Laiengruppierungen faktisch oder vermeintlich repräsentieren. Dieser Schluss führt nun nicht auf eine vulgär-marxistische oder auch vulgäre herrschaftssoziologische Position zurück und ist in diesem Sinne nach dem analytischen Aufwand auch nicht schlicht regressiv. Das Argument lautet schließlich *nicht*, die herrschenden Interessen setzen sich im politischen Feld durch, weil sie eben die Interessen der im Feld der Macht Herrschenden sind. Das Argument lautet vielmehr: Die herrschenden Interessen, ob ökonomische oder kulturelle, setzen sich in politischen Interessen durch, weil die repräsentierenden Parteien derart an den sozialen Raum insgesamt zurückgebunden sind, dass sich die rein politischen Interessen nicht in dem gleichen Maße monopolisieren können wie in Parteien, deren Vertreter sozial schwache Klassen repräsentieren. Der Verlust des Bezugs zu den Interessen der Laiengruppen wird somit nicht relativ schlicht mit dem Fehlen oder dem Wegfall der vermeintlich repräsentierten Gruppierung im sozialen Raum insgesamt beantwortet, sondern als ein Effekt der Autonomisierung des Feldes in Relation zum sozialen Raum erfasst.

Wenn die Analyse des Feldes der Politik eine überraschende Erkenntnis neben der Konkurrenzlogik herausarbeitet, dann diese. Zumindest bietet sich so eine Perspektive auf parteipolitische Politik, die wiederum theoretisch gut kontrolliert in Untersuchungsdesigns umgesetzt werden kann. Zu beginnen wäre damit, an verschiedenen Einzelfällen die Homologien zum sozialen Raum zu konstruieren, um dann die Parteien wiederum als Felder zu begreifen, die in das politische Feld insgesamt einzuordnen sind und mehrfach gebrochen mit den Homologien des politischen Feldes und des sozialen Raumes insgesamt korrespondieren können. Zudem sind mit der Bürokratie und dem objektiven politischen Kapital Mechanismen herausgearbeitet, die dazu führen können, dass Parteien und andere politische Institutionen dazu beitragen, politische Interessen von den tatsächlichen Interessen der vermeintlich Repräsentierten zu entfremden bzw. die konstitutive Abweichung zu verstärken.

Und genau diese Konkurrenzlogik und die Autonomisierung rein interner Interessenverfolgung konstituieren die zu verdrängende Ökonomie des politischen Feldes. Auch hier spiegelt sich erneut in moderner Brechung die von Bourdieu am Beispiel der Kabylen herausgearbeitete allgemeine Logik sozialer Praxis: die Doppelbödigkeit der subjektiven und objektiven Logik sozialer Praxis. An dieser Stelle lässt sich allerdings schon vorsichtig für die moderne soziale Welt vermuten, dass diese Doppelbödigkeit den (weitgehend medial) aufgeklärt reflektierten Akteuren selbst eher als Widerspruch zugänglich ist. Wenn dies zutrifft, lässt sich zudem mit Bourdieu über Bourdieu hinaus eine darauf ausgerichtete Forschungsperspektive entwerfen. Zu fragen wäre dann zum Ersten, ob diese These stimmt, und zum Zweiten, ob die alltagsweltliche Einsicht in diese Doppelbödigkeit je nach Praxisfeld variiert. Zu vermuten ist, dass sie mit Blick auf Politik gewusst wird, aber vielleicht mit Blick auf das Feld des Rechts und der Wissenschaft nicht in gleichem Maße. So befindet sich jeder Staatsbürger tendenziell bei jeder Wahl und im Rahmen jedes Wahlkampfes in einer Art ‚*Bewerbungsparadoxie*‘; ‚*Bewerbungsparadoxie*‘ deshalb, weil in typischen Bewerbungssituationen von beiden Seiten, dem potenziellen Arbeitgeber und dem potenziellen Arbeitnehmer, im Gespräch Images aufgebaut werden, von denen jeder weiß, dass sie sehr wahrscheinlich nur zu Teilen faktisch zutreffen, weitgehend aber entweder überhöhte Erwartungen oder beschönigende Selbstdarstellungen sind. Die Krux dabei ist, dass beide Seiten dies wissen, aber es nicht artikulieren dürfen, da damit die spezifische Praxis des Bewerbungsgesprächs scheitern würde. Im Falle von Wahlkämpfen ist es analog, da sowohl Wähler als auch Politiker wissen, dass die Programme und Zusagen, die auf Seiten der Kandidaten gemacht werden, zu großen Teilen nach der Wahl nicht umgesetzt werden und werden können und dass dadurch mehr versprochen wird, als eingehalten werden kann. Und dennoch müssen politische Kandidaten auf den Wahrheitsanspruch ihrer Wahlkampfversprechen bestehen, und auch die Wähler – wenn sie denn wählen gehen – müssen es hinbekommen, ihrem Kandidaten eine gewisse Glaubwürdigkeit entgegenzubringen, da sonst die Wahl selbst kaum sinnvoll erscheinen kann. Als Indikator dafür, dass diese hypothetisch aufgestellte Analyse zu einem gewissen Grade triftig ist, kann die geringe und auch zwischen Parteien schwankende Wahlbeteiligung in westlichen Demokratien herhalten.<sup>24</sup>

Mit Blick auf die komparativen Analysen einzelner Felder könnte dann die Einsicht in die Doppelbödigkeit sozialer Praxis zudem hinsichtlich der Differenz der Akteure der jeweiligen Felder und der Laien sowie des Publikums untersucht werden. An dieser Stelle kann dies nur angedeutet werden; aber mit einer solchen an Bourdieu geschulten Perspektive ließe sich

24 Um es nochmals zu betonen: Dies ist eine mögliche Forschungsperspektive, die aus Bourdieus Analysen generiert werden kann, aber in dieser Form m. W. nicht umgesetzt ist.

die Lebenswelt unter Bedingungen einer differenzierten Gesellschaft konstruieren. Damit ist erneut mit Bourdieu eine Perspektive über Bourdieu hinaus genannt, da Bourdieu dieses Potenzial seiner Analyse entweder nicht gesehen hat oder nicht mehr ausschöpfen konnte. Fragt man in dieser Weise jedoch nach dem Verhältnis von relativ autonomen Feldern und dem sozialen Raum insgesamt mit den je spezifischen Habitus, dann kommt man über die rein nach Derivaten von oben/unten fahndende herrschaftssoziologische Perspektive hinaus, die Bourdieu letztendlich doch immer durchgehalten hat, wenn er die Positionen in Feldern immer auf die hierarchische Struktur des sozialen Raumes insgesamt zurückbezogen hat und letztlich zu wenig die Erkenntnisrichtung verkehrt hat, indem er von den ausdifferenzierten Feldern nach ihren Effekten auf die Konstruktion des sozialen Raums insgesamt zurückfragt. Dies mag an werkgeschichtlichen Gründen liegen, die einfach von der Theorie des Raumes immer stärker zu differenzierungstheoretischen Problemen vorgedrungen sind. Wie dem auch sei, so liegt hier, wie mir scheint, ein großes Forschungsprojekt einer allgemeinen Theorie sozialer Praxis offen. Auf dieses Thema komme ich im abschließenden Kapitel bezüglich des Problems, globale Zusammenhänge zu thematisieren, erneut zurück (vgl. Kap. 7). Zuvor ist die systematisierende Konstruktion des Felds der Macht als eines differenzierungstheoretischen Modells der Moderne mit einer Analyse von Bourdieus Untersuchungen zum journalistischen und zum ökonomischen Feld zu Ende zu bringen. Das journalistische Feld wird besprochen, um mit Blick auf Bourdieus Vorschlag, es als einen politischen Akteur zu begreifen, die Autonomie gegenüber der Politik deutlich hervorzuheben.

#### **4.5 Das Feld des Journalismus – ein politischer Akteur?**

In der kleinen Schriftenzusammenstellung „Über das Fernsehen“ (Bourdieu 1998j) versammelt Bourdieu zentrale Texte zur Analyse des Feldes des Journalismus. Während der ersten Durchsicht fällt unmittelbar auf, dass er dabei sein Hauptaugenmerk auf einen sehr kleinen Bereich der Massenmedien, weitgehend auf das Fernsehen, und im Bereich des Journalismus wiederum auf den politischen Journalismus legt. Dabei geht es aber dennoch um ein verallgemeinerbares Modell der Eigenlogik des Feldes des Journalismus insgesamt und darüber hinaus auch um die Logik der Massenmedien.

Die Analyse folgt den Anweisungen der Theorie sozialer Felder und konstruiert mithin auch das Feld des Journalismus als ein Praxisfeld, das durch ein Netzwerk von Akteuren konstituiert ist, deren sozial ungleiche Positionen durch eine spezifische Form von Kapital definiert ist und die einen feldspezifischen Habitus ausgeprägt haben. Dieser macht den prakti-

schen Sinn für das Spiel verständlich und trägt die Doppelbödigkeit auch des journalistischen Feldes, die wiederum darin liegt, dass auf der Ebene der Selbstbeschreibung des Feldes sowie des Selbstverständnisses der professionellen Akteure die zugrunde liegende objektive Ökonomie des Feldes verkannt und damit verdrängt wird; zugleich ist diese Verkennung und Verdrängung aber eine notwendige Bedingung der Möglichkeit des Spiels.

Die Analyse der Fernsehsendungen folgt zunächst einem deskriptiven Anspruch, die selektiven Formen politischer Fernsehdebatten und die Rolle des Moderators nachzuzeichnen, um dann mit der Feldtheorie ein erklärendes Strukturmodell zu konstruieren. Deskriptiv lässt sich erfassen, dass das Fernsehen als Medium der Präsentation von Themen und vor allem von intellektuellen Themen Grenzen setzt. Zunächst ist die Zeit begrenzt, um komplexe Sachverhalte zu präsentieren. Mit Blick auf politische Talkshows und andere interviewförmige Beiträge fällt zudem auf, dass die Interviewer und Moderatoren zensierend eingreifen. Dies beginnt mit der Einschränkung des Themas und setzt sich mit der Auswahl der Fragen zum Thema fort, die den Raum möglicher Beiträge stark begrenzen. Die Auswahl der Themen scheint zudem einer Anzahl bestimmbarer Kategorien zu folgen, so dass das Sensationelle und Spektakuläre, kurzum: das Außeralltägliche, ins Zentrum der Nachrichtenproduktion gerückt werden und das Alltägliche als Hintergrund ausgeblendet bleibt. Insofern das Massenmedium Fernsehen in dieser Art selektiv Welt konstruiert, übt es im Verständnis von Bourdieu *symbolische Gewalt* aus, denn Nachrichten werden mit dem Anspruch auf Glaubwürdigkeit und als Bericht über die faktische Welt gesendet. Die Zensuren und die Selektionskriterien selbst bleiben dabei systematisch ausgeblendet, werden also systematisch verkannt (vgl. Bourdieu 1998j: 22).

In diesem Sinn unterscheidet Bourdieu auch die informierenden Fernsehformate von der Soziologie und ‚echten‘ intellektuellen Debatten. Soziologie hat als ein Aufklärungsprojekt die Aufgabe, das Gewöhnliche, also das Wahrscheinliche als ungewöhnlich und damit unwahrscheinlich herauszuarbeiten. Erneut verpflichtet er somit die Soziologie auf ein „abgeklärtes Aufklärungsprojekt“ in dem Verständnis, dass sie Kontingenzen sichtbar macht.<sup>25</sup> Massenmedien im Allgemeinen und das Fernsehen im Speziellen verdecken das Wahrscheinliche, indem der Fokus auf das Unwahrscheinliche, das Außeralltägliche gerichtet und dadurch veralltäglicht wird (vgl. Bourdieu 1998j: 26f.). Die zentralen Mechanismen, die dafür

25 Dies ist sicher sehr „luhmannesk“ formuliert, trifft m. E. aber den Kern von Bourdieus Aufklärungsprojekt, das die Nichtnotwendigkeit der medial durchgesetzten Weltansichten und die Logik ihrer Reproduktion zwar bewusst macht, aber zugleich weiß, dass Bewusstmachung mit Blick auf die Habitus nicht hinreicht, um Veränderungen zu bewirken. Dass Bourdieu seine Vorträge über das Fernsehen dennoch als „Eingriffe“ in einem von Adorno ableitbaren Verständnis vornimmt (vgl. Ziemann 2006b: 54), widerspricht der Abklärbarkeit dieser Aufklärung gerade nicht.

sorgen, dass die medialen Inhalte letztlich uniformiert sind, finden sich einerseits mit dem, was Bourdieu die *zirkuläre Zirkulation der Nachricht* nennt (vgl. Bourdieu 1998j: 30), und andererseits durch die *Einschaltquotenmentalität* (vgl. Bourdieu 1998j: 74). Mit der *zirkulären Zirkulation* konstruiert Bourdieu den Journalismus als eine Art selbstreferenzielles System, dessen Zirkularität auf kontrafaktischen oder zumindest ungeprüften Erwartungs-Erwartungen beruht. Neuigkeiten werden in der Erwartung produziert, dass sie ein Publikum finden und dass dieses Publikum die Neuigkeiten eines Produzenten mit der Präsentation ähnlicher Inhalte eines konkurrierenden Produzenten vergleicht. Auf der Grundlage dieser Unterstellung beobachten sich die konkurrierenden Produzenten von Neuigkeiten wechselseitig und erwarten, dass sie sich gegen die Konkurrenz nur dann durchsetzen können, wenn sie ein bestimmtes Thema in neuer, also von der Konkurrenz abweichender Form präsentieren.<sup>26</sup> Dies kann einfach durch das Hinzufügen von neuen Einzelheiten geschehen, durch das Befragen eines Augenzeugen oder eines Experten, die anderswo noch nicht aufgetreten sind, oder auch durch das Aufdecken neuer Hintergründe oder auch durch eine neue visuelle Inszenierung des Sachverhaltes, über den berichtet wird. Die Möglichkeiten, gleiche Inhalte abweichend zu präsentieren, sind kaum zu übersehen, so dass das Voranstehende lediglich exemplarischen Charakter haben kann.

Das journalistische Feld entkoppelt sich so selbstreferenziell von den faktischen Erwartungen des Publikums und produziert einen autonomen Mikrokosmos, indem seine Akteure strukturell begründet davon ausgehen, dass das Publikum immer den Nachrichtenanbieter präferiert, der am schnellsten und von der Konkurrenz abweichend die neuesten Neuigkeiten der Öffentlichkeit zugänglich macht. Die treibende Kraft hinter der zirkulären Logik des Feldes ist die Orientierung an der Einschaltquote und die dadurch habitualisierte Einschaltquotenmentalität vor allem der für die Sendungen oder Zeitungen verantwortlichen Akteure wie Herausgeber und Redakteure. Die Einschaltquote wird zum „göttlichen Urteil“ im Verlauf der Entwicklung und immer weiteren Kommerzialisierung der Massenmedien; und durch die Einschaltquote als letzturteilende Instanz über Senden oder Nicht-senden bzw. Publizieren oder Nicht-publizieren, setzt sich die „Logik des Kommerzes auf die Kulturerzeugnisse durch“ (Bourdieu

---

26 „Vom Durchschnittszuschauer absolut nicht wahrnehmbare Differenzen – er könnte sie nur wahrnehmen, wenn er gleichzeitig mehrere Programme verfolgte –, Differenzen also, die völlig unbemerkt bleiben, sind von den Produzenten aus gesehen äußerst wichtig, denn wenn sie wahrgenommen würden – so stellen sich die Produzenten vor –, trügen sie zu einer höheren Einschaltquote bei, dem verborgenen Gott dieses Universums, und der Verlust von einem Prozent bei der Einschaltquote kann schon der Tod der Sendung sein. Dies ist nur ein Beispiel für die in meinen Augen falsche Gleichsetzungen zwischen dem Inhalt von Sendungen und der unterstellten Wirkung.“ (Bourdieu 1998j: 33)

1998j: 37). Letztlich führt Bourdieu die Kommerzialisierung der kulturellen Felder auf die Autonomisierung des Feldes des Journalismus und allgemein der Massenmedien zurück. Indem selbst noch auf Intellektuelle die Einschaltquotenmentalität durchschlägt, wenn beispielsweise Ranglisten der angeblich wichtigsten Intellektuellen oder der besten Bücher, klassischen Musikstücke usw. meist von Zeitschriften initiiert und erstellt werden, dann werden nicht-quantifizierbare und in weiten Teilen auch überhaupt nicht vergleichbare Kulturprodukte (dazu können die Kulturproduzenten und Intellektuellen auch selbst gezählt werden) quantifiziert und dies nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien. Solche Kriterien sind Verkaufszahlen, Nennungen in wichtigen Zeitschriften, Auftritte im Fernsehen und für die in Deutschland neuerdings reformierten Universitäten sind es die Zahl der Abschlüsse und die Höhe der Drittmittelannahmen. Über die Qualität der so bewerteten Produkte, vor allem in der Beurteilung der je sich etabliert habenden spezifischen kulturellen Kriterien ist damit noch nichts gesagt. Bourdieu zeigt sich aufgrund solcher Analysen besorgt, da die kulturellen Produkte, die der marktwirtschaftlichen Logik subsumiert werden, historisch nur entstehen konnten, indem sie sich gerade gegen die Logik der Wirtschaft etabliert haben. Zu denken ist hier an Bourdieus Analyse des literarischen Feldes am Beispiel von Flaubert und der darin deutlich werdenden Abgrenzung gegenüber dem kulturfernen Wirtschaftsbürgertum (vgl. Bourdieu 1999: 134ff.; Kap. 4.3).

Man kann nun in Frage stellen, ob Bourdieu nicht auch an dieser Stelle als Intellektueller und als wissenschaftlich geschulter, aber doch politischer Akteur in die Öffentlichkeit geht und damit die Ansprüche überstrapaziert, die man an soziologische Analysen stellen kann. So ist es doch fraglich, ob der Verweis auf die harte Arbeit und die Kämpfe, die Kunst, Literatur, Wissenschaft und auch z.B. Sozialpolitik hervorgebracht haben, als normativer Maßstab der Kritik dienen kann. Man kann zwar bedauern, dass die Entwicklung moderner sozialer Welt offenbar zu einer Dominanz der Wirtschaftslogik und des Effizienzdenkens geführt hat, das wiederum dazu führt, dass wichtige Errungenschaften der Moderne wieder abgebaut werden, aber damit hat man keine theoretisch haltbare normative Grundlage der Kritik benannt; es sei denn, man ginge von einem unbedingten Eigenwert der kulturellen Errungenschaften aus und verfängt sich damit in der Reflexionsfalle, die die eigene Theorie aufstellt. Aufklärung soll ja gerade gegen Naturalisierungen historisch entstandener Weltansichten und symbolischer Ordnungen wirken und kann auf Basis wissenschaftlicher Mittel nicht zu normativen Kriterien gelangen, wenn zugleich die eigene Theorie soziohistorisch relationiert wird. Zwar geht Bourdieu sicherlich zu Recht davon aus, dass Historizität und Universalität wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne der Unterscheidung von Genesis und Geltung durchaus miteinander vereinbar sind (vgl. Bourdieu 2001a: 141ff.), aber dennoch: Wer soll das mit welchen Mitteln von welchem Standort und zu

welchem Zeitpunkt ein für alle mal entscheiden? Bourdieu müsste die Theorie dann konsequenterweise ähnlich der kritischen Theorie von Habermas anlegen und nach universalisierbaren normativen Maßstäben der Kritik suchen, sei es in Form einer wie auch immer gearteten Rationalität, Vernunft oder der Begründung allgemeiner Werte und Rechte. Dies aber kann eine soziologisch auf- und abgeklärte Theorie à la Bourdieu nicht; und man kann deshalb unterstellen, dass er in diesem Text nicht nur von der Rahmung des Vortrags als Fernsehauftritt, sondern auch inhaltlich eine politisch intellektuelle Rede hält, die nicht allein den wissenschaftlichen Spielregeln folgt.

Für die hier verhandelte Frage nach Bourdieus Theorie der Moderne als einer differenzierungstheoretischen Variante sind hingegen nicht die normativen, sondern die strukturellen Argumente interessant, die das Feld des Journalismus in seiner Besonderheit gegenüber und seinen Beziehungen zu anderen Feldern darstellen. Das komparativ entscheidende Charakteristikum ist dabei, dass das Feld des Journalismus zunächst eine Gemeinsamkeit zu Religion, Recht und Politik aufweist, da es auch auf die Öffentlichkeit ausgerichtet ist und in diesem Fall in Form von Einschaltquoten auch durch die Öffentlichkeit sanktioniert wird. Bourdieu vermerkt nun aber einen grundlegenden Unterschied dieses Bezugs zur Öffentlichkeit, wenn er das Feld des Journalismus als ein Monopol über die öffentliche Meinung analysiert:

„Die Journalisten (genauer gesagt: das journalistische Feld) verdanken ihre Bedeutung in der sozialen Welt dem Umstand, daß sie ein faktisches Monopol über die Instrumente zur Herstellung und Verbreitung von Informationen auf nationaler Ebene innehaben, und vermittels dieser Instrumente ein Monopol über den Zugang einfacher Bürger, aber auch anderer Kulturproduzenten – Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller – zu dem, was man manchmal ‚Öffentlichkeit‘ nennt, das heißt zum breiten Publikum. [...] Obwohl sie eine untergeordnete, dominierte Stellung in den Feldern der Kulturproduktion einnehmen, üben sie eine ganz seltene Form von Herrschaft aus: Sie haben die Verfügungsgewalt über die Mittel, sich öffentlich zu äußern, öffentlich zu existieren, gekannt zu werden, zu öffentlicher Bekanntheit zu gelangen (was für Politiker und für mache Intellektuelle ein entscheidendes Ziel darstellt).“ (Bourdieu 1998j: 65f.)

Etwas polemischer heißt es an anderer Stelle auch, das Monopol beziehe sich auf die „Bildung der Hirne eines Großteils der Menschen“ (Bourdieu 1998j: 23). Und an diesem Punkt setzt Bourdieu auch seine Überlegung an, die Massenmedien seien ein politischer Akteur oder auch die *gate keeper*, die den Zugang zur Öffentlichkeit, eben auch den Zugang der Politik zur Öffentlichkeit kontrollieren und maßgeblich daran beteiligt sind, die Glaubwürdigkeit und damit eine Form des *politischen Kapitals* zu erzeugen, das ich im vorangegangenen Kapitel *öffentlich-mediale Biographie* genannt habe (vgl. Kap. 4.4.2). Reicht das aber hin, um von einem Akteur

des politischen Feldes zu sprechen? Ein weiterer Punkt, den Bourdieu herausstellt, ist die Form der Fernsehdebatten, in denen Politikern die Möglichkeit gegeben wird, sich und das Parteiprogramm zu präsentieren – und dies, ohne dass wirklich kritische Fragen gestellt würden. Dies würde schließlich darauf hinauslaufen können, dass niemand wichtiges mehr eingeladen werden kann, und das wiederum hätte die unterstellten Auswirkungen auf die Einschaltquote (vgl. Bourdieu 1998j: 44ff.). Die Weltsicht, die das Fernsehen produziert, ist dann eine, die vor dem Hintergrund der Einschaltquotenmentalität nicht allein das Außeralltägliche selektiert, sondern auch das, was erwartbar alle interessiert. Der bevorzugte Informationstyp sind die von Bourdieu so getauften *Omnibusmeldungen* (vgl. Bourdieu 1998j: 22). Und dies wiederum führt zu Uniformierungstendenzen, da alle nach der Logik der *zirkulären Zirkulation* agieren.

Die Positionierungen einzelner Journalisten werden feldtheoretisch mit den Positionen im Feld und mit Blick auf das spezifische Medium (Marktanteile) und auf den *symbolischen Stellenwert* des Mediums relationiert (vgl. Bourdieu 1998j: 58). Mit Blick auf die Marktanteile und den symbolischen Stellenwert zum Beispiel eines Fernsehsenders ist der Bezug zum Feld der Macht hergestellt. Vor allem die Eigentumsverhältnisse der Sender können Aufschluss über die Selektionskriterien für Themenpräsentationen liefern (Bourdieu 1998j: 20).<sup>27</sup>

Ebenso ist das Gewicht des Mediums in Relation zu anderen Medien zu berücksichtigen. So das relative Gewicht der Printmedien gegenüber den audiovisuellen Medien im Medienverbund, wobei wohl nicht nur für Frankreich eine Dominanz des Fernsehens zu bemerken ist. Für eine umfangreiche Analyse fordert Bourdieu zudem, die kulturelle Dominanz des US-amerikanischen Fernsehens auf die Angebote anderer nationaler Fernsehproduktion zu berücksichtigen (vgl. Bourdieu 1998j: 58). Die Wirkungsrichtung kann nun jeweils gewechselt werden: Einerseits wirken die Massenmedien, vor allem das Fernsehen, sehr exklusiv und breitenpublikumswirksam auf die Bildung einer öffentlichen Meinung als einer normierten Weltsicht ein, andererseits sind sie eine Bühne zur Präsentation vor allem parteipolitischer Inhalte und dienen dazu, diese zu verbreiten. Vermittelt wiederum durch die parteipolitischen Inhalte setzt sich auch in unterschiedlichen Brechungen der soziale Raum insgesamt durch, aber in Form der nur durch die Autonomie der jeweiligen Felder zu erklärenden Brechungen. In dieser Weise lässt sich jede Feldanalyse von Bourdieu aufschlüsseln, ohne dass dabei eine Art Schema-F-Analyseform gefunden wäre. Die Unterschiede zu anderen Feldern bleiben deutlich, so dass sich

27 Dies gilt natürlich hauptsächlich für private Fernsehanstalten und kann durch eine Vermengung mit politischen Ämtern zu einer Erosion der nationalen massenmedialen Eigenlogik führen, wie sich wahrscheinlich am Beispiel des Berlusconi-Italien zeigen ließe. Für öffentliche Sender findet sich ein Äquivalent zu den Eigentumsverhältnissen mit den parteipolitischen Bindungen.

nicht nur die Felder durch den Aufweis ihrer Unterschiede immer genauer definieren lassen, sie bestätigen und relativeren zugleich die Dominanz des sozialen Raumes mit seinen Ungleichheitsverhältnissen insgesamt.

Das journalistische Feld verdeutlicht dies in besonderem Maße, da es einerseits wie das religiöse und politische Feld auf die Öffentlichkeit angewiesen ist, zugleich aber – und dies im Unterschied zur Politik – der Logik kultureller Felder folgt, aber gegenüber den ‚reinen‘ kulturellen Feldern eine deutlich stärkere Abhängigkeit zum ökonomischen Feld aufweist; und zudem trägt es dazu bei, die ökonomische Logik in den anderen kulturellen Feldern durchzusetzen.

Die Bipolarität des journalistischen Feldes ist durch die Differenz von ‚ernsthaftem‘ Journalismus auf der einen und der Boulevardpresse auf der anderen Seite markiert. Als kulturelles Feld folgt auch das Feld des Journalismus zunächst einer der ökonomischen entgegengesetzten Logik und unterwirft die jeweiligen Produkte der Kontrolle durch die konkurrierenden Kollegen. Es ist also ein journalistischer Ethos zu unterstellen, der die Vorstellung von seriösem Journalismus anleitet und der die einzelnen Journalisten verpflichtet, ihre Praxis an diesem Ideal zu orientieren. Im Unterschied zu den kulturellen Feldern wie denen der Kunst oder der Literatur ist das journalistische Feld jedoch nicht mit vergleichbaren positiven wie negativen Sanktionsmechanismen ausgestattet (vgl. Bourdieu 1998k: 108). Zwar kritisieren Journalisten sich beständig wechselseitig, aber es finden sich, nach Bourdieu, keine klaren Kriterien, die über positive oder negative Sanktionen entscheiden können.

„Allerdings gibt es über Zitate aus erschienenen Artikeln hinaus – Verweise, deren Wert und Bedeutung ganz von der Position des Zitierenden und des Zitierten im Feld abhängt – wenig an einigermaßen unbestrittenen positiven Sanktionen; und die negativen – gegenüber denen zum Beispiel, die vergessen, ihre Quellen anzugeben – sind nahezu inexistent, so daß journalistische Quellen, zumal wenn es sich um ein weniger wichtiges Organ handelt, fast nur zitiert werden, um sich einer Formalität zu entledigen.“ (Bourdieu 1998k: 108)

Man könnte vermuten, dass dies auch daran liegt, dass der Bezug zur Öffentlichkeit auch am autonomen Pol des journalistischen Feldes konstitutiv bleibt. Eine Schließung gegenüber externen Anforderungen und Bewertungen ist nicht in gleichem Maße möglich wie in kulturellen Feldern. Noch der seriöseste Journalismus ist für eine, wenn auch vergleichsweise kleine, Öffentlichkeit bestimmt und muss sich seiner Form nach an den Erwartungen des externen Publikums orientieren.

Vielleicht lässt sich dies am besten an der auf Dauer gestellten kritischen Selbstaufklärung der Massenmedien verdeutlichen. Schließlich ist es eine mögliche Kritik an Bourdieus aufklärender Soziologie des journalistischen Feldes, dass dieses Feld die Kritik schon längst selbst in die Hand genommen hat. Die Funktionsmechanismen der kommerziellen Orientie-

rung an den Auflagenzahlen oder an der Einschaltquote ist im Feld selbst ja kein Geheimnis; und wenn im seriösen Journalismus zu sehr eine Verbeugung gegenüber dieser Logik gemacht wird, dann ist dies regelmäßig Anlass zur Kritik seitens der Konkurrenz. Wenn zum Beispiel der *Spiegel* dauerhaft mit Nacktfotos titeln würde – was er zwischenzeitlich durchaus macht – wie es mittlerweile der *Stern* tut, dann führt dies zu Kritik, genauso wie die Kritik an der Angleichung von öffentlichen Fernsehsendern an die Inhalte und Formen privater Sender in dem Medium selbst Thema der Kritik ist. Für das deutsche Fernsehen denke man nur an die Harald Schmidt Show oder andere vergleichbare Formate, die die flachen Inhalte des durchkommerzialiserten Fernsehens in Deutschland im Fernsehen teils sehr scharf kritisieren, dies aber in Form von Comedy und Satire.

Worin liegt nun der von Bourdieu behauptete Unterschied zwischen Journalismus und Soziologie entlang der Achse von Verdunkelung versus Aufklärung? Wenn die Medien ihre zunächst verdrängten Funktionsmechanismen selbst aufdecken und sogar über die ökonomischen und politischen Abhängigkeiten noch der seriösen Presse aufklären, dann kann kaum von Verdunkelung gesprochen werden. Allerdings müssen die jeweiligen Medien gemäß den Regeln des Formates und mit Blick auf das entsprechende Publikum die Kritik lancieren. Das heißt, die Aufklärung über die Abhängigkeiten in der seriösen Presse folgt der Logik des Massenmediums und ist in der Formung des Inhaltswahrscheinlichen – dies müsste natürlich erneut in Einzelfällen geprüft werden – auf Skandalisierung eines Konkurrenten aus und rückt dadurch den aufgeklärten Sachverhalt in die Rolle des Außeralltäglichen, des Abweichenden. Kurzum: Die seriöse Presse stellt sich so dar, dass sie normalerweise seriös arbeitet – vor allem das kritisierende Medium –, und sie bestätigt diese Selbstdarstellung, indem sie Abweichungen von der vermeintlichen Norm sofort durch Öffentlichmachen des zu kritisierenden Tatbestandes eines unseriös arbeitenden Konkurrenten korrigiert. Und mit Blick auf *satirische* und *komödiantische* Kritiken ist sehr deutlich, dass sie in Form von Unterhaltung gebracht werden. Darüber muss gelacht und geschmunzelt werden können, und sie werden gerahmt von unterschiedlichsten weiteren Themen und Fernsehformaten, über die gelacht werden muss; und in diesem Kontext sind sie dazu bestimmt, als Witz und nicht als Kritik aufgenommen und, wie bei Witzen und beim Scherzen üblich, dem Vergessen allzu schnell anheim gestellt zu werden. Die Verdunkelung liegt gewissermaßen im Unernst der Präsentation, die sich den Formen des Mediums bedienen muss und sie gerade dabei nicht aufs Spiel setzt.<sup>28</sup> Es ist keine Ironie, die zum Medium echte Distanz schafft, sondern eine Ironisierung, die es einem im Nachhinein erlaubt, zu sagen, es war doch alles nur ein Spaß.

28 Auch eine so wunderbar anarchische Idee, die Harald Schmidt umgesetzt hat, als er eine Sendung im Jahr 2000 im Dunkeln als ‚Radio im Fernsehen‘ präsentierte, bestätigt im Endeffekt nur die Normalform des Mediums.

Diese Dauerbewährung vor einem faktischen und imaginierten feldexternen Publikum verhindert die Ausbildung von Sanktionsmechanismen, die denen der autonomen kulturellen Feldern vergleichbar wären, so lässt sich meines Erachtens plausibel schließen. Und damit ist auch ein konstitutiver Unterschied zu den kulturellen Feldern markiert, auch wenn deren Produkte in den Massenmedien vorkommen. Zum politischen Feld ist zudem ein Unterschied dadurch markiert, dass die Massenmedien dauerhaft der Zensur der Einschaltquoten ausgesetzt sind, während Politik in weiten Teilen zwischen den Wahlen sehr autonom agieren und entscheiden kann.

Die Präsentation und Bewertung dieser politischen Entscheidungen wird zwar durch die Massenmedien und letztlich nur durch die Massenmedien öffentlich; und diese haben tatsächlich das nationale Monopol darauf, die öffentliche Meinung auch über die Praxis der regierenden Politiker zu bilden, aber damit sind sie noch kein eigentlich politischer Akteur in dem hier diskutierten differenzierungstheoretischen Verständnis. Würde man das Kriterium von Bourdieu durchhalten und jeden Akteur und jede Institution, die Feldeffekte hat, als politischen Akteur zulassen, dann würde man letztlich ein funktionierendes Abgrenzungskriterium verlieren. Die Wähler müssten dann genauso zum politischen Feld gehören, wie auch das Feld des Rechts. Denn welche Institutionen sonst können derart starke Struktureffekte im Feld der Politik bewirken? Und wenn die Funktion der Etablierung und Durchsetzung einer legitimen Weltsicht ins Zentrum gerückt wird, dann dürften auch die Wissenschaften nicht vom politischen Feld ausgenommen werden, sofern sie sich vermittelt durch die Massenmedien an die Öffentlichkeit wenden. Wie anders ließe sich das Agenda-Setting der sogenannten Lebenswissenschaften oder auch die politische Umsetzung von einer Mittelstandsgesellschaft begreifen als eine Etablierung einer legitimen Weltsicht durch politische Akteure? Diese Hinweise verdeutlichen, dass es begrifflich nicht sinnvoll ist, das Kriterium von Bourdieu in dieser Allgemeinheit zu übernehmen. Mit Blick auf die vielfältige Konkurrenz im Geschäft der Produktion legitimer Weltsichten wäre es beispielsweise hilfreich, die unterschiedlichen Formen von Legitimität als Kriterium der Abgrenzung der Felder in die Begriffsbildung aufzunehmen. Bourdieu tut dies bei der Einführung des Feldbegriffs und den feldtheoretischen Analysen natürlich, wenn er die Übersetzung von externen Anforderungen in das Feld betont oder auch die damit einhergehenden Brechungseffekte (vgl. Bourdieu 1998o: 19 und 1999: 344). Bei der Analyse des politischen Feldes scheint er dies gerade mit Blick auf die Abgrenzung von Massenmedien und auch Recht zu wenig zu beachten. Die auch im Sinne der Bourdieu'schen Theoriebildung entscheidende Frage wäre dann: Wie werden Weltsichten, die in den Massenmedien *als legitim* produziert werden, in das politische Feld als politisch *legitim* übersetzt und lassen sich dabei Brechungen beobachten? Natürlich ist auch *vice versa*

nach der Übersetzung und Brechung der *politischen Legitimität* in eine *journalistische Legitimität* zu fragen.

Der stärker heteronome Pol des journalistischen Feldes, der maßgeblich durch die Boulevardpresse besetzt ist, konterkariert nun die Logik kultureller Felder, deren umgekehrte ökonomische Ökonomie Bourdieu ja mit dem Motto: „Wer gewinnt, verliert“ (vgl. Bourdieu 1998: 49) zugespitzt hat. Funktioniert dieser Ausdruck kultureller Autonomie schon nicht für den Pol der seriösen Presse, obwohl dort das Berufen auf einen journalistischen Ethos hochgehalten wird, so findet sich am entgegengesetzten Pol die entgegengesetzte Logik der ökonomischen Ökonomie nahezu in Reinform. Und dadurch, dass eine autonome Schließung der Produktionskriterien offenbar durch die Daueradressierung der Öffentlichkeit nicht gelingen kann, übt das journalistische Feld *Intrusionseffekte* auf andere Felder aus. Dies gilt vor allem für solche Felder, die ebenfalls an zumindest einem der Pole an der Logik der externen Anforderungen des ökonomischen Marktes orientiert sind (vgl. Bourdieu 1998k: 112). Vor allem also trifft dies vermittelt durch die heteronomen Pole auf die Felder der kulturellen Produktion ebenso zu wie auf das Feld der Politik. Die Vermittlung der Einschaltquotenmentalität oder besser: die durch die Einschaltquotenmentalität durchgesetzten ökonomisch quantifizierbaren Werte gelangen vor allem vermittelt durch sogenannte Medienintellektuelle in die Felder kultureller Produktion, die in jeweils zwei Feldern, dem spezifisch kulturellen, dem sie entstammen, und dem journalistischen agieren und zwar derart, dass sie die Produkte und Prinzipien der kulturellen Felder mit Blick auf die Regeln des journalistischen Feldes aufweichen. Damit lancieren sie einerseits neue Formen kultureller Produktion und andererseits, dies scheint wichtiger zu sein, tragen sie dazu bei, dass die kulturellen Produkte dauerhaft anders bewertet werden: „daß sie, die ‚Medienintellektuellen‘, den Sanktionen des Marktes namentlich durch ihre kritischen Urteile einen Schein intellektueller Autorität verleihen und somit die spontane Neigung bestimmter Verbraucherkategorien zur *Allodoxia* verstärken, was den Einfluß der Einschaltquoten und Bestsellerlisten auf die Rezeption kultureller Produkte und, indirekt und auf Dauer gesehen, auch auf deren Produktion zu verstärken tendiert und die Entscheidungen (von Verlegern zum Beispiel) auf weniger anspruchsvolle, besser verkäufliche Produkte lenkt“ (Bourdieu 1998k: 115).

Die *Intrusion* ist mit Blick auf die autonomisierten Felder der Kultur wie beispielsweise Literatur und Kunst gerade dadurch forciert, dass zwischen den professionellen Akteuren dieser Felder und den Laien ein Bruch besteht. Dieser jeweilige Bruch und damit erzeugte Abstand zwischen feldinternen und feldexternen Akteuren bewirkt in dieser Auslegung dann zweierlei: Zum einen ist er notwendige Bedingung der Möglichkeit kultureller Produktion überhaupt und zum anderen ist er konstitutive Bedingung dafür, dass in den Massenmedien die autonomen Werte kultureller Produk-

tion gegenüber der von Bourdieu so getauften *Allodoxia* oder auch vor dem Hintergrund des *sens commun* um- oder auch abgewertet werden. Als Beispiel für die Abwertung kann die Beurteilung moderner Kunst (meinetwegen sogenannter Avantgarden) auf Basis eines alltagsweltlichen Kunstverständnisses dienen (vgl. Bourdieu 1998k: 117), wenn beispielsweise pornographische Ausdrucksformen in Museen getragen werden und dies, auch vermittelt über Organe der Boulevardpresse, zur Artikulation öffentlicher Empörung führen kann. In solchen Fällen liegt dann meist die Frage nahe, ob die finanzielle Förderung solcher Kunstprojekte durch öffentliche Mittel legitim ist. Auch für wissenschaftliche Grundlagenforschung lassen sich zumindest *hypothetisch* ähnliche Beobachtungen anstellen, wenn Themen der öffentlichen Agenda, wie Forschungen zu Gender, Medien, Gewalt und Krieg, offensichtlich stärker gefördert werden als rein theoretische Grundlagenarbeiten, deren öffentliches Interesse nicht offenkundig ist – wenn es denn eines gibt. Entscheidend für eine autonome Wissenschaft wie auch eine autonome Kunst wären die Beurteilungskriterien des Feldes selbst, diejenigen, die in den Frühphasen der Autonomisierung gerade gegen die Ansprüche der Ökonomie oder andere externe Ansprüche formuliert worden sind (Bourdieu 1998k: 116). Mit Blick auf die ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen von autonomer Kunst und autonomer Wissenschaft wird der in den Medien artikulierte Anspruch auf Partizipation an künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis verständlich, dennoch ist die journalistische Erfüllung dieses Anspruchs in Bourdieus Verständnis tendenziell für die autonome Kulturproduktion schädlich. Bourdieu weist auf zwei Therapien hin, um diesem Problem zu begegnen: Zum einen die Möglichkeit, die Grenzen des Feldes deutlich zu markieren und gegen die Regeln des journalistischen Feldes und dessen Brechungsmöglichkeiten zu verteidigen; und zum anderen die Möglichkeit, als Intellektueller an die Öffentlichkeit zu gehen und die Werte zur Geltung zu bringen, die im Feld etabliert sind, und herauszustellen, dass sie nur unter der Bedingungen der Autonomie und der Schließung des Feldes gegenüber externen Anforderungen möglich geworden sind. Mit Blick auf das Feld der Politik erscheint erneut dessen konstitutive Öffnung zur Öffentlichkeit problematisch, da die zwar durch die Autonomisierung gewonnenen professionellen politischen Werte und Regeln etabliert, aber auch der dauerhaften Sanktion durch die Öffentlichkeit ausgesetzt sind. Im Ringen um die Gunst der Wählerschaft und durch die Omnipräsenz der medialen Öffentlichkeit drängt diese Funktionslogik dazu, dass Politiker stärker den Regeln des Feldes des Journalismus, oder besser: der Massenmedien folgen, als ‚rein‘ politischen Spielregeln. Dies lässt sich mit Bourdieu mit den demagogischen Effekten von Meinungsumfragen vergleichen und dahingehend auslegen, dass Politiker ihrem Anspruch, politische Experten zu sein, nicht mehr in gleichem Maße wie zuvor zugesprochen bekommen:

„All dies bewirkt, daß der unaufhörlich zunehmende Einfluß eines selbst einem wachsenden Einfluß der kommerziellen Logik unterliegenden journalistischen Feldes auf ein der ständigen Versuchung zur Demagogie (und ganz besonders dann, wenn die Umfrage sie in rationaler Version praktizierbar macht) ausgesetztes politisches Feld dazu beiträgt, die Autonomie dieses politischen Feldes zu schwächen und mit ihr zugleich die den (politischen oder sonstigen) Repräsentanten zuerkannte Befugnis, sich auf ihre Kompetenz als *Experten* oder auf ihre Autorität als *Hüter kollektiver Werte* zu berufen.“ (Bourdieu 1998k: 119)

Mit dieser letztlich gesellschaftstheoretischen Analyse des Feldes des Journalismus, die sich auf die Massenmedien ausdehnen lässt und die wechselseitigen Effekte unterschiedlicher Felder aufeinander in den Blick rückt, ist Bourdieu auch an aktuelle Diskurse der Soziologie der Massenmedien anschlussfähig. Diese Diskurse drehen sich zurzeit vor allem um zeitdiagnostische Begrifflichkeiten wie ‚Mediengesellschaft‘, reflektieren solche schwer durchzuhaltenden Generalisierungen aber auch zugleich kritisch. Im Zentrum steht das Verhältnis von Medien – ohne dass dieser Begriff von vornherein auf Massenmedien eingegrenzt ist – und von Gesellschaft. Befragt wird dieses Verhältnis in allen erdenklichen Dimensionen: So stehen medientheoretische neben gesellschafts- und kulturtheoretischen Fragerichtungen. Das Interesse richtet sich auf einen distinkten Begriff von ‚Medien‘ wie auf die Unterscheidung von Medientypen und ihrer Geschichte, auf die Funktion der Medien für die Genese der Moderne, auf die Effekte der einmal etablierten Massenmedien auf die weitere gesellschaftliche Entwicklung und auch auf die kognitiven Effekte sowie die kulturell wahrscheinlich hegemonialen Wirkungen der autonomisierten Massenmedien (vgl. Ziemann 2006a: 7ff.).

Ordnet man nun Bourdieus Untersuchungen zum journalistischen Feld in diese Problembereiche, so finden sich vor allem für die Fragen nach den transformierenden Effekten der autonomisierten Massenmedien, für die Frage ihres Zusammenspiels mit anderen autonomen Feldern der sozialen Welt, den kognitiven oder auch habituellen Effekten und eben den kulturellen Wirkungen Anknüpfungspunkte und – wie im Vorangegangenen deutlich geworden sein sollte – auch schon durchaus weit vorangeschrittene Überlegungen zu den entsprechenden Themen. Was Bourdieus Theorie wie auch andere Werke mit gesellschaftstheoretischem Anspruch nicht hinreichend berücksichtigen, ist die Rolle, die die (Echtzeit-)Medien bei der Genese der Moderne gespielt haben (vgl. Wenzel 2001). In diesem Sinne ist bei ihm keine Theoriestelle vorgesehen, die das strukturelle Transformationspotenzial<sup>29</sup> gerade von Medien für das Gesamt der sozialen Welt problematisiert. Aber es ist gleichermaßen deutlich, dass dies vor dem Hintergrund von Bourdieus Arbeitsweise kaum verwundern kann,

29 In anderen Theoriesprachen würde man vermutlich von evolutionärem Potenzial oder von Variationsmechanismen sprechen.

weil es sich nur mit Blick auf empirische Forschungen formulieren lässt, die Bourdieu in dieser Form nicht angestellt hat. Zu diesem Zweck wäre schließlich eine praxeologisch angeleitete Strukturgeschichte der Medien für einen zu bestimmenden Zeitraum zu schreiben.

Was aber vorliegt, ist eine Analyse kultureller Uniformierungsprozesse, die durch die als *Einschaltquotenmentalität* (Habitus) und *zirkuläre Zirkularität der Nachricht* (Eigenlogik des Journalismus) gebrochene ökonomische Logik sich immer mehr in den verschiedenen kulturellen Feldern und im politischen Feld durchsetzt (*Intrusionseffekt*; vgl. Bourdieu 1998k: 112ff.).

Wenn man Bourdieu nun in dieser Weise systematisiert und an dieser Stelle erneut nach den regulierenden Kräften im Feld der Macht fragt, die darüber entscheiden, welche Kapitalform relational zu den anderen einen höheren Wert hat, dann ist man über die rein politischen und juristischen Felder der Administration hinaus auf das Feld des Journalismus verwiesen, das zwar meines Erachtens nicht als Akteur des Feldes der Politik aufgefasst werden sollte, aber doch als die zentrale Instanz zur Bildung einer öffentlichen Weltansicht, an der sich offenbar andere Felder, die mit der Produktion von Weltansichten beschäftigt sind, orientieren müssen und dies aus ökonomischen, aber auch legitimatorischen Gründen. Die Sonderstellung der Ökonomie ist in *letzter Instanz* – diese Rückbettung in Marx Theorie sei erlaubt – dadurch begründet, dass die Autonomisierung von Kultur in allen Bereichen und damit auch die kulturellen Errungenschaften nur möglich wurden, weil spezialisierte Praxisfelder von der Notwendigkeit, die ökonomisch-materielle Existenz zu sichern, freigestellt wurden und damit das ökonomisch-Ökonomische aus ihnen verdrängt werden konnte. Aber wie auch im Fall der Verdrängung in der Psychoanalyse, so bleibt auf der Ebene der sozialen Welt das Problem mehr oder minder hintergründig bestehen und drängt von Zeit zu Zeit in das Bewusstsein bzw. in die relativ autonomen Felder zurück. Und gegenwärtig scheint ein struktureller Umbruch zu verzeichnen zu sein, der die in einem langen historischen Prozess etablierten kulturellen Felder in ihrer Autonomie, die sie gerade gegen die ökonomische Ökonomie gewonnen haben, einschränkt und an ihre exklusive soziale Position erinnert.

Das Feld des Journalismus trägt insofern besonders zu diesem Prozess bei, als in ihm die Logiken symbolischer und ökonomischer Ökonomien offensichtlicher miteinander verbunden sind, als in den kulturellen Feldern sowie im ökonomischen. Das Selbstverständnis der Journalisten, das sich am Ethos beobachten lässt, verdrängt zunächst die eigenständige Ökonomie des Feldes, die sich an der zirkulären Zirkulation und an der Einschaltquotenmentalität beobachten lässt. Gleichzeitig orientieren sich die Massenmedien, in denen Journalisten ihre Produkte hervorbringen, bewusst an den wirtschaftlichen Kriterien der Einschaltquote: Sie unterwerfen die eigene Praxis gleichsam der Logik der ökonomischen Ökonomie

und sind zumindest als private Anbieter auch Akteure des Feldes der Ökonomie. Das journalistische Feld funktioniert dann nach der widersprüchlichen Logik, Produkte mit Blick auf ökonomische Kriterien (privat) produzieren zu müssen, die aber zugleich an Werten unabhängiger Berichterstattung (öffentlich) orientiert sein müssen. Die für die moderne (bürgerliche) Gesellschaft konstitutive Unterscheidung von Privatheit und Öffentlichkeit ist im Feld der Massenmedien gewissermaßen aufgehoben.

#### **4.6 Zur Konstruktion der Ökonomie der ökonomischen Ökonomie**

Dass eine für alle Bereiche des sozialen Kosmos verallgemeinerte Theorie der Ökonomie sozialer Praxis ihren Prüfstein in der Konstruktion der ökonomischen Ökonomie hat, war Bourdieu durchaus bewusst (vgl. Kieserling 2000: 382). Dafür sprechen auch seine recht späten Texte zum ökonomischen Feld, die zunächst in deutscher Sprache 1998 erschienen (Bourdieu 1998c) sind und zum einen einzelne empirische Studien zum Markt der Eigenheime in Frankreich versammeln und zum anderen abschließend eine theoretische Abstraktion zum ökonomischen Feld anbieten. Das Problem, das mit der Konstruktion des Feldes der ökonomischen Ökonomie verbunden ist, hat sich schon eingangs dieser Arbeit bei der Erörterung der Unterscheidung der symbolischen von der ökonomischen Ökonomie gestellt und ist dort auf dieses Kapitel verschoben worden (vgl. Kap. 2.2). Dort ist schon deutlich geworden, dass das Problem der Konstruktion der ökonomischen Ökonomie nicht erst auf der Ebene der Feldtheorie virulent wird, sondern schon früh in den ethno-soziologischen Studien zur Kabylei nicht nur angelegt, sondern enthalten ist. Zwar sind an dieser Stelle schon Raum und Feldbegriffe in Anwendung gebracht, aber kaum in dem Sinne der relativ autonomen Felder und des umfassenden sozialen Feldes in seiner querintentionalen Betrachtungsweise als sozialer Raum von Klassen. Bourdieu spielt dennoch zur besseren Herausarbeitung der Logik der Praxis in der Agrargesellschaft der Kabylei die moderne ökonomische gegen die ‚vormoderne‘ symbolische Ökonomie aus. Dabei wird die Logik der Praxis insgesamt nochmals gegen die Logik der wissenschaftlichen Objektbeziehung abgegrenzt, wodurch erst die soziale Praxis als soziale Praxis in den Blick gerät, einerlei um welche praktische Ökonomie es sich handelt. Die symbolische Ökonomie wird so durch die zweifache Negation zweier konträrer praktischer Logiken definiert, zum einen durch die Negation der Logik wissenschaftlicher Forschungspraxis und zum anderen durch die Negation der Logik der modernen Ökonomie.

Für die Konstruktion der modernen sozialen Welt und des Feldes der Macht wird nun die Analyse des ökonomischen Feldes drängend, da es für die Studien aller anderen, insbesondere der kulturellen Felder, das Kon-

trastmittel ist, durch welches die strukturellen Konturen der kulturellen Felder in ökonomischer Distanzierung erst erkennbar werden. Vom Anfang der Theorieentwicklung an und *aufgrund* der Themen der empirischen Studien in Algerien ist das ökonomische Denkmodell in der Theorie der Praxis dominant (vgl. Lebaron 2004: 117ff.). Theoriesystematisch, und Theoriesystematik ist auch für eine nicht theoretizistische *Theorie* relevant, stellt sich dann das kompositorische Problem, wie der soziale Bereich, dessen Logik zur Verfremdung anderer sozialer Felder und als begriffliches Instrumentarium ihrer Konstruktion dient, nun selbst mit seinen eigenen Begriffen wissenschaftlich und das heißt: aus einer mit der Akteursicht brechenden, Begriff und Wirklichkeit unterscheidenden, verfremdenden Perspektive analysiert werden kann. Welcher Erkenntnisgewinn über das Feld der modernen Ökonomie kann von einer Theorie erwartet werden, die ihre Erkenntnisgewinne für alle anderen sozialen Felder dadurch erzielt hat, dass sie deren Selbstverständnis mit den Begrifflichkeiten der ökonomischen Ökonomie gebrochen und ihre *eigentliche* Logik in diesen ökonomischen Begriffen beschrieben hat? Egal ob es um Religion, Politik, Wissenschaft, Kunst oder auch das französische Episkopat geht, immer wird die Beschreibung der Praxis für das Funktionieren der Praxisfelder ernst genommen, über die die Akteure oder die ‚Reflexionstheorien‘ der Felder verfügen, sie werden aber für die Erklärung dieser Praxis durch die Enthüllung der Strukturen einer latenten Ökonomie notwendig ergänzt. In diesem Sinne geht es dann innerhalb der Kirchen weniger um die Entfaltung einer Brüderlichkeitsethik als vielmehr um die Konkurrenz um das Monopol der Heilsbotschaft für das Laienpublikum und die Position im religiösen Feld; im gleichen Sinne geht es in der Wissenschaft nicht allein um die Produktion von wissenschaftlichen Wahrheiten gemäß der Logik der normativen Wissenschaftstheorien, sondern um die Konkurrenz um das symbolische Kapital der Anerkennung und um institutionelle Macht; damit geht es auch um die Position im Feld. Selbst in der Kunst verfolgen die Künstler, nach Bourdieu, mit ihrer Interesselosigkeit das Interesse, ihre Position im Feld zu sichern oder zu verbessern. Dies alles im Kontrast zum Selbstverständnis der Akteure und der sozialen Felder! Die symbolische Gewalt, die in dieser Analyseperspektive mitgemeint ist, ist die *Anerkennung* des Spiels *durch die Verkenning* seiner primären, ökonomischen Logik der Praxis. Und nun also soll die Anerkennung durch die Verkenning einer dissimulierten Ökonomie auch für die ökonomische Ökonomie enthüllt werden, in der doch die im Spiel investierten Interessen, seinen Nutzen und Gewinn durch wirtschaftliche Tauschhandlungen zu maximieren, offen geäußert werden. Was also ist verborgen und was kann die Konstruktion der ökonomischen Ökonomie zur Entwicklung von Bourdieus allgemeiner Theorie beitragen?

Die Zielsetzung gerade auch der Analyse der ökonomischen Ökonomie sieht Bourdieu darin, sie als eine spezifische Ökonomie neben vielfältigen

Varianten anderer Ökonomien einzuordnen. Damit ist das Interesse verbunden, ihr das Primat zur Erklärung sozialen Handelns und von Gesellschaft zu entziehen, wie es sich in anderen Theorieoptionen findet, die das ökonomische Paradigma als Anfangs- und Endpunkt sozialwissenschaftlicher Theoriebildung setzen. Trotz Anleihen ist damit natürlich zunächst eine Abkehr von einem (vulgären) Marxismus gemeint; aber hauptsächlich zielt Bourdieu für den gegenwärtigen Theoriediskurs gegen die mittlerweile klassische Rational-Choice-Theorie und ihre Derivate. Das anvisierte Ziel seiner Analyse formuliert Bourdieu klar:

„Nichts hatte mich darauf vorbereitet, die Ökonomie, und erst recht nicht die eigene, als ein Glaubenssystem zu denken, und ich mußte nach und nach auf dem Wege der ethnographischen Beobachtung und verstärkt durch meine statistischen Untersuchungen die praktische Logik der vorkapitalistischen Ökonomie erlernen, während ich gleichzeitig damit befaßt war, deren Grammatik mehr schlecht als recht zu beschreiben.“ (Bourdieu 2000a: 16)

Bourdieu markiert an dieser Stelle deutlich die Schwierigkeiten, die ihm die sprachliche Darstellung der Logik der symbolischen Ökonomie bereitet hat, und dies lässt sich auch an allen frühen Texten, auch in *Entwurf einer Theorie der Praxis* und *Sozialer Sinn* beobachten, in denen sie durch die doppelte Negation erläutert wird. Sie ist eine Logik des Ungefähren, des notwendigen Verzichts auf Exaktheit einer wissenschaftlichen Logik und der Kosten-Nutzen-Berechnung einer wirtschaftlichen Logik. Erst die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der *Theorie sozialer Felder* soll ein hinreichendes theoretisches wie begriffliches Instrumentarium bereitstellen, mit dessen Hilfe nicht nur die symbolische Ökonomie, sondern gerade auch die ökonomische Ökonomie über die deskriptive Ebene hinaus einem übergreifenden, explikativen Theorierahmen subsumiert werden können (vgl. Bourdieu 1999: 293). Erst dadurch wird die Forschungsstrategie des Vergleichs des Unvergleichbaren systematisch für alle relativ autonomen sozialen Felder möglich. Der sehr späte Text zum ökonomischen Feld bildet damit den zentralen Beitrag zur Komplettierung von Bourdieus Theorieentwurf. Soll dies gelingen, so muss sich das ökonomische Feld entgegen seinem Selbstverständnis als ein Glaubenssystem, in diesem Sinne als symbolisch doppelbödig, konstruieren lassen.

#### 4.6.1 Der Entwurf

Den Ausgangspunkt der Konstruktion bildet das Selbstverständnis moderner Ökonomie, wie es in den Wirtschaftswissenschaften, darunter fasst er auch den Großteil gegenwärtiger Wirtschaftssoziologie, formuliert ist. Es sind vor allem zwei idealisierende Abstraktionen, die Bourdieu als „tönerne Füße“ des Kolosses der Wirtschaftswissenschaften ausmacht: zum Ersten das allgemeine Gleichgewichtsmodell des Marktes und zum Zweiten

die Theorie „des rationalen Agenten“ (vgl. Bourdieu 1998h: 173). Beides sind wissenschaftliche Konstruktionen, mit denen versucht wird, das ökonomische Geschehen durch eine allgemeine Theorie deduzieren zu können. Das Gleichgewichtsmodell ist auf den *Markt* bezogen, der von den Wirtschaftswissenschaften als Erklärungsprinzip für das wirtschaftliche Handeln gesetzt ist, das durch Preise vermittelt wird. Der rationale Agent ist der korrespondierende Akteurstypus, der als *homo oeconomicus* seine wirtschaftlichen Handlungen im besten Fall unter Bedingungen vollständiger Information und mit dem Interesse an individueller Nutzenmaximierung rein zweckrational kalkuliert. Der Markt als Ort des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage gerät unter diesen kontrafaktischen Bedingungen immer in ein Gleichgewicht, das durch die aufeinander bezogenen rationalen wirtschaftlichen Handlungen der beteiligten Akteursgruppen zustande kommt, den Produzenten einerseits und den Verbrauchern andererseits (unter den infrastrukturellen Bedingungen staatlicher Regulierung des Marktgeschehens). Ganz im Sinne von Adam Smith ist es die *invisible hand*, die das Marktgeschehen zu einem Ausgleich unter den Bedingungen freier Konkurrenz führt. In dieser orthodoxen, neoklassischen Wirtschaftstheorie sieht Bourdieu eine ahistorische Wissenschaft am Werk, die der Realität der sozialen Praxis der wirklichen Wirtschaftsakteure nicht gerecht wird.<sup>30</sup> Mit Bezug auf Bourdieu selbst lässt sich formulieren, dass in Bourdieus Verständnis hier die *Logik der Dinge mit den Dingen der Logik* verwechselt wird, auch wenn im Rückgriff auf spieltheoretische Modelle in mathematischer Formalisierung fiktive Szenarien des Marktgeschehens als Analysemittel für die realen Abläufe konstruiert werden.

Bourdieu führt jedoch zunächst keine theoretische Auseinandersetzung und scheut diese sogar vor dem Hintergrund des diversifizierten Feldes der Wirtschaftswissenschaften, in dem die konkurrierenden Theorien die jeweiligen Gegenpositionen schon allen Kritiken ausgesetzt haben, die zu formulieren sind (vgl. Bourdieu 1998h: 162).<sup>31</sup> Stattdessen geht er dazu

30 „Ihr eng intellektualistischer (oder intellektualozentrischer) Ultrarationalismus steht mit seiner Maßlosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber der Erfahrung in direktem Widerspruch zu den gesichertsten Errungenschaften der historischen Wissenschaften von den menschlichen Praktiken. Wenn es notwendig schien zu zeigen, daß vieles aus dem Erkenntnisstand der ökonomischen Wissenschaft – dieser Art Koloß auf tönernen Füßen – durchaus kompatibel ist mit einer ganz anderen Philosophie des Agenten, der Aktion, der Zeit und der sozialen Welt als jener, welche die meisten Ökonomen gewöhnlich produzieren oder übernehmen, dann soll damit nicht einer Art von philosophischem Ehrgefühl gehuldigt, sondern nur versucht werden, die Sozialwissenschaften wieder zu vereinigen, indem darauf hingewirkt wird, die Ökonomie zu ihrer Wahrheit als historische Wissenschaft finden zu lassen.“ (Bourdieu 1998h: 204)

31 Auf diesen Sachverhalt verweist auch Mikl-Horke, wenn sie einerseits die wirtschaftswissenschaftliche Selbstkritik schon mit Marx beginnen lässt, um dann die verschiedenen gegenwärtigen Theorien darzustellen, in denen Öko-

über, theoretische Annahmen der Wirtschaftswissenschaften in seinen empirischen Studien zum Eigenheimmarkt zum Gegenstand der Kritik zu machen und so zu zeigen, dass die Prinzipien der Gegenstandskonstruktion nicht haltbar sind.

So versucht er zu zeigen, dass der Markt keineswegs nach den Prinzipien des Gleichgewichtsmodells im Sinne der gleichsam automatischen Adjustierung von Angebot und Nachfrage funktioniert, sondern von sehr konkreten und soziohistorisch eingebetteten Akteuren konstruiert wird, wobei der Staat eine maßgebliche Rolle bei der Erzeugung der Nachfrage spielt. Für den französischen Markt der Eigenheime wird die Wohnungsbau und Kreditpolitik der siebziger Jahre als eine Ursache der wachsenden Nachfrage an Eigenheimen angeführt (Bourdieu 1998d). Gegen die Rational-Choice-Fundierung der Mikroökonomie wendet Bourdieu die Analyse von Verkaufsgesprächen zwischen Häusermaklern und potentiellen Käufern, um zu zeigen, dass es keineswegs freie, rational kalkulierte Entscheidungen der Käufer sind, die das wirtschaftliche Handeln motivieren, sondern dass die Makler vermittels subtiler Gesprächstechniken das schon vorhandene Begehren nach einem Eigenheim forcieren – dies vor allem durch die Möglichkeiten der Verwendung zweier Sprachen: zum einen die neutrale Sprache „der Bankbürokratie“, zum anderen die der persönlichen und familiären Existenz (vgl. Bourdieu 1998: 97f.). Dabei sind die Interaktionen des Verkaufsgesprächs jeweils als Ausdruck der objektiven Beziehungen zu verstehen, die das Feld des Eigenheimmarktes konstituieren, sie sind strukturiert durch die gesamten finanzierungsrechtlichen Möglichkeiten der Kreditvergabe wie eben auch durch die ökonomischen und kulturellen Bedingungen, die die Käufer für eine mögliche Transaktion einbringen müssen (vgl. Bourdieu 1998g).

Der Gegenentwurf, den Bourdieu dann tatsächlich mit der Absicht formuliert, gegen die etablierten eine ‚wahrhaft historische Wirtschaftswissenschaft‘ zu skizzieren, soll mit der Theorie sozialer Felder erfolgen. Vorwegnehmen möchte ich an dieser Stelle, dass hier nicht der Ort ist, zu entscheiden, ob Bourdieus Kritik denn wirklich eine Alternative zu den etablierten und sehr erfolgreich arbeitenden Wirtschaftswissenschaften ist, die sich über die Idealtypik ihrer Grundannahmen sehr bewusst sind und die sich zudem auch als normative Wissenschaften verstehen, so dass die Orientierung an idealen Marktmodellen durchaus sinnvoll ist (vgl. Feess 2004: 1ff.). Im Folgenden geht es mit Blick auf die übergreifende Fragestellung vielmehr um die Konsistenz der feldtheoretisch durchgeführten Theorie der Praxis als einer generalisierten ökonomischen Theorie.

---

nomie entweder als wertfrei oder als Ideologie gesetzt wird (vgl. Mikl-Horke 1999: 604ff.).

## 4.6.2 Der Gegenentwurf

### 4.6.2.1 Kräftefeld

Wie jedes soziale Feld wird das ökonomische Feld als Netzwerk von Akteurspositionen konstruiert, dessen Struktur durch die Relationen der Akteure zueinander bestimmt ist, deren für das Feld spezifische Kapitalverfügbarkeiten ungleich verteilt sind. Als Akteure nimmt Bourdieu Unternehmen an, die das Feld konstituieren. Ihr Gewicht und ihre Stärke im Feld, die sie in Relationen zueinander bringen, erhalten Sie durch *finanzielles*, *technologisches*, *kulturelles*, *juristisches*, *kommerzielles*, *symbolisches* und das *Organisationskapital* (vgl. Bourdieu 1998h, 174). *Finanzielles Kapital* ist die Grundbedingung für den „Zugriff auf finanzielle Ressourcen“ und erlaubt die Anhäufung und Beibehaltung aller anderen relevanten Kapitalformen. Das *technologische Kapital* umfasst Potenziale wissenschaftlicher Forschung, also beispielsweise privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, sowie technische Ressourcen in Form von Produktionsverfahren, Maschinen und anderen Technologien. *Kommerzielles Kapital* bezeichnet die Verkaufskraft, Lagerhaltung, Transportmöglichkeiten, Marketing- und Kundendienst, kurzum: die gesamte Vertriebslogistik, über die ein Unternehmen verfügt. Das *juristische Kapital* ist selbstexplikativ durch die rechtlichen Möglichkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, und das *Organisationskapital* erstreckt sich auf Informationen über das Feld, in dem das Unternehmen platziert ist. Wie in den kulturellen Feldern erlangt auch hier das symbolische Kapital ein besonderes Gewicht. Für wirtschaftliche Unternehmen nimmt es die Form der Bekanntheit und Anerkennung eines Images an, das in einer „Treue zur Marke (*brand loyalty*)“ Ausdruck finden kann (vgl. Bourdieu 1998h: 175). Das Volumen und die Zusammensetzung dieser für das ökonomische Feld spezifischen Kapitalformen definieren die Position, die ein Akteur im ökonomischen Feld relational zu den konkurrierenden Akteuren einnimmt. Die Position bestimmt seine Macht, das heißt seine Wirkungsmöglichkeiten im Feld, die darin bestehen, den konkurrierenden Unternehmen einen Möglichkeitsraum für ihre Transaktionsstrategien weitgehend vorzugeben. Dies meint wiederum, die Möglichkeiten anderer Akteure zur Festigung oder Verbesserung der eigenen Position im Feld einzuschränken oder zu erweitern. Für die Gegenstandskonstruktion mit Hilfe des Feldbegriffs ist es wichtig zu markieren, dass es sich bei der Einschränkung oder Erweiterung der Möglichkeitsspielräume nicht um absichtlich geplante Strategien mit Blick auf spezifische Unternehmen handeln muss, die wiederum in bewusster Berücksichtigung des herrschenden Unternehmens ihre wirtschaftlichen Handlungen abstimmen:

„Die dominanten Firmen üben ihren Druck auf die dominierten Firmen und deren Strategien eher mittels ihres Gewichts in dieser Struktur aus als durch die direkten Interventionen, die sie auch unternehmen können (namentlich durch die Netzwerke wechselseitiger Beschickung der Aufsichtsräte – *interlocking directorates* –, die dies mehr oder minder verformt zum Ausdruck bringen). Ihre Position in der Struktur (die Struktur also) bewirkt, daß sie die Regelmäßigkeit und bisweilen die Spielregeln und die Grenzen des Spiels definieren; daß sie durch ihre bloße Existenz und durch ihre Aktion (z.B. eine Investitionsentscheidung oder eine Preisänderung) die gesamte Umgebung der anderen Unternehmen und das System der auf sie einwirkenden Zwänge oder ihren Möglichkeitsraum modifizieren, indem sie den Raum der möglichen taktischen und strategischen Verschiebungen begrenzen und eingrenzen.“ (Bourdieu 1998h: 176)

Konkrete Vorteile können sich dabei die *big player* vor allem durch Massenproduktion, technologische Vorteile, aber auch schnellere Entwicklung neuer Verfahren, durch höhere Investitionen in Forschungsprojekte und Technologieentwicklungen verschaffen.

Die Investitionsvorteile, die mit einer dominierenden Position innerhalb des Feldes verbunden sind, haben den Effekt, dass das ökonomische Feld streng konservativ dazu tendiert, die einmal etablierte Struktur zu reproduzieren. Dies erfolgt einerseits durch den schlichten Mechanismus der Investitionsvorteile durch hohe Kapitalverfügbarkeit und Kapitalzusammensetzung und andererseits durch eine rechtliche Infrastruktur (Tarifverträge, Schuldenvereinbarung, Richtpreise, Handelsabkommen), die es erschwert, die einmal hervorgebrachte Struktur zu dynamisieren (vgl. Bourdieu 1998h: 177). Diese Regelmäßigkeit und Dauer der Feldstruktur erzeugt ihr korrespondierende und sie stützende Dispositionen bei den Akteuren in Form eines ökonomischen Habitus, der Rezeptwissen für erfolgreiche Standardstrategien bei unterschiedlichen, aber vergleichbaren ‚Marktlagen‘ und angemessene Antizipationen ermöglicht. Das ökonomische Feld ist damit auch der soziale Kontext, in dem der *homo oeconomicus* produziert wird. Darin liegt die schroffe Zurückweisung der Anthropologie des Rational-Choice, nach dem jedes Handeln durch mehr oder minder bewusst rational kalkulierte Nutzenkalkulation definiert ist und in der der *homo oeconomicus* nicht historisch begriffen, sondern als anthropologisch konstant gesetzt wird. Etwas bescheidener kann die oftmals sehr scharf vorgetragene Kritik auch als Plädoyer dafür gelesen werden, den Geltungsbereich dieses Akteurstypus auf die spezifisch moderne ökonomische Struktur einzugrenzen und damit radikal zu historisieren.

#### 4.6.2.2 Kampffeld, Spielfeld

Wird die Struktur durch die relationale Anordnung der durch ungleich verteilte Kapitalverfügbarkeiten charakterisierten Positionen bestimmt, so wird das ökonomische Feld ebenfalls als *Kampffeld* konstruiert. Kampf

nimmt im Rahmen von Bourdieus allgemeiner ökonomischer Theorie der Praxis die Form von Konkurrenz um knappe Güter an, sei diese nun verdeckt oder offen ausgetragen. Im Unterschied zu den Feldern kultureller Produktion ist die ökonomische Ökonomie allerdings das einzige Feld, in welchem die Konkurrenz offen ausgetragen wird. Nirgends sonst werden die individuellen und kollektiven Interessen an Nutzenmaximierung auf Basis möglichst rein zweckrationalen Handelns offen verfolgt. In den kulturellen Feldern sind die Interessen verborgen und müssen dies als Funktionsbedingung der Praxis im jeweiligen Feld auch bleiben. Der Literat, der verkündet, hohe Literatur nur zur Erhöhung des persönlichen Ansehens zu schreiben, kann gerade aus diesem Grund mit einer solchen Aussage provozieren. Ebenso wird der im Akkord arbeitende Groschenheftserienautor nicht als Schriftsteller ernst genommen. Das gleiche gilt für den Wissenschaftler, der zwar mal erwähnen darf, dass der Zweck seines Forschens auch die eigene Existenzsicherung und Prestigestreben ist, aber diese Begründung wird sich fachöffentlich kaum als Hauptlegitimierung durchhalten lassen, will man in der *scientific community* anerkannt bleiben. Genau umgekehrt also verhält es sich in der ökonomischen Ökonomie: Nicht: Wer verliert, gewinnt, sondern: Wer gewinnt, gewinnt!

Die Kämpfe werden dabei als Definitionskämpfe verstanden, in denen die Grenzen des jeweiligen Feldes festgelegt und Akteure von den mehr oder minder dominierenden Akteuren im Feld als zugehörig oder nicht zugehörig qualifiziert werden. Für die kulturellen Felder ist dies gut zu plausibilisieren, wenn es darum geht, dass Künstler darum kämpfen, wer und was als Kunst oder als Künstler zu gelten hat und wer oder was nicht. Gleiches gilt für Literatur, die den Anspruch hat, Literatur zu sein, und auch für Wissenschaft, die auf dauerhaft wechselseitige Kritik orientiert ist, in der immerfort, trotz konträrer Positionen, ein Konsens der Prinzipien der Erkenntnisproduktion umkämpft ist. In der Religion geht es um die wahre Heilsbotschaft und in der Politik um die durchsetzungsfähige Weltanschauung. Immer also geht es um Grenzdefinitionen, bei denen die Satzung des Feldes, sein definierendes *nomos*, zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt insgesamt auf dem Spiel steht. Dabei geht es um die *Regeln* des Feldes, das bei Bourdieu ja immer als *Kräftefeld* (Kapital), *Kampffeld* (Konkurrenz) und *Spielfeld* (Regeln) bestimmt ist (vgl. Kap. 3.7). Zwar stehen mit der historischen Autonomisierung eines Feldes in der Moderne (zumindest bislang) nicht die tautologischen *nomoi*, die eine Grenze zu anderen Feldern ausbilden, zur Disposition, aber die Art und Weise, wie sie aktualisiert werden. Fraglich ist dann nicht das *l'art pour l'art* der Kunst oder das Betreiben der *Wissenschaft um der Wissenschaft Willen* oder eben das *business is business* der ökonomischen Ökonomie. Aufs Spiel gesetzt wird hingegen die konkrete Definition von Kunst, Wissenschaft usw. zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das heißt aber für den Bereich der kulturellen Felder, dass die Kämpfe in der feldspezifischen Pra-

xis immer auch ‚Theoriekämpfe‘ sind, in denen die Produzenten auch tendenziell die legitimierenden Kriterien für ihre Produkte liefern, indem sie sich beispielsweise auf Theorien der Ästhetik, Erkenntnis, auf die Verfassung (Politik) und das Grundgesetz (Recht) berufen können. Für Politik und Recht könnte man nun behaupten, liegt die Sachlage anders als in Kunst und Literatur, da hier fest institutionalisierte Regelungen zur Aktualisierung der entsprechenden Praxis vorliegen. Hierbei handelt es sich um Feldtypen mit einem hohen Grad an *Kodifizierung*, also um Felder, deren Grenzen rechtlich-institutionell abgesichert und deren Zugangswege (Ausbildung) streng reglementiert sind. Dennoch handelt es sich bei jeder Rechtsprechung und bei jeder politischen Entscheidung um legitimierungsnotwendige Produkte. Das andere Extrem sind die feldintern nahezu sanktionsfreien Kämpfe im Feld des Journalismus, die gerade das Eindringen der ökonomischen Logik in das Feld und vermittelt darüber auch in andere Felder befördern

Mit dem ökonomischen Feld scheint es durchaus anders bestellt zu sein, denn offensichtlich stehen die konstitutiven Regeln nicht auf dem Spiel, wenn ein dominierendes Unternehmen eine Großinvestition tätigt oder neue Produktionsverfahren einrichtet oder auch neue Produktbereiche erschließt. In all diesen Fällen bleibt Wirtschaft Wirtschaft und die Grundregeln des wirtschaftlichen Geschehens bleiben unverändert. Solange die politische und rechtliche Infrastruktur stabil bleibt und eine weitgehend liberale Marktwirtschaft unter relativ freier Konkurrenz ermöglicht, werden auch die Regeln des Spiels dauerhaft stabilisiert. Worum also geht es eigentlich in den Kämpfen im ökonomischen Feld, wenn auch sie gemäß der Theorie sozialer Felder als Definitionskämpfe aufgefasst werden sollen, ein Kampfgegenstand, den Bourdieu zu den verallgemeinerbaren Charakteristika von Feldern zählt?

Im Rahmen des *Raumes der Möglichkeiten*, den das strukturierte Feld der Ökonomie bildet, werden schlichte ökonomische Konkurrenzkämpfe um ökonomische Gewinne ausgetragen, die die Position eines Unternehmens festigen oder verbessern sollen und dies in den wirtschaftlichen *Sektoren*, in denen das Unternehmen agiert. Zentral für die Definitionskämpfe als Grenzkämpfe ist für Bourdieu die Untergliederung des ökonomischen Feldes in Unter- oder Teilfelder, die eine andere Nomenklatur für Produktionsbereiche bzw. Marktsegmente bereitstellen.<sup>32</sup> Jedes Segment wird wiederum als Feld im ökonomischen Feld verstanden, das mit den gleichen theoretischen Instrumentarien zu analysieren ist. Die Kämpfe gehen dann zunächst darum, die Position im Feld zu festigen oder eine bessere

---

32 „Außer zu Grenzüberschreitungen kommt es zu *Neudefinitionen der Grenzen* zwischen den Feldern: Manche Felder können in enger begrenzte Sektoren segmentiert werden, so wie sich die Luftfahrtindustrie in Produzenten von Verkehrsflugzeugen, Kampfflugzeugen und Reiseflugzeugen aufteilt.“ (Bourdieu 1998h: 188)

Position im Feld zu erlangen oder überhaupt erst in ein Teilfeld einzutreten.

Die Gliederung des ökonomischen Feldes in die zwei Pole der dominierenden und der dominierten Positionen ist ein weiteres Strukturmerkmal, das es mit den kulturellen Feldern teilt. Je nach Positionierung verfolgen denn auch die dominierenden Unternehmen *Strategien der Reproduktion* und die dominierten *Strategien der Transformation*. Allerdings lässt sich nicht sehen, dass es bei diesen Kämpfen tatsächlich um Definitionskämpfe geht, die denen in kulturellen Feldern vergleichbar sind, in denen die Zugehörigkeit eines Akteurs zum Feld mit Blick auf seine Produkte in Frage gestellt wird. Im ökonomischen Feld hingegen drehen sich die Kämpfe schlichter, aber auch viel klarer um die Verdrängung eines Konkurrenten, unter Verwendung gleicher Produkte. Auch hier wird möglicherweise ein Akteur ausgeschlossen, aber nicht aus dem Grund, dass er den neuen legitimen Definitionen der Praxis nicht mehr entspräche, sondern aus dem schlichten Grund, dass sein Kapital zum Mitspielen einfach nicht mehr ausreicht. Wenn man einen vergleichbaren Fall für kulturelle Felder konstruieren müssten, dann müsste man sich eine Situation vorstellen, in denen die Spielregeln eines Feldes und dessen Orthodoxie immer noch bestehen, unter denen ein Akteur X sich an herrschender Position etablieren konnte. Wenn er nun vergleichbar sein Kapital verlieren würde, müsste er bei dem Versuch, nach den geltenden Regeln zu spielen, die ihn groß gemacht haben, dauerhaft versagen, also zum Beispiel schlechte Bücher schreiben oder unsinnige wissenschaftliche Aussagen produzieren und so seinen erworbenen sozialen Kredit im wahrsten Sinne des Wortes verspielen. Allerdings berücksichtigt Bourdieu bei kulturellen Feldern solche Fälle gerade nicht, wenn er die Grenzkämpfe als Definitionskämpfe einführt. Die Krux an dem fingierten Beispiel ist ja, dass nach den akzeptierten geltenden Regeln schlecht gespielt wird und es nicht darum geht, neue Regeln einzuführen. Im Falle der Wirtschaft hingegen scheinen die Kämpfe stärker auf die Befreiung von infrastrukturellen Begrenzungen zu zielen, auf eine komplette Autonomie der ökonomischen Ökonomie im Sinne einer völlig freien, das heißt politisch nicht einschränkend regulierten Marktwirtschaft. Inhaltlich entspricht das in etwa der Etikettierung *Neoliberalismus* als eine Art entfesselter globalisierter Kapitalismus, in dem ausschließlich und idealisiert Angebot und Nachfrage den Preis regulieren (vgl. Bourdieu 2001k). Paradoxerweise kann dies aber nur auf Basis einer politischen Regulierung funktionieren, zumindest auf der Ebene nationalstaatlicher Wirtschaft, aber auch im Falle globalisierter wirtschaftlicher Transaktionen, denn dort greift eine Politik des Verzichts auf Regulierung, die allerdings der historisch gewachsenen Situation nationalstaatlicher Souveränität geschuldet ist und nur durch supra- oder internationale Institutionen geändert werden kann, die erst seit kurzer Zeit politisch auf

den Weg gebracht sind. Wandel innerhalb des Feldes aufgrund seiner Eigenlogik folgt anderen Anlässen als politischen.

Mit Blick auf die tendenzielle Reproduktion der einmal etablierten Struktur lässt sich Wandel fast ausschließlich durch neue Technologien, Produktionsverfahren oder auch die Etablierung neuer Marktsegmente aufgrund neuer Produkte denken. Nur so kann die Position der dominierenden Unternehmen streitig gemacht werden, weswegen diese der fortwährenden Bedrohung zu entgehen versuchen:

„Gegen diese Bedrohung kann das dominante Unternehmen zwei ganz unterschiedliche Strategien anwenden, d.h. entweder auf die Verbesserung der Gesamtposition des Feldes durch Steigerung der Gesamtnachfrage hinwirken oder vielmehr seine eigenen, im Feld erworbenen Positionen (seine Marktanteile) verteidigen oder verstärken.“ (Bourdieu 1998h: 186)

Im Unterschied dazu können die dominierten Unternehmen entweder direkt durch technologische Erneuerungen angreifen, indem sie Preise und Kosten senken oder sie können den unmittelbaren Konflikt durch Spezialisierungen auf neue Segmente vermeiden. Grenzkämpfe finden dann spezifisch für das ökonomische Feld insofern statt, als Unternehmen die Grenzen der Marktsegmente, also der Teilfelder, überschreiten oder neu untergliedern können. So sind vor allem Großunternehmen in der Lage, ehemals getrennte Teilfelder zu vereinen (Informationstechnologie und Telekommunikation) oder zu differenzieren (Kampfflugzeuge; Reiseflugzeuge) (vgl. Bourdieu 1998h: 188). Bourdieu sieht darin die Verallgemeinerungen seiner Feldtheorie vollauf bestätigt:

„Man sieht nebenbei, daß ökonomische Felder wie alle anderen Arten von Feldern die Grenzen des Feldes zum Objekt von Kämpfen innerhalb der Feldes werden lassen (namentlich bei der Frage nach eventuellen Alternativlösungen und den Konkurrenzfaktoren, die sie hineinragen) und daß diese Grenzen in jedem Fall nur durch die empirische Analyse bestimmt werden können. (Nicht selten besitzen die Felder eine quasi-institutionalisierte Existenz als Tätigkeitszweige mit berufsständischen Organisationen, die sowohl als Klubs von Industriellen, als Schutzgruppen für die bestehenden Grenzen und die ihnen unterliegenden Ausgrenzungsprinzipien wie auch als Vertretungsinstanzen gegenüber den öffentlichen Gewalten, den Gewerkschaften und anderen analogen und mit beständigen Aktions- und Ausdrucksmitteln ausgestatteten Instanzen fungieren).“ (Bourdieu 1998h: 188f.)

Es lässt sich allerdings durchaus, wie oben geschehen, in Frage stellen, ob es sich hierbei tatsächlich um den gleichen Typus von Grenzkämpfen handelt wie in den kulturellen Feldern oder ob es nicht nötig wäre, hier typisierende Unterscheidungen für Felder einzuführen. So beispielsweise Felder, die, wie das ökonomische Feld, ihre Grenzen weitgehend durch die

Institutionalisierungen, also durch institutionelles Kapital der jeweiligen Akteure in Form von Märkten definieren und schließen; und andererseits Felder kultureller Produktion, in denen Grenzen stärker durch *legitimierende Definitionen* in Form von mehr oder minder theoretischen Kriterien der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit gesetzt werden – diese können zwar auch z.B. in Form von Titeln institutionalisiert sein, aber bedeuten in diesen Fällen doch nichts anderes als legitimes symbolisches Kapital (Legitimierung bleibt der zentrale Modus). Die Definition dessen verändern, was als Literatur gelten kann oder nicht, schließt zwar bestimmte Autoren vom Feld aus, ist aber dennoch etwas anderes, als einem Autor schlicht durch Einsatz von Macht Publikationsmöglichkeiten zu verweigern. Dies schafft zwar auch personale Grenzen, aber doch keine inhaltlichen, die den *nomos* des Feldes und die definierenden Spielregeln betreffen.

Diese speziellere Form der Grenzkämpfe vermittelt legitimierender Definitionen symbolischen Kapitals greift Bourdieu erst dann auf, wenn er das ökonomische Feld in seiner Relation zu anderen Feldern bestimmt, insbesondere zum Feld der Politik und das heißt zunächst: zum Staat. Durch eine Neudefinition der Außenbeziehungen zum Staat können mächtige Wirtschaftsunternehmen durchaus auch auf die Regeln des ökonomischen Spiels zu ihren Gunsten einwirken. Die staatliche Regulierung des Marktes beispielsweise durch Subventionierungen, Genehmigungen, öffentliche Aufträge usw. erfordert den Kampf von Unternehmen um die staatliche Macht (vgl. Bourdieu 1998h: 189).

Grundlegende Veränderungen der Spielregeln kann das ökonomische Feld, durchaus *im Unterschied* zu anderen Feldern, nicht aus sich selbst heraus, sondern ausschließlich über den Umweg externer Vorgaben erzielen. Insofern erscheint das so dominant wirkende ökonomische Feld zunächst ausgesprochen abhängig und wenig autonom. Allerdings nur in dem Maße, in dem die Infrastruktur von außen gesetzt wird, nicht jedoch mit Blick auf die ‚Steuerung‘ der externen Prozesse, die die Dominanz des wirtschaftlichen Feldes gegenüber dem politischen Feld in ihrer Potenzialität verdeutlichen; umgekehrt aber auch Chancen der politischen Steuerung in den Blick geraten lassen. Um die Frage nach einer Typisierung unterschiedlicher Formen von Grenzkämpfen noch einmal aufzugreifen, kann das ökonomische Feld als ein solches begriffen werden, das die legitimierende Definition seiner selbst nicht an die eigenen Akteure richtet, sondern vor allem nach außen zur Beeinflussung der notwendigen Infrastruktur in Form administrativer Felder. Zu unterscheiden sind dann grob Grenzen, deren Legitimierung auf die *innere Autonomie* oder deren Legitimierung auf die *externe Anerkennung* gerichtet ist, und dies aus Gründen der Reproduktion des Feldes. Akzeptiert man nun diese Unterscheidung von Feldtypen, die entlang der Orientierung der Legitimierung gewonnen wird, dann können die Felder des Feldes der Macht an Hand dieses Kriteriums graduell unterschieden werden: Kulturelle Felder behaupten ihre

Autonomie *primär* durch intern orientierte legitime Definitionen, Recht ist ein wiederum intern durch Verfahren legitimes Feld, das durch den hohen Grad der Institutionalisierung autonomisiert ist, Politik und Journalismus hingegen sind radikal auf die Sanktionen der Öffentlichkeit verwiesen und deshalb müssen sie sich vor allem vor ihrem jeweiligen Publikum legitimieren – für kulturelle Felder gilt dies nur am heteronomen Pol. Das Feld der Ökonomie hingegen ist zwar auch radikal auf die Nachfrage und damit auf Konsumenten verwiesen, hat aber diesen gegenüber keine vergleichbare Legitimationspflicht, da die eigennützigen Interessen konstitutiver und auch für Konsumenten akzeptierter Bestandteil des Feldes sind. Das Feld der Ökonomie zielt vielmehr auf eine volle Entfaltung dieser Logik und ist dabei auf politische und rechtliche Rahmenbedingungen angewiesen, die wiederum vor den auf Politik bezogenen Laiengruppen legitimiert werden müssen. Und dies geschieht vor allem durch die Verbreitung der Idee, dass Wirtschaft einer reinen *Sachzwanglogik* folgt, die völlig ideologiefrei und kulturell ungebunden funktioniert. Wirtschaftsakteure versuchen nun, diese Theorie der *Sachzwanglogik* durch Beeinflussung des politischen Feldes durchzusetzen und zu legitimieren. Der Grad, mit dem das gelingt oder gelungen ist, lässt sich mit Bourdieus Theorierahmen und mit ihm über ihn hinaus anhand eines Kriteriums *strukturlogisch* beschreiben: Wenn sich die Felder des Feldes der Macht graduell nach ihrem Bezug zur Öffentlichkeit zur Reproduktion der eigenen Autonomie typisierend unterscheiden lassen, dann müsste sich umgekehrt die Verbreitung der Logik der ökonomischen Ökonomie daran zeigen, dass die am stärksten auf sich selbst bezogenen Felder immer stärker gezwungen sind, ihre Eigenlogik öffentlich zu legitimieren. Und genau dies lässt sich zurzeit beobachten, wenn Kultur, Wissenschaft und Bildung sich an immer strengeren Effizienzkriterien ausrichten.

Die Anbindung der Analyse an das Feld der Macht ist also deutlich zu markieren, da das politische Feld nun als vermittelndes Feld im Kampf um die Gewichtung der Kapitalformen begriffen werden kann. Auch wenn das Feld der Ökonomie in einer starken Abhängigkeitsbeziehung zum modernen Staat und dessen konstituierenden administrativen Feldern, vor allem Recht und Politik, steht und wenn es nur vermittelt durch diese Felder seine Struktur festigen und seine Gewichtung im Feld der Macht stabilisieren oder erhöhen kann, so ist doch auch die umgekehrte starke Abhängigkeit des modernen Nationalstaates von dem nicht mehr nationalstaatlich einzugrenzenden, globalisierenden Feld der Ökonomie nicht zu unterschätzen. Worauf Bourdieu allerdings vor allem in seinen intellektuellen, also politisch engagierten Schriften (vgl. Bourdieu 1998n und 2001k) immer wieder und vor dem Hintergrund seiner soziologischen Arbeiten auch zu Recht hingewiesen hat, ist, dass die Politik an der Legitimierung nur einer Theorie der Ökonomie und deren Universalisierung und Naturalisierung mitarbeitet. Auch wenn Bourdieus Texte an machen Stellen polemisch

sind, so widersprechen sie doch nicht gänzlich den strengen soziologischen Analysen, die hier zur Diskussion stehen. Exemplarisch für die These der politischen Durchsetzung einer kontingenten Definition von Ökonomie kann ein Zitat aus *Gegenfeuer 2* dienen:

„Diese Tradition eines speziellen kulturellen Internationalismus ist, auch wenn es auf den ersten Blick anders scheinen mag, etwas radikal anderes als das, was gemeinhin ‚globalization‘ genannt wird. Denn dieses Wort, das wie eine Art Lösungswort oder Parole verwendet wird, dient als Deckmäntelchen und Legitimation einer Politik, die auf die Universalisierung partikularer Interessen und einer spezifischen Tradition der ökonomisch und politisch herrschenden Mächte – insbesondere der USA – abzielt und versucht, das ökonomische und kulturelle Modell, das diesen Mächten am meisten entgegen kommt, auf die ganze Welt zu übertragen. Es wird als eine Art Norm, ein Muss, und zugleich als Unausweichlichkeit, als universelles Schicksal dargestellt, um dadurch weltweite Zustimmung oder zumindest Resignation auszulösen.“ (Bourdieu 2001k: 92)

#### 4.6.2.3 Habitus und Feld

Die Konstruktion des ökonomischen Feldes ist mit seiner Struktur, den Strategien der dominierenden und dominierten Unternehmen sowie den weiteren dynamisierenden Faktoren nicht abgeschlossen, denn die konkreten wirtschaftlichen Aktionen eines Unternehmens können durch diese Momente allein nicht erklärt werden. Soziale Praxis erklärt Bourdieu schließlich im Rahmen seiner allgemeinen Theorie der Praxis durch das Aufeinandertreffen von *Habitus* und *Feld*. Das konkrete wirtschaftliche Handeln lässt sich also nur erklären, wenn die Habitus der Akteure in die Analyse mit einbezogen werden (vgl. Bourdieu 1998h: 195ff.); und dadurch ist die Analyse darauf verwiesen, auf einzelne Akteure zuzurechnen, die für ein Unternehmen die Entscheidungen treffen. Hiermit ist erneut kein Rückfall in einen methodologischen Individualismus oder Interaktionismus verbunden, da die soziale Praxis der verantwortlichen Akteure wiederum an Dispositionen gebunden ist, die aus den (Makro-)Strukturen des sozialen Raums und des spezifischen Feldes resultieren.<sup>33</sup> Notwendig erscheint es Bourdieu allerdings von der Ebene des gesamten Feldes der Ökonomie auf die einzelnen *Unternehmen* herunterzubrechen, die es enthält und deren Struktur relativ autonom von der des gesamten Feldes die Praktiken der entscheidenden Akteure mitbestimmt.

Das Unternehmen funktioniert als Feld nach Maßgabe der internen Struktur, die Bourdieu mit Indikatoren wie „der hierarchischen Zusammensetzung des Arbeitskräftebestands, dem schulischen und insbesondere wissenschaftlichen Kapital des Leitungspersonals, dem Grad der bürokrati-

33 „Der soziale Agent hat einen Habitus, und dadurch ist er ein kollektives Einzelwesen oder ein durch Inkorporation vereinzelter Kollektivwesen.“ (Bourdieu 1998h: 197)

tischen Differenzierung, dem Gewicht der Gewerkschaften usw.“ (Bourdieu 1998h: 191) erfasst. In anderer Nomenklatur ausgedrückt, zielt Bourdieu hier weitgehend auf Organisationsstrukturen, wie sie in der Organisationssoziologie vor allem durch *Kommunikationswege*, *Entscheidungsprogramme* und *Personen* Berücksichtigung finden (vgl. exempl. Luhmann 1992a). Indem Bourdieu allerdings den gesamten Machtraum, der ein Unternehmen bildet, miteinbezieht, geht er über die drei Organisationsstrukturen hinaus und thematisiert in einem herrschaftssoziologischen Zugriff sowohl die Eigenlogik des Unternehmens wie auch seine unmittelbare Einbettung in umfassende gesellschaftliche Zusammenhänge, die beispielsweise durch Gewerkschaftsmacht in das Unternehmen ‚hineinragen‘, aber auch durch die sozialräumlich generierten primären Habitus des Leitungspersonals.<sup>34</sup> Zudem müssen die internen Machtstrukturen, vermittelt durch das Personal, mit den Strukturen des umgebenden ökonomischen Feldes abgestimmt werden. Damit wird für die Konstruktion des ökonomischen Feldes neben dem Bruch mit dem Individualismus auch noch der Bruch mit dem Strukturalismus vollzogen.

Für das Feld der Ökonomie bedeutet dies konkret und erneut die Absage an die besprochene mikroökonomische Theoriepräferenz des Rational-Choice und interaktionistisch zu denkender Derivate *und* zugleich die Absage an einen Strukturalismus, der jegliche wirtschaftliche Praxis allein aus der Struktur zu erklären hätte und auf der Mikroebene keine Spielräume mehr kennen könnte (vgl. Kap.2). Auch wenn die Struktur bei Bourdieu das dominante Erklärungsprinzip ist und er unablässig darauf verweist, dass er keineswegs eine subjektivistische Position vertritt und die Praxis aus den Strukturen weitgehend erklärt, so konzediert er doch Spielräume auf der Mikroebene. Auf Bestimmtheit im großen und Unbestimmtheit im kleinen Bereich insistiert Bourdieu mit Verweis auf Paul Weiss’ ‚stratifizierten Determinismus‘ (vgl. Bourdieu 1998h: 178). Für die Unternehmen bedeutet dies, die Praktiken des leitenden Personals durch ihren Bezug zum gesamten ökonomischen Feld, zu ihrer Position innerhalb der Machtstruktur des Unternehmens und darüber hinaus durch ihren Bezug zu den ihnen verfügbaren dominanten Kapitalformen zu erklären, die ihren Habitus prägen. Erneut kommt dadurch auf der unternehmerischen Mikroebene die Makroebene der sozialen Welt herein, indem durch die spezifische Form vor allem des kulturellen Kapitals (Ausbildung, Bildung) der leitenden Angestellten erneut der Bezug wirtschaftlicher Praxis zum umfassenden *Feld der Macht* hergestellt wird (vgl. Bourdieu 1998h:

34 Dass die Einbettung einer potenziellen Organisationssoziologie – potenziell, da Bourdieu sie nicht erarbeitet hat – in den Gesamtzusammenhang der sozialen Welt oder der Gesellschaft für diese Bindestrichsoziologie nicht selbstverständlich ist, hat Thomas Drepper mit seiner systemtheoretischen Untersuchung zum Verhältnis von Organisationen und moderner Gesellschaft herausgearbeitet und auf die Formel „Bringing society back in“ gebracht (vgl. Drepper 2003: 13).

193). Vorstellen lassen sich Kämpfe um die Dominanz von z.B. „kulturellem Kapital mit finanzieller, technischer oder kommerzieller Dimension“ bei den Managern des Unternehmens, das für Frankreich mit der Ausbildung auf konkurrierenden Elitehochschulen in Verbindung zu bringen ist:

„Es ist klar, daß diese Ziele Kampfbjekte sind und daß man die rationalen Kalküle eines aufgeklärten ‚Entscheidungsträgers‘ vergessen muß. Statt ihrer gibt es den politischen Kampf zwischen Agenten, die dazu neigen, ihre spezifischen Interessen (die mit ihrer Position im Unternehmen zusammenhängen) als Interessen des Unternehmens hinzustellen und deren Macht sich zweifellos an ihrer Fähigkeit mißt, die Interessen des Unternehmens zu Wohl oder Übel (wie das Beispiel Henry Fords zeigt) mit ihren Interessen im Unternehmen zu identifizieren.“ (Bourdieu 1998h: 193)

Henry Ford hatte zunächst sein Unternehmen zum günstigsten Automobilhersteller weltweit aufgebaut, um nach dem Ersten Weltkrieg seine leitenden Mitarbeiter zu entlassen, die daraufhin in Konkurrenzunternehmen Ford die Marktanteile streitig machten. Dies ist ein Beispiel, das die Entwicklung eines Unternehmens vorführt, die sich nur durch die Kombination des umgebenen Feldes des Unternehmens, des umgebenden Feldes der Ökonomie und der habituell geprägten Persönlichkeit Fords erklären lässt, der seine persönlichen Interessen zu denen des Unternehmens macht, die in ihrem Effekt nicht viel mit rational kalkulierender Planung zu tun haben, wie es von den kritisierten Ansätzen der Ökonomie oft kontrafaktisch behauptet wird.

Komplett ausgeklammert sind bis hierher die Konsumenten, denen Bourdieu im Rahmen seines kleinen Textes zum ökonomischen Feld auch nur wenig Raum gibt. Dies wohl auch vor dem Hintergrund, dass er in seiner großen Studie *Die feinen Unterschiede* die Geschmacksproduktion und die Abstimmung in diesem Fall der Kulturproduzenten mit den Konsumenten hinreichend untersucht hat (vgl. Bourdieu 1982: 355ff.). Das ökonomische Feld bildet in dieser Grundabstimmung keine Ausnahme. Jedes soziale Feld stimmt seine Produkte gleichsam automatisch auf eine spezifische Gruppe von Konsumenten ab, deren Geschmäcker und Konsumverhalten von ihrer jeweiligen Position im sozialen Raum als Raum der sozialen Klassen abhängen. Jedes Mitglied der sozialen Welt insgesamt wird mit Bourdieus Konzept des sozialen Raumes durch Volumen und Struktur seiner Kapitalverfügbarkeiten definiert; nach dem identischen Muster also, nach dem die Positionen der Akteure in den sozialen Feldern bestimmt werden. Die Kapitalformen sind in diesem Fall jedoch nicht feldspezifische, sondern die allgemeinen Grundformen von *ökonomischem*, *kulturellem* (inkorporiert; institutionalisiert), *sozialem* (Beziehungsnetzwerke) und *symbolischem Kapital* (Renommee; Prestige). Bourdieu behauptet nun auch für die Ökonomie, dass zwischen einem relativ autonomen sozialen Feld und dem sozialen Raum insgesamt homologe Strukturverhältnisse zu

beobachten sind, die die Konsumenten mit den Produzenten adjustieren, vermittelt durch ihre je homologen Habitus. Relativ hohes kulturelles und ökonomisches Kapital bedeutet dann beispielsweise auch relativ ‚gehobenen‘ Kunst-, Musik-, Literaturgeschmack wie auch einen insgesamt feiner ästhetisierten Lebensstil als beispielsweise in Arbeitermilieus. Übertragen auf das ökonomische Feld, dürfte die Homologie schon allein mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten sehr einfach zu konstruieren sein. Allerdings spielen natürlich auch in die ‚rein wirtschaftliche‘ Produktion kulturelle und ästhetische Faktoren ein, so dass hier die Analyse der ästhetischen Dispositionen erneut anwendbar ist. Gedacht ist hier z.B. daran, warum bei gleicher finanzieller Ausstattung und gleichem Kaufinteresse ein Kunde einen Mercedes, ein anderer einen BMW, ein dritter einen Volvo, ein vierter einen Saab und ein fünfter einen Lexus kauft. Dies zu beantworten, ist dann allerdings ein empirisches Problem! Die These müsste aber sein, dass die Position eines der Automobilunternehmen im wirtschaftlichen Teilfeld ‚Automobilhandel‘ eine homologe Position im sozialen Raum auf Seiten der Konsumenten voraussetzt und dass mit dieser Position bestimmte kulturelle Dispositionen verbunden sind. Inwiefern solche kulturellen Dispositionen die Kaufentscheidung beeinflussen, führt Bourdieu auch in einer der Studien zum Eigenheimmarkt vor, in der er den symbolischen Wert des Eigenheimerwerbs herausarbeitet. Symbolisiert wird vor allem die familiäre Existenz und ihr Fortdauern mit Blick auf Vererbung – dies freilich neben dem Zweck des Hauskaufs als Geldanlage (vgl. Bourdieu 1998c).<sup>35</sup>

#### 4.6.3 Ökonomie als historische Wissenschaft?

Wenn Bourdieu mit der Konstruktionsweise der vorherrschenden Paradigmen der ökonomischen Wissenschaften bricht, dann mit der Absicht, die Wissenschaft der Ökonomie erneut als eine historische Sozialwissenschaft zu begründen. Erneut, da die frühe Nationalökonomie, vor allem die historische Schule (Wilhelm Roscher, Bruno Hildebrand, Karl Knies, Gustav Schmoller), von vornherein eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gesellschaftsanalyse war und als solche wenig mit dem starken Drang zu einer mathematischen Formalwissenschaft zu tun hatte, wie sie die liberale neoklassische Wirtschaftstheorie hervorgebracht hat (vgl. Mikl-Horke 1999: 560ff.). Die Begründung für die im Sinne Bourdieus wieder weitgehend aufzuhebende Trennung der Ökonomie und Soziologie argu-

35 „Aber all die Investitionen in den Gegenstand Haus – Geld, Arbeit, Zeit, Affekte – werden nur dann vollends begreiflich, wenn man sich den Doppelsinn des Wortes klarmacht, das sowohl das Wohngebäude als auch seine Bewohner als Ganzheit bezeichnet. Das Haus ist nicht zu trennen von der Hausgemeinschaft, der Familie als beständiger sozialer Gruppe, und von dem gemeinsamen Vorsatz, sie weiterzuführen.“ (Bourdieu 1998e: 27)

mentiert beispielsweise Mikl-Horke institutionengeschichtlich: Zum einen sind die unterschiedlichen nationalen Traditionen der Ökonomien zu betrachten, beispielsweise hat die deutsche Nationalökonomie zunächst eine historische Sozialwissenschaft befördert, während in England eine liberale Wirtschaftstheorie à la Smith durchgesetzt war und so eine auf Formalisierung und ‚Rational-Choice‘ ausgerichtete Theoriebildung hervorgebracht hat. Zum anderen verzeichnet sie für das Ende des 19. Jahrhunderts und die institutionelle Durchsetzung der Soziologie als eigenständiger Wissenschaft eine soziologische Absetzbewegung von der Wirtschaftsthematik. Wie auch im Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft versucht die jüngere Disziplin Soziologie zunächst einen harten Bruch, um disziplinäre Identität zu erlangen. Des Weiteren lassen sich gesellschaftspolitische Gründe finden: einerseits die liberale Vorstellung, das Wohl (die Wohlfahrt?) des Ganzen aus den Eigeninteressen der kleinsten Teile hervorgehen zu sehen und Gesellschaft daraus zu erklären (Menger, Mises); und andererseits die kollektivistische Annahme, dass soziale Ordnung im Großen, also Gesellschaft, nur auf der Basis von Kollektivvorstellungen in Form integrierender Werte zu begründen sei (Durkheim) (vgl. Mikl-Horke 1999: 564). Eine Unterscheidung, die weiterhin die theoretischen Debatten der beiden Disziplinen geprägt hat und die gerade Bourdieu von Beginn seiner Theoriearbeit an und in der Konstruktion des ökonomischen Feldes zu vermeiden sucht.

Ökonomie als historische Wissenschaft heißt dann für Bourdieu die realitäts- und damit praxisnahe Untersuchung konkreter wirtschaftlicher Prozesse und ihre Einordnung in umfassende sozio-politische Prozesse ihrer historischen Genese. Um dies umzusetzen, werden die grundlegend auf historisch dimensionierte Forschung angelegten Begriffe Habitus und Feld eingesetzt, die wiederum mit dem Konzept von Kapital als akkumulierter Arbeit verbunden sind. Der Habitusbegriff verweist darauf, dass die wirtschaftlich handelnden Personen durch und durch geschichtlich sind und Dispositionen ihr Tun leiten, die weder auf rationaler Wahl beruhen noch durch sie verändert werden können. Anders lässt sich z.B. kaum die Trägheit begreifen, mit der in ehemals nicht-kapitalistischen Ländern auf eine neue Wirtschaftsordnung reagiert wird und an welche personalen Grenzen sie stößt. Bourdieu selbst hat dies eindringlich in seinen frühen Studien zur Kabylei aufzeigen können (vgl. Bourdieu 2000a). Dort war es eine vorkapitalistische Gesellschaft, die auf einer Form symbolischer Ökonomie von Treu und Ehre gegründet und in der der offen artikulierten und berechnende Tausch aus Eigeninteresse tabuisiert war. Die Geschichtlichkeit des Habitus und die damit verbundene Trägheit begründet Bourdieu mit der leiblichen Verankerung der Dispositionen. Es sind dies Dispositionen, auf denen das bewusste und rationale Denken fußt, ohne diese Prämissen des Denkens wiederum bewusst verfügbar zu haben. Und gerade weil auch die ökonomische Praxis eine habituelle Praxis ist, die unter den Bedingungen

passend aktualisiert wird, unter denen die ihr zugrunde liegenden Dispositionen erzeugt wurden, erscheint im Verständnis Bourdieus auch die Theorie der rationalen Wahl plausibel.<sup>36</sup> Die wirtschaftlichen Handlungen der Akteure sind derart gut auf das Feld abgestimmt, dass sie antizipatorisch rational erscheinen und eine Theorie, die von der rationalen Wahl als Handlungsprinzip ausgeht, sie auch erfolgreich erklären kann. Natürlich nur solange die Habitus auf die objektiven Strukturen des Feldes passen. Eine Erkenntnis der Habitusstheorie ist schließlich, dass der Habitus nur als solcher erkennbar ist, wenn die objektiven Strukturen, unter denen er aktualisiert wird, nicht mit den Strukturen, unter denen er erzeugt wurde, abzustimmen sind.

Auch der Feldbegriff ist theoretisch so angelegt, dass mit ihm insofern historisch geforscht werden muss, als ein Feld zu einem bestimmten Zeitpunkt immer als ein historischer Zustand dieses Feldes begriffen wird, der sich nur aus vorangegangenen historischen Zuständen ableiten lässt. Will man also beispielsweise verstehen, warum sich die Soziologie in Frankreich mit Bourdieu so entwickelt hat, wie sie sich entwickelt hat, ist man darauf verwiesen, die historisch gewachsenen Machtkonstellationen zum Zeitpunkt von Bourdieus Eintritt in das wissenschaftliche Feld Frankreichs mit den vorangehenden des Feldes, die zu diesem Punkt geführt haben, in Beziehung setzen. In jedes Ereignis eines Feldes ragt in gewisser Hinsicht im Gegenwartspunkt die gesamte (relevante) Vergangenheit hinein und verflucht sich mit der spezifischen Geschichte der habituellen Akteure. Damit ist die Feldtheorie weit entfernt von ökonomischen kontrafaktischen Szenarien, die wirtschaftliches Geschehen durch die Abstimmung rationaler Wahlhandlungen erklären, die durch einen sich selbststeuernden und ahistorischen Markt durch das Preiskriterium koordiniert werden. Produzenten und Konsumenten werden so als *price takers* konstruiert, während Bourdieus Analyse des wirtschaftlichen Geschehens aufgrund von verschachtelten Machtkonstellationen die soziale und historische Konstruktion des Marktes selbst zu untersuchen trachtet und die Wirtschaftsakteure als Macher der Geschichte, als *price setters* einsetzt (vgl. Bourdieu 1998h: 179).

Bourdieu's Analyse des ökonomischen Feldes kennzeichnen folgende Momente: Zum einen der Bruch mit der orthodoxen Wirtschaftstheorie und ihren Paradigmen des Gleichgewichtsmodells und der rationalen Ak-

---

36 „Die Theorie des Habitus gestattet somit, *die scheinbare Wahrheit der von ihr widerlegten Theorie zu erklären*. Wenn eine so irrealen Annahme, wie sie der Theorie der Aktion oder der rationalen Antizipation zugrunde liegt, scheinbar durch Tatsachen bestätigt wird, liegt das daran, daß die Agenten wegen der Entsprechung zwischen den Dispositionen und den Positionen in der großen Mehrzahl der Fälle [...] vernünftige Erwartungen ausbilden, d.h. solche, die zu den objektiven Chancen passen – und fast immer durch den direkten Effekt der kollektiven Steuerungen, namentlich seitens der Familie, kontrolliert und bestärkt werden.“ (Bourdieu 1998h: 203)

teure. Damit verbunden ist zugleich der Bruch mit der Gegenposition des Strukturalismus, der die Akteure an die Schnüre der Machtstrukturen hängen würde, die Bourdieu für die soziale Praxis im ökonomischen Feld als im Großen determinierend, aber auf der Mikroebene die habituellen Akteure mit Spielräumen ausstattend verstanden wissen will. Dies zielt also auf Kritik und Korrektur der Wirtschaftswissenschaften in Richtung einer historischen Sozialwissenschaft, die allein die Möglichkeit bietet, scholastischen Fehlschlüssen zu entgehen. Das Verhältnis von Ökonomie und Soziologie wird also genau andersherum gedacht, als es von Seiten einer RC-Soziologie geschieht, die umgekehrt den Anschluss der Soziologie an die Theorie und Methodik der Wirtschaftswissenschaften anzugleichen sucht.

Die ahistorischen Theoriekonzepte von Markt und rationalem Akteur werden dazu durch Feld und Habitus ersetzt. Damit formuliert Bourdieu ein durchaus eigenständiges Untersuchungsdesign und Erklärungsmodell auch für das ökonomische Feld insgesamt. Die Erkenntnis, dass wirtschaftliches Handeln auch kulturelle Dimensionen hat und durch Macht motiviert ist, ist zwar Usus in der Wirtschaftssoziologie<sup>37</sup>, allerdings ist es weder die zentrale Aussage Bourdieus noch bleibt Bourdieu bei dieser Formulierung stehen. Schließlich liefert er ein kohärentes theoretisches Konzept und damit verbunden eine systematische Anleitung zur Gegenstandskonstruktion, die so sonst kaum zu finden ist.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch eine Stoßrichtung der Kritik an Bourdieus Theorie zurückweisen, die André Kieserling pointiert formuliert hat: Bourdieus Theorie hätte einer Soziologie der Wirtschaft nichts hinzuzufügen und würde zudem nicht das gesamte wirtschaftliche Feld (der normative Richtpunkt für das ‚gesamte Feld der Wirtschaft‘ ist in diesem Fall Luhmanns *Begrifflichkeit* des Wirtschaftssystems!), sondern lediglich einzelne Unternehmen und Interaktionen erreichen (vgl. Kieserling 2000: 383). Man muss sich auch nicht davor verwundern, dass Bourdieu die „Kultur der Wirtschaft“, statt „die Wirtschaft der Wirtschaft“ beschreibt, denn das Interessante, das Kieserling, wie vieles andere auch, übersieht, ist doch gerade, dass Bourdieu die ökonomische Ökonomie als Kontrastmittel zum Sichtbarmachen der ‚wirklichen‘ sozialen Praxis durchhalten kann. Die Praxis der Wirtschaft wird so gegen ihr Selbstverständnis konstruiert, wie dies in den Analysen der anderen Felder auch der Fall ist. Nur ist hier die Differenz nicht so groß, da das kalkulierende Streben nach Nutzenmaximierung und das Vertreten von Eigeninteressen tatsächlich die Logik mitbestimmt. Gleichmaßen sind die Motivatoren nicht die ahistorischen, zynisch kalkulierten rationalen Entscheidungen der wirtschaftlichen Akteure, sondern die allgemeine

37 Man braucht hier nur an Webers *Protestantische Ethik* (Weber 1988) oder auch an Simmels *Philosophie des Geldes* (Simmel 2001) zu denken, um nachzuvollziehen, dass die kulturelle Dimension moderner kapitalistischer Wirtschaft seit den Klassikern des Fachs bekannt ist.

---

Theorie der Praxis findet auch im Fall der Ökonomie ihre Bestätigung: *Durch die Anerkennung* der Logik der reinen Ökonomie ist die symbolische Logik der auch kulturellen Orientiertheit wirtschaftlichen Geschehens *verkannt*.

